Die Organisation der bulgarischen Warenausfuhr im Rahmen der neuen internationalen Austauschverhältnisse

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung des staatswissenschaftlichen Doktorgrades
genehmigt von
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

vorgelegt von

CHRISTO ATANASSOFF
aus Sofia, Bulgarien

Tag der mündlichen Prüfung: 15. III. 40
Tag der Promotion: 23. VII. 40

1 9 NOLTE 4 0

DISSERTATIONS-VERLAG G. H. NOLTE DÜSSELDORF

J 18

Dekan: Prof. Dr. Gieseke

1. Berichterstatter: Prof. Dr. Jessen

2. Berichterstatter: Prof. Dr. Müller

R. UNIV
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

INHALT:

A. Die äußeren Verhältnisse und die durch diese bedingten neuen Methoden der Außenhandelspolitik

I. Äußere Verhältnisse

1. Protektionismus
Arten: Agrar- u. Industrieprotektionismus, Verwendungszwang 1

2. Auswirkung der Kriegsverträge auf den internationalen Austausch
Sieger und Besiegte
Einseitige Leistungen: Reparationen, Tribute
Verringerung der Kaufkraft der Besiegten
Krisis im zwischenstaatlichen Kreditierungssystem . . 3

3. Erschütterung im Valuta-System
Goldwährung, Goldkernwährung, Devisenwährung, Demonetisierung des Goldes 7

4. Agrarkrise
Preissenkung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die amerikanische Konkurrenz auf dem europäischen Markt. Preferenzregim 8

5. Bestrebungen zur Selbstversorgung und Großraumwirtschaft
Autarkie, Regionale Bevorzugung, Zollunion . . . 10

II. Die neuen Methoden der Außenhandelspolitik

Umgehung der Meistbegünstigungsklausel, Beschränkung des Imports, staatl. Genehmigung des Imports, Lizenzen, Kontingentierungssystem.
Förderung des Exports. Die staatl. Institute und Maßnahmen für Exportförderung, Exportprämien, Information u. Propaganda, Subsidierung des Transports, Refaktien u. a.
Kompensationen
Clearing
Devisenbewirtschaftung 13

B. Innere Verhältnisse und die Organisation des Exportes

I. Innere Verhältnisse als Voraussetzung für die Organisation des Exportes

1. Boden
Geographische und klimatische Verhältnisse. Verteilung und Zersplitterung des Bodens. Bodenproduktivität und Bodenproduktion 19

2. Kapital
Landwirtschaftsinventar, Landwirtschaftskredit, Agrarverschuldung 26

3. Arbeit
Bevölkerung. Verteilung der Bevölkerung. Stadt- und Landbevölkerung. Industrie- und Agrarbevölkerung, aktive und passive Bevölkerung. Das landwirtschaftliche Betriebstriebssystem 31

II. Die Hauptprobleme der Organisation des Exportes

1. Umgestaltung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion. Neue landwirtschaftliche Erzeugnisse, neue Halbfabrikate und neue Fabrikate. Förderung der Industrie, welche die einheimischen Rohmaterialien ver- und bearbeitet 34

2. Das staatliche Exportinstitut. Ziele und Mittel des Instituts. Kritische Betrachtung mit Rücksicht einer notwendigen Reformierung 58

3. Kontrollierung und Typisierung des Exports. Organisation, Ziele, Produkte, die man kontrolliert und die einer Kontrolle und Typisierung bedürfen. Möglichkeiten zur Vervollkommnung 68

4. Ausfuhrprämien. Zwecke. Arten 72

5. Kreditierung des Exportes.
Allgemeines. Fremde Kapitalien, Banken, Regien, Einkaufszentralen. Kreditierung von seiten der Erzeuger und deren Beseitigung.
Kreditierung der neuen Exportgüter, der Güter, die für neue Märkte bestimmt sind und leicht verderblicher Güter. Kreditversicherung 74

6. Transport
Transport über Schwarzes Meer, Donau. Eisenbahn.
Straßen: Gemeinde-, Staats- und Privatstraßen, durch Kraftfahrzeuge, Flugzeuge. Refaktien.
Aussichten einer Exportförderung durch Verbesserung der Transportbedingungen 78

7. Exportinformation und Propaganda
Ausstellungen, Mustermessen, Außenhandelsvertretungen 83

8. Einrichtung der Auslandszahlungen
Kompensationen, Clearing, Devisenprobleme . . . 86

A. DIE ÄUSSEREN VERHÄLTNISSE UND DIE DURCH DIESE BEDINGTEN NEUEN METHODEN DER AUSSENHANDELSPOLITIK.

I. ÄUSSERE VERHÄLTNISSE.

1. Protektionismus.

Wenn wir einen Blick auf die internationalen Austauschverhältnisse werfen, so, wie sie nach dem Weltkrieg entstanden sind, werden wir gleich feststellen können, daß im Vergleich mit den Maßnahmen, die man für die Erleichterung des internationalen Austausches ergreift, die Schwierigkeiten, die dem zwischenstaatlichen Handel entgegenstehen, immer wieder an Zahl wachsen, dominieren und die Schrumpfung des internationalen Austausches hervorrufen. Die Verringerung des Handelsvolumens war besonders nach dem Krisenjahr 1929 zu empfinden, was sich sowohl in einer Verringerung des in Tonnen ausgedrückten Quantums, als auch im Sinken des in Geld ausgedrückten Wertes des zwischenstaatlichen Warenaustausches bemerkbar machte.

Im ersten Teil unserer Arbeit werden wir die wichtigeren, für die Nachkriegszeit charakteristischen Schwierigkeiten behandeln, die dem internationalen Austausch in den Weg treten. Diese stellen gleichzeitig Schwierigkeiten für die bulgarische Warenausfuhr dar. Wenn wir ihre Wirkung andeuten, werden wir auf die äußeren Bedingungen hinweisen, welche die bulgarische Ausfuhr bestimmen. Das wird uns das Verständnis für die Probleme der bulgarischen Warenausfuhr und die Ziehung gewisser Schlußfolgerungen für die Richtlinien und die Methoden ihrer Lenkung und Förderung erleichtern.

Ein großes Hindernis, das den Außenhandel stört, ist der Protektionismus. Er ist eigentlich nicht neu und charakterisiert nicht nur die Nachkriegszeit, aber da er eine außerordentlich große Rolle spielte und heute noch spielt, muß er in diesem Zusammenhang hier behandelt werden. Wenn man die einzelnen Volkswirtschaften während des Krieges betrachtet, wird man gleich feststellen können, daß die Kriegswirtschaft einen verstärkten Protektionismus hervorgerufen hat, der den Zielen des Krieges dienen sollte. Nach dem Kriege war es nicht ohne weiteres möglich, den unter dem Schutze des Protektionismus emporgewachsenen Industrien eine weitere Förderung zu versagen. Vielmehr hatte der Protektionismus, beeinflußt von den, während des Krieges gewonnenen Erfahrungen, neuen Bestrebungen nach wirtschaftlicher Unabhängig-

keit und vom verstärkten Nationalismus, eine unerhörte Steigerung erfahren. Sogar Länder wie England, die, meistens von ihren Interessen geleitet, sich immer als Vertreter und Verteidiger des Freihandels zeigten, sahen sich gezwungen, den Protektionismus anzuwenden. Schon seit 1931 versuchte England mittels Einführung eines Schutzzolltarifs ihn durchzuführen. „Gegenüber einer immer stärkeren Industrialisierung in den Dominien und Kolonialgebieten Großbritanniens, anstatt nun den Kampf mit diesen Industrien aufzunehmen, geht England mehr und mehr zur Reagrarisierung über[1])." Und wenn man schon vor dem Kriege dem Protektionismus hauptsächlich in den Agrarländern begegnete, die eine Industrialisierung anstrebten, so ist er heute gleichfalls in den Industrieländern bemerkbar, die unter der Form eines Agrarprotektionismus eine Förderung der in ihrer Entwicklung zurückgebliebenen Landwirtschaften bezwecken, die eine möglichst vollkommene Volksernährung sichern sollten. Auf diese Weise hat der Protektionismus eine doppelte Rolle im Bereich des zwischenstaatlichen Handels gespielt, die man mit dem „Satz von der fallenden Rohstoffquote" und dementsprechend mit dem „Satz von der fallenden Exportquote"[2]) bezeichnen kann. Außer den Einfuhrzöllen, den klassischen Mitteln des Protektionismus, die immer wieder aufgehoben wurden, griffen die Regierungen nach einer Reihe anderer Mittel, die denselben Zweck verfolgten, nämlich Förderung und Schutz der einheimischen Produktion. Als solche können hier erwähnt werden:

1. Verwendungszwang für einheimische Rohstoffe bei gewissen Industrien, z. B. Getreide, oder in der Mehlindustrie.

2. Verringerung der Einfuhr gewisser Rohmaterialien mit Hilfe des Kontingentierungssystems, um die betreffende einheimische Produktion zu fördern.

3. Zollfreie Einfuhr und ermäßigte Tarife für den Transport der für die einheimischen Industrien notwendigen Materialien, was ihre Erzeugnisse konkurrenzfähiger macht.

4. Bevorzugung der einheimischen Produktion bei staatlichen Lieferungen, auch dann, wenn sie teurer als das ausländische Angebot ist, und viele ähnliche Maßnahmen.

Wie der Einfuhrzoll, so vermindern auch die anderen Protektionsmittel die Einfuhr der fremden Waren oder schließen diese ganz aus. Auf diese Weise verringern oder entfernen sie ganz die fremde Konkurrenz, was die Preise auf dem Binnenmarkt steigert, die Kaufkraft der Bevölkerung verringert und dementsprechend

---

1) Dr. Hans Schlie, „Die britische Handelspolitik seit Ottawa und ihre weltwirtschaftlichen Auswirkungen", in „Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel". Bd. 59, S. 33. Jena 1937.

2) Dr. sc. pol. Dr. jur. Jens Jessen, Grundlagen der Volkswirtschaftspolitik. S. 109.

sich in einer weiteren Verringerung der Einfuhr und des Konsums ausländischer Einfuhrwaren widerspiegelt. Die Schrumpfung der Einfuhr ruft eine solche aus der Ausfuhr hervor, gemäß dem Satz, daß „Einfuhr Ausfuhr bedingt und umgekehrt". Damit glauben wir, entsprechend unseren Zwecken gezeigt zu haben, wie der Protektionismus in Form eines Schutzzolles oder in anderen Formen, die hier nicht ausführlich erwähnt und betrachtet zu werden brauchen, zur Verringerung des Volumens des internationalen Handels beiträgt.

Wenn wir eben die negativen Wirkungen des Protektionismus hervorgehoben haben, so soll das nicht heißen, daß wir die positiven Wirkungen desselben verneinen wollen. Mit der Frage, wann und inwiefern er in der einen oder anderen Form notwendig und nützlich für die Volkswirtschaft, für die Entfaltung ihrer produktiven Kräfte, für die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit eines Landes ist usw., beschäftigen wir uns hier nicht. Mit Rücksicht auf unser Ziel haben wir nur eine negative Eigenart, bzw. eine negative Wirkung des Protektionismus betrachtet und zwar: Den Protektionismus insofern, als er sich als eine Schwierigkeit, ein Hindernis zeigt, das den internationalen Handel stört, indem er sein Volumen verringert.

Diese Wirkung erkennend, haben die Staaten öfters verschiedene Konferenzen einberufen, wie Konferenzen für Verringerung der Zölle, für deren Unifizierung, für Zollwaffenstillstand und andere, die letzten Endes dasselbe Ziel hatten: Kampf gegen den immer wieder stärker werdenden Protektionismus. Trotz allem sind diese Bemühungen letzten Endes ohne praktische Ergebnisse geblieben, da die protektionistischen Interessen der einzelnen Volkswirtschaften gegenüber den Interessen der Weltwirtschaft immer wieder dominierten.

2. Auswirkung der Kriegsverträge auf den internationalen Austausch.

Besonders schlecht haben sich die Friedensverträge im internationalen Handel ausgewirkt und die mit ihnen auferlegten Tribute und Reparationen. Abgesehen davon, daß von einzelnen Volkswirtschaften ganze Gebiete weggenommen wurden, eine Tatsache, die Zerrüttungen und Desorganisationen der Volkswirtschaften verursachte, haben die sogenannten Sieger, zur völligen finanziellen Vernichtung ihrer Gegner, diesen noch die, mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten der besiegten Staaten unvereinbaren Reparationen auferlegt. Die Staaten, die ohnehin durch den langwährenden Krieg erschöpft waren, und deren Volkswirtschaften durch die Amputierung von Gebieten und Territorien, die in den meisten Fällen am reichsten mit Rohstoffen ausgestattet und am notwendigsten für ein vollkommenes und dauerhaftes Wirtschafts-

leben waren, stark gelitten hatten, sahen sich gezwungen, noch ungeheure Summen von ihren Budgets abzuzweigen für die Zahlungen von Reparationen und Tributen. So sollte z. B. Bulgarien, das für sein wirtschaftliches Bestehen der allerwichtigsten, allerreichsten und allerfruchtbarsten Gebiete beraubt, gemäß § 121 des Vertrages von Neuilly, Reparationen zahlen, die dem untragbaren Betrag von 2 250 000 000.— Goldfr. entsprachen. Um zu zeigen, daß diese Summe unvereinbar mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten Bulgariens ist, genügt es zu erwähnen, daß das ganze Volksvermögen Bulgariens vor dem Kriege, d. h. einschließlich der später verlorenen reichen Gebiete und bei wirtschaftlichem Aufschwung 10 482 Millionen Goldlewa [3]) gleich Goldfr. betrug. Nach den Untersuchungen des statistischen Instituts an der Universität Sofia [4]) betrug das Volkseinkommen Bulgariens 1933 24 984 Millionen Lewa gleich Millionen Goldfr. Inwieweit der bestimmte jährliche Tilgungsbetrag von 134 Millionen Goldfr. das staatliche Budget Bulgariens belastet, sieht man aus der Tatsache, daß gemäß den genauen Untersuchungen von Kalinoff [5]) dieser Betrag mit der minimalen jährlichen Einzahlung von 35 Millionen Goldfr. für die übrigen Staatsschulden 75% des maximalen Budgets ausmachen würde. Um ihren Reparationsverpflichtungen nachkommen zu können, sahen sich die Schuldnerländer gezwungen, die Steuern, die sie von ihrer Bevölkerung einzogen, zu erhöhen. Die Steuerlast erreichte die maximale Grenze, die ihr das Existenzminimum stellte. Dadurch, daß soviel für Steuern ausgegeben werden sollte, verringerte sich die Kaufkraft der Besiegten. Sie konnten nicht ohne weiteres die Erzeugnisse fremder Länder einkaufen, da sie diesen Import nicht so leicht bezahlen konnten. Wenn sie aber trotzdem dem Auslande etwas liefern konnten, was als Ergebnis der belasteten und mit großen Schwierigkeiten arbeitenden Wirtschaften für den Export übrig blieb, so diente das für die Bezahlung der einseitigen Schulden, die aus den Friedensverträgen entstanden waren. Die Reparationsschulden und die Tribute führten durch ihre Besonderheit als einseitige Zahlungen zu einer weiteren Verarmung, zur Verringerung der Kaufkraft, zur Schrumpfung der Ausfuhr usw. und das alles wuchs an, bis zu einer allgemeinen Störung, z u einer allgemeinen Verringerung des Volumens des zwischenstaatlichen Handels.

Als die Sieger vor der Gefahr standen, daß man ihre Ausfuhr nicht bezahlen konnte, als sie verspürten, daß diese Verarmung ihre Interessen störte, da man ihre Erzeugnisse nicht mehr kaufen konnte, versuchten sie durch die sogenannten Reparationskonferenzen und Reparationskommissionen eine Lösung der Frage zu

---

3) K. G. Popoff — Das wirtschaftliche Bulgarien — Sofia 1916, S. 457.
4) Zeitschrift d. statistischen Instituts der Universität Sofia 1935, Heft 3.
5) Dr. T. Kalinoff — Reparations- und Transferprobleme — Sofia 1931, S. 20.

finden. Da aber an diesen Versuchen Leute teilnahmen, die mehr nach einer Möglichkeit suchten, diese riesiggroßen Beträge, so wie sie von vornherein festgelegt waren, erhalten zu können, anstatt nach einer gerechten Revision der finanziellen Ergebnisse der Friedensverträge zu streben, so fehlte es ihnen an Mut, ihre Entscheidungen den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Besiegten anzupassen. Sie übersahen auch den Tatbestand, daß die Schäden, die man ersetzen sollte, schon längst mit den von den Besiegten gemachten Konfiskationen und mit den Einzahlungen, die die Besiegten bis dahin geleistet hatten, bezahlt, ja sogar überbezahlt waren. Anstatt diese Probleme vollständig und ein für allemal zu lösen, indem sie die Nachkriegsschulden wenn auch nicht ganz strichen, so doch wenigstens bis zu einem gerechten und möglichen Minimum, begnügten sie sich damit, ihre Entscheidungen zu verschieben. Das hat, wie wir später sehen werden, zu immer neuen Schwierigkeiten und Begrenzungen der zwischenstaatlichen Austauschverhältnisse geführt, was sowohl bei den Gläubiger- als auch bei den Schuldnerstaaten einen schlechten Anklang fand.

Die einseitigen Zahlungen, die die Besiegten weiter leisten sollten, hatten den Prozeß der Verarmung und die Verringerung der Kaufkraft weiter fortgesetzt. Mehr noch, die Gläubigerstaaten, die auf diese Weise die Kaufkraft der Schuldnerstaaten erhielten, übertrugen nicht die Kaufkraft auf ihre Bevölkerung und verringerten nicht die Steuerlast, die ihre Bevölkerung trug, um damit ihre Kaufkraft zu steigern. Hätten sie das getan, dann würden sie der Bevölkerung der Gläubigerstaaten durch diese gesteigerte Kaufkraft auch die Möglichkeit gegeben haben, die Ausfuhrwaren der Schuldner nachzufragen und zu kaufen. Auf diese Art hätten sie bei dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Besiegten mithelfen können. Anstatt dessen, benutzten die Gläubigerstaaten diese übertragene Kaufkraft für unproduktive Zwecke, für Rüstungen, ohne Rücksicht darauf, daß die Kaufkraft der Bevölkerung durch die großen Steuerlasten und die Stockung im zwischenstaatlichen Handel auch geschwächt war. Trotzdem wir mit der Behauptung Gottfried Habelers einverstanden sind, „daß niemand garantieren kann, daß der Gläubiger, der die übertragene Kaufkraft bekommen hat, seine Nachfrage gerade nach den Ausfuhrwaren des zahlenden Landes einrichten wird[6])", sind wir der Meinung, daß die Gläubigerstaaten die Kaufkraft ihrer Bevölkerung gesteigert hätten, wenn sie die Reparations- und Tributzahlungen nicht für ihre Aufrüstung, sondern für produktive Zwecke benutzt und die Staatssteuern beseitigt oder wenigstens verringert hätten. Nimmt man auch an, daß durch diese gesteigerte Kaufkraft die Nachfrage nach Ausfuhrgütern eines dritten Landes gesteigert wird, so besteht die Möglichkeit, daß dieser Umstand sich letzten Endes günstig

---

6) G. Haberle, „Transfer und Preisbewegung", in der Zeitschrift für Nationalökonomie, Januar 1930, S. 552

auf den Export des zahlenden Landes auswirken wird, denn dann hätte dieses dritte Land evtl. die Ausfuhrwaren des Schuldners suchen und kaufen können. Jedenfalls, wenn die Gläubiger nicht zuerst mit der Steigerung der Rüstung angefangen hätten, sondern die Kaufkraft ihrer Bevölkerung in der oben genannten Weise gesteigert hätten, dann hätten die zwischenstaatlichen Austauschverhältnisse, wie auch die Wirtschaften der einzelnen Länder, davon nur gewinnen können.

Ein anderes Hindernis begegnet dem zwischenstaatlichen Handel auf dem Gebiet des Kredits. Sowohl der Außenkredit als auch der Innenkredit sind zusammengeschrumpft und teurer geworden. Die Besonderheiten der Nachkriegswirtschaft, die große Verschuldung und Überschuldung der Staaten, die monetäre und die politische Unsicherheit, haben immer wieder eine Verringerung und Verteuerung des Kredits hervorgerufen. Um das zu beweisen, werden wir auf die Zahlen hinweisen, die wir in dem Buch Dr. Kalinoff „Devisenpolitik im Auslande und bei uns“ [7]) finden. Dort wird auf diese Tendenz zur Verkleinerung und Verteuerung der fremden Kredite aufmerksam gemacht, indem man die Kredite zeigt, die füuf der allerwichtigsten Gläubigerländer der Welt, USA., Großbritannien, Frankreich, Holland und die Schweiz, ausgezahlt haben. So haben im Jahre 1930 die fünf Länder zusammen Kredite im Betrage von 10 Milliarden Goldfr. an andere Länder ausgezahlt. Während des Jahres 1931 wurde dieser Betrag auf 4 Milliarden Goldfr. verringert, 1932 auf 2 Milliarden Goldfr., 1933 = 1 Milliarde Goldfr., 1934 = 0,6 Milliarden Goldfr. und während des Jahres 1935 haben die fünf Länder dem Auslande Kredite von nur 0,4 Milliarden Goldfr. ausgezahlt. Einer der allerwichtigsten Gründe für die Verkleinerung des zwischenstaatlichen Kredits nach dem Weltkriege sind die Tribute und die Reparationen. Das, was die Staaten zur Bezahlung der Nachkriegsschulden aus ihren Budgets zahlen sollten, nahm einen so großen Teil des sogenannten „ökonomischen surplus“ in Anspruch, daß fast garnichts für die Amortisation der fremden Darlehen oder für Zahlungen von Zinsen und Dividenden des investierten fremden Kapitals übrig blieb. In dieser Lage riskierte niemand, neue Kredite zu bewilligen, obwohl man sie in den vom Kriege finanziell und wirtschaftlich geschwächten Staaten so nötig hatte. Sie waren notwendig für die wirtschaftliche Belebung, sie waren nötig für die Erhaltung des sogenannten „ökonomischen surplus“, des wirtschaftlichen Überschusses, woraus man die Zahlungen für die zwischenstaatlichen Schulden leistete. Und wenn diese Quelle versiegte, so war es selbstverständlich, daß dies die Wirtschaften der einzelnen Länder schwer traf. Hauptsächlich das Fehlen von langfristigen Krediten, die, in der Landwirtschaft und Industrie investiert, so sehr behilflich sind bei der Gestaltung des „ökonomischen surplus“

---

7) Dr. Kalinoff, „Die Devisenpolitik im Auslande und bei uns“, Sofia 1936, S. 10.

und bei der Entfaltung der nationalen Produktionskräfte, mußte besonders die Schuldnerstaaten veranlassen, die Goldvorräte anzugreifen, um ihre Zahlungen nach dem Auslande zu leisten.

3. Erschütterungen im Valutasystem.

Das von den Schuldnerländern hinausgegangene Gold floß in die Kassen der Gläubigerstaaten, ohne daß man dafür eine nützliche Verwendung fand. Dieses Übergehen des Goldes von den Schuldnerländern auf die Gläubigerländer hatte oft auch andere Ursachen. Die Schuldnerstaaten, denen man rohstoffreiche Territorien weggenommen hatte, waren gezwungen, Roh- und Hilfsstoffe, die ihre Industrien nicht entbehren konnten, von den Gläubigerländern zu kaufen. Weil sie ohnedies gezwungen waren, die Reparationen und Tribute oft in Gold zu leisten, wenn ihre Ausfuhr, ihr „ökonomisches Surplus", zum Bezahlen nicht ausreichte, so mußten sie Goldvorräte angreifen, um damit die gekauften Roh- und Hilfsstoffe zu bezahlen. Aber dieser Prozeß hatte auch seine Grenzen. Bald waren die Goldvorräte so gering geworden, daß man nicht ohne weiteres auf diesem Wege weiter gehen konnte. Das hat zu einer Reihe von Valutaentwertungen und den damit verknüpften Störungen und Unsicherheiten im zwischenstaatlichen Handel geführt. Auf diese Weise war das alte Valutasystem erschüttert. Viele Staaten haben die Goldvaluta verlassen und sie durch eine Goldkernwährung ersetzt, wo man das umlaufende Geld nur mit einem gewissen Prozentsatz Gold deckte. Aber das genügte auch nicht. Gezwungen, einen festgesetzten Prozentsatz der Golddeckung beizubehalten, mußten die Staaten dementsprechend ihr Goldumlaufvolumen verringern. Sie begrenzten damit den Binnenkredit. Da „die Schaffung von Geld eine künstliche Schaffung von Kredit ermöglicht und als Kreditschöpfung bezeichnet wird [8])", gingen diejenigen Staaten, die nicht genug Gold für die äußerst nötige Vergrößerung des Papiergeldumlaufs zur Verfügung hatten, weiter. Sie verkleinerten den Prozentsatz der Golddeckung und führten sogar die Deckung mit Devisen ein, in der Absicht, mehr neues Papiergeld in Umlauf zu setzen und gleichzeitig das Binnenkreditvolumen zu vergrößern. Das hat auch nicht besonders merklich geholfen. Der Goldbestand und die Devisen zeigten sich als unzureichend im Vergleich mit der immer mehr anwachsenden Geldnot. Das führte die Inflationspolitik herbei. Das umlaufende Papiergeld wurde verhältnismäßig immer weniger, weil es an genügend Gold und Devisen für eine Deckung fehlte. Das verursachte auch eine Verringerung und Verteuerung des Binnenkredits. Es spiegelte sich in der schrumpfenden Produktion wider, die teurer wurde, da einer der Produktions-

8) Prof. Jens Jessen, „Die Grundlagen der Volkswirtschaftspolitik", S. 115.

faktoren — das Kapital — sich verteuert hatte. Eine solche teurere Erzeugung eignete sich nicht sehr für den Export, weil sie nicht konkurrenzfähig war. Damit waren dem internationalen Handel wieder neue Hindernisse entstanden. Um diesen Unbequemlichkeiten, verknüpft mit relativ verringerter Golderzeugung, die sich immer wieder im Vergleich mit den wachsenden Bedürfnissen als ungenügend zeigte, aus dem Wege zu gehen, um die oben erwähnten Zusammenhänge zwischen Gold, Kredit, Produktion und Ausfuhr zu umgehen, fing man an, von der „Demonetisierung des Goldes" zu sprechenen. Von Tag zu Tag verliert das Gold an Bedeutung auf dem Gebiete des zwischenstaatlichen Verkehrs und als Mittel der Gelddeckung. Eine vollkommene Verwirklichung der Idee der Demonetisierung des Goldes findet man in der Einführung von reiner Papierwährung, ohne irgendeine Gold-Prozent-Deckung oder Devisendeckung. Solche Papierwährung gibt große Vorzüge im Bereich der Binnenwirtschaft für die vollkommene Entfaltung der Produktionskräfte. Sie erlaubt den Staaten, mittels einer freien und bedingungslosen Inflations- bzw. Deflationspolitik der Notwendigkeit entsprechend, im gegebenen Augenblick ihr Papiergeldvolumen zu vergrößern oder zu verringern, ihren Binnenkredit zu entfalten oder zu vermindern und auf diese Art rechtzeitig und zweckmäßig den Bedürfnissen ihrer Erzeugung entgegenzukommen. Wenn sie sie billig, rechtzeitig und genug Kredit der Produktion zur Verfügung stellten, verbilligten sie ihre Erzeugnisse. Der rechtzeitig und reichlich vorhandene Kredit verhilft zur Entfaltung der nationalen Produktionskräfte (natürlich nur bis zu bestimmten Grenzen), macht die Erzeugung konkurrenzfähig, und damit brauchbar für die Ausfuhr. Die Unbequemlichkeiten dieses Valutasystems treten auf dem Gebiet der Außenwirtschaft hervor. Sie bestehen darin, daß die Staaten, die nicht genug Gold zur Deckung der Auslandspassiven haben, nach einem Ausgleich ihrer Zahlungsbilanz strebten, was in gewissen Fällen zu einer weiteren Schrumpfung des internationalen Handels führt.

4. Agrarkrise.

Die Senkung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die die Konkurrenz der landwirtschaftlichen Überseeländer auf dem europäischen Markt bewirkt hatte, spiegelte sich sehr ungünstig in dem Außenhandel der sogenannten Donau-Agrarländer, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien, Polen und Bulgarien wider. Der Tatsache zufolge, daß Amerika über reiche, riesengroße Bodenflächen verfügt, die man in der modernsten und rationellsten Weise mittels moderner Maschinen, künstlichen Düngemitteln u. a. bebaut, was die Erzeugung bedeutend verbilligt und die Erträge vergrößert, waren seine Exportwaren, trotz der Belastung mit den Transportkosten von Amerika bis Europa, bedeutend billiger als die Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Europas. Die Landwirtschaft hier war extensiv. Da der Boden

zersplittert und auch durch die dauernde Ausnutzung nährstoffarm war, konnte sich die Landwirtschaft eine völlige Maschinisierung nicht erlauben. Die Donau-Agrarländer haben fast völlig den europäischen Markt verloren, besonders für Weizen und andere Getreide. Das übrige, das sie immer noch auf dem europäischen Markt absetzen konnten, verkauften sie zu katastrophal niedrigen Preisen. Die Preise der Exportwaren Bulgariens machten in dieser Beziehung keine Ausnahme. Nachdem Bulgarien auf dem griechischen Weizenmarkt von Amerika völlig verdrängt wurde, nachdem sich seine Getreideausfuhr nach Westeuropa empfindlich verringerte, mußte es unter Verlusten leiden, die aus der Senkung der Preise von anderen wichtigen Exportprodukten entstanden. Dr. K. Nedeltscheff gibt in seinem Buche „Der Außenhandel Bulgariens" folgende Tabelle, die fünf der wichtigsten Exporterzeugnisse Bulgariens darstellt[9]).

Exportproduckte	Durchschnittspreise bei Ausfuhr in Lewa		Senkung in %
	1929	1934	
1 kg Weizen	7,30	1,50	80%
1 kg Tabak	143,00	54,00	63%
1 kg Rosenöl	100 000,00	30 000,00	70%
1 St Ei	3,12	1,25	60%
1 kg Seidenkokon	270,00	55,00	80%

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, wie groß die Senkung der Preise der bulgarischen Ausfuhrgüter war. Besonders muß man in diesem Falle vor Augen haben, daß der Weizen und der Tabak die größten Posten der Handelsbilanz Bulgariens ausmachten. Zur Zeit, als die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse so niedrig waren, ist es selbstverständlich, daß ein bedeutender Teil Europas, namentlich die Donauagrarländer, keine guten Käufer bei dem übrigen, sogenannten industriellen Europa war. Die Donauländer hatten, nachdem sie von den überseeischen Ländern fast völlig von dem europäischen Getreidemarkt verdrängt worden waren, und ihre übrigen landwirtschaftlichen Exportwaren zu so niedrigen Preisen verkaufen sollten, nicht genügend Mittel zur Verfügung, mit denen sie die nötigen teureren Industrieerzeugnisse bezahlen konnten. Das alles bewirkte verständlicherweise eine Verringerung der industriellen Produktion, eine empfindbare allgemeine Schrumpfung des Austauschvolumens der europäischen Staaten und eine weitere Senkung der Preise der Industrieerzeugnisse, trotzdem sie prozentual nicht wie die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gesunken waren. Die Staaten, die davon am meisten geschädigt waren, wie Rumänien, Polen, Ungarn, Jugoslawien und Bulgarien, vereinigten ihre Bemühungen, gewisse Er-

9) Dr. K. Nedeltscheff, „Der Außenhandel Bulgariens", Sofia 1937, S. 14.

leichterungen und Vorzüge für den Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse osteuropäischer Herkunft von den westeuropäischen Industrieländern zu erhalten. Einen diesbezüglichen Antrag im Namen der obengenannten Länder hatte der angesehene rumänische Ökonom Professor Manojlesko vor der Europäischen Konferenz für Einigung der Ökonomischen Politik im November 1930 in Genf gestellt. Damit versuchte man Preferenzen zu erhalten. Dieses Preferenzregime findet seinen Ausdruck in der Herabsetzung der Importzollsätze, wie auch in anderen Vorteilen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die man ohne irgendeine Gegenleistung bot, mit dem ausdrücklichen Verbot, die Wirkung dieser Begünstigung zugunsten eines dritten Landes auszudehnen. Jedoch konnten diese Pläne keine praktische Verwirklichung finden. Die Donau-Agrarländer waren nach wie vor dieser europäischen Konferenz arm geblieben, denn schließlich war das Ergebnis dieser wie vieler anderer Konferenzen nur ein paar Protokolle und Resolutionen mehr, die die Lage nicht ändern konnten. Eine solche bevorzugte Behandlung Agrareuropas ließen die überseeischen Länder nicht zu. Ihre Proteste fußten auf dem Argument, eine solche Bevorzugung widerspreche der Meistbegünstigungsklausel, gemäß welcher diese Preferenzen, Vorzüge und Begünstigungen auch einem dritten Land angeboten werden mußten, umsomehr, als sie ohne Gegenleistung gegeben wurden. Neuerdings hat das Preferenzregime aber an Gebiet gewonnen. Seitdem England 1932 in Ottawa Begünstigung seinen Kolonien und Dominien gegeben hatte, kam „der Auftakt für eine neue Ära internationaler Handelsbeziehungen und Anerkennung des wichtigen Prinzips, daß das gegenseitig angewandte Preferenzsystem im Warenaustausch den Eckstein der künftigen Wirtschaftspolitik bilden soll[10]". Weiter hat das Preferenzregime in Form von Verträgen zwischen zwei befreundeten Ländern, die sich gegenseitig ergänzen, eine weitere Verwirklichung gefunden, trotz der Proteste der überseeischen Länder. Das oben zitierte Beispiel zeigt uns aber, wie veraltert und den neuen Bedingungen des internationalen Handels nicht anpassungsfähig die Meistbegünstigungsklausel ist, über die wir später noch einmal ausführlich sprechen werden.

5. Bestrebungen zur Selbstversorgung und Großraumwirtschaft.

Wir wollen uns hier mit einer weiteren charakteristischen Erscheinung der heutigen zwischenstaatlichen Beziehungen beschäftigen, die auch einen Einfluß auf den internationalen Handel

---

10) Dr. Hans Schlie, „Die britische Handelspolitik seit Ottawa und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen", in „Probleme der Weltwirtschaft". Schriften des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Bd. 59, Jena 1937, S. 240.

hat, nämlich mit den neuen Tendenzen und Bestrebungen nach Selbstversorgung und Großraumwirtschaft. Der Weltkrieg wie auch die ihm nachfolgenden Konflikte hatten besonders deutlich die Völker darauf hingewiesen, wie groß die Bedeutung einer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Auslande in einem Kriegs- oder Konfliktsfall ist. Das Ergebnis war das Bestreben nach einer vollständigen wirtschaftlichen Unabhängigkeit, das seinen Ausdruck in der Tendenz zur Selbstversorgung — Autarkie — gefunden hatte. Mit Hilfe der Entfaltung der nationalen Produktivkräfte bezweckte man eine vollkommene Ausnutzung der vorhandenen Produktionsmöglichkeiten, mit dem letzten Ziel, eine geschlossene, selbstgenügsame Wirtschaft, frei von irgendeiner wirtschaftlichen — und dadurch politischen — Abhängigkeit vom Auslande zu erreichen. Dort, wo die natürlichen Bedingungen die Erzeugung gewisser Waren, die man bis dahin vom Auslande importierte, nicht erlaubten, versuchte man diese durch andere zu ersetzen, die man auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse der Wissenschaft, besonders der Chemie, im Lande selbst erzeugen konnte. In dieser Beziehung hat die sog. synthetische Erzeugung von Rohstoffen einen großen Einfluß auf den internationalen Handel ausgeübt. Es genügt hier beispielsweise, die Verringerung des Außenhandelsvolumens der Baumwolle zu erwähnen, die infolge der synthetischen Erzeugung von Kunst-Zellstoff eintrat (Zellulose). Eine vollständige Autarkie ist aber weder möglich, noch politisch erwünscht. Abgesehen davon, fehlte es den künstlich erzeugten Stoffen an gewissen Eigenschaften, die bei den natürlichen vorhanden waren und ihnen deshalb den Vorzug gaben. Deswegen stellte man diese Tendenz zur Autarkie in den Hintergrund. In Erscheinung trat eine andere Tendenz nach Großraumwirtschaft, die sich in der Bildung von größeren wirtschaftlich-geographischen Gebieten (Räumen) durch Zusammenschluß von benachbarten, politisch befreundeten Ländern zeigte. Dieses System des Wirtschaftens ist zu bevorzugen. Es verfügt über mehr Möglichkeiten der Erzeugungen, wie auch über größeren Absatz für die Erzeugnisse. Man erreicht durch dieses System eine größere Spezialisierung, eine vollkommenere Arbeitsteilung, bzw. eine billigere und konkurrenzfähigere Erzeugung. Die Wege zur Verwirklichung einer solchen Großraumwirtschaft sind: die regionale Bevorzugung und die Zollunion.

Die regionale Bevorzugung setzt die gegenseitige Ergänzung der einzelnen Länder voraus. Die politische Unabhängigkeit der beiden Länder bleibt unberührt, d. h. sie verwalten sich unabhängig, getrennt. Jedes Land behält seine eigene Verwaltung. Wenn die auf diese Weise verbundenen Länder sich auf verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung befinden, was am häufigsten der Fall sein wird, zum Beispiel ein Industriestaat und ein Agrarstaat, die sich am besten ergänzen — dann ist es selbstverständlich, daß die Begünstigung, die meistens in Form von Vorzugzöllen, die man dem Agrarstaat bietet, anzutreffen ist, haupt-

sächlich dem Agrarstaat zugute kommt. Eine solche größere Bevorzugung hätte den Agrarstaat reicher machen können, hätte den Lebensstandard seiner Bevölkerung erhöhen und ihre Kaufkraft vergrößern können. Die Nachfrage nach den Produkten des Industriestaats wäre gestiegen und hätte die vollständigere Entfaltung der Produktionskräfte und Ausnutzung der Erzeugungsmöglichkeiten in dem Agrarlande erlaubt und letzten Endes zu einem Ausgleich der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklungsstufe der beiden Länder geführt. Das letzte ist meistens eine notwendige Voraussetzung zu einer Vereinigung der Staaten in eine Zollunion.

Der andere Weg zur Vereinigung der kleinen Staaten in eine Großraumwirtschaft ist die Zollunion. Hierbei werden die Zollgrenzen zwischen den Ländern beseitigt, sowie die Selbständigkeit einiger Teile der Verwaltung aufgegeben. Die Zollunion setzt Nachbarstaaten mit gemeinsamen Grenzen voraus. Die Ergebnisse einer solchen Vereinigung „werden vermutlich günstig sein, wenn Zollunionen zwischen Ländern getroffen werden, die so ziemlich die gleichen Arten von Waren hervorbringen, und vermutlich Schaden bringen, wenn sie zwischen Ländern abgeschlossen werden, die gänzlich verschiedene Dinge erzeugen [11])".

Eine solche Zollvereinigung ist zur Zeit den armen Agrarländern zu empfehlen. Denn sie sind nicht in der Lage, äußere Kredite zu bekommen, die notwendig für ihren wirtschaftlichen Fortschritt sind. Aber auch im Falle einer Bewilligung sind diese Kredite in den meisten Fällen gefährlich für die politische Unabhängigkeit, besonders der kleinen Staaten. Mit der Zollunion steht ihnen die Möglichkeit offen, sich mit kulturverwandten und wirtschaftlich nahestehenden Nachbarländern in größere wirtschaftsgeographische Räume (Gebiete) zusammenzuschließen. Hier könnte es zu einer größeren Kapitalbildung kommen. Man könnte neue und vollkommenere Produktionsmöglichkeiten entfalten und eine Industrialisierung besser fördern, die über einen größeren Binnenmarkt verfügt. Alles das würde den armen Agrarländern größeren Wohlstand bringen und ihnen größere politische Bedeutung geben. Ein gutes Beispiel in dieser Beziehung gibt uns die Geschichte der Vereinigung aller deutschen Staaten seit der Zeit des Zollvereins bis in die Gegenwart.

Ein solcher Zusammenschluß ist aber unter den heutigen politischen Bedingungen schwer zu verwirklichen. Für uns ist es wichtiger, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß sowohl die Selbstgenügsamkeit als auch die Großraumwirtschaft in ihren beiden oben erwähnten Formen — obwohl sie zu einer größeren Spezialisierung führen — immerhin eine gewisse negative Wirkung auf den internationalen Handel ausüben werden, indem sie den Import und Export aus und in dritte unbeteiligte Länder verringern. Eine

11) Wahle Barret, „Internationaler Handel", Wien 1936, S. 165.

völlige Isolierung der Wirtschaften in diesen Fällen ist weder möglich noch erwünscht, denn die Zusammenarbeit zwischen den Volkswirtschaften auf dem Gebiet des Außenhandels trägt unter anderem zum wirtschaftlichen Wettstreit zwischen den Ländern bei, wie auch zu einer größeren technischen Vervollkommnung. Jedenfalls „gehört der Zukunft die Politik der regionalen Bevorzugung“ [12]) und deswegen soll jede Maßnahme auf dem Gebiet des Außenhandels dieser nahen Zukunft gemäß sein, und sie nicht außer Akt lassen.

II. DIE NEUEN METHODEN DER AUSSENHANDELSPOLITIK.

Die neuen Bedingungen des zwischenstaatlichen Austausches hatten auch neue Methoden der Außenhandelspolitik mit sich gebracht. „Bereits Mitte 1931 hat das in der Nachkriegszeit mühsam aufgebaute Zollsystem gewaltig an Bedeutung eingebüßt und kann nicht mehr als geschlossenes System angesehen werden. Trotz allem wird jedoch der Zoll als handelspolitisches Mittel durchaus nicht verschmäht. Aber trotz seiner zum Teil gesteigerten Anwendung tritt er doch gegenüber den anderen Mitteln in den Hintergrund, da er sich meist nicht als wirksam genug erweist [13]).“ Man suchte immer wieder neuere und wirksamere Mittel und Methoden der Handelspolitik.

Die Meistbegünstigungsklausel, die vor dem Kriege eine sehr große Rolle gespielt hatte, verliert von Tag zu Tag an Bedeutung. Man hat bemerkt, daß „statt einer Senkung des allgemeinen wirtschaftlichen Zollniveaus die Meistbegünstigungsklausel eine Senkung auf dem Wege über gegenseitige Verhandlung verhindert, aus der einfachen Tatsache heraus, daß jede gewährte Zollkonzession sich sozusagen über die ganze Welt ausdehnte und somit für den Geber wie den Nehmer dieser Vergünstigung keinen großen Erfolg in sich schloß, vor allem dann, wenn der Geber die dem Vertragspartner zugestandene Konzession einem Dritten nicht bedingungslos, sondern nur auf dem Wege des „quid pro quo“ zuzugestehen beabsichtigte [14])“. Wenn man früher die Begünstigungen ohne weiteres und bedingungslos jedem dritten Lande bot, wurde es später an die sogenannte Reziprozität gebunden, d. h. man verlangte „Gegenseitigkeit der versprochenen Leistungen“, reziprokgleiche Behandlung.“ Diese Reform aber genügte für die schon längst veralterte Klausel nicht. Durch eine Reihe von administrativen Maßnahmen (Rückzahlungen von Zöllen, technische Gestaltung des Zolltarifes u. a.) bezweckt man, die ungünstige,

12) Prof. J. Jessen, Grundlagen der Volkswirtschaftspolitik, S. 111 Ferner siehe Zur Großraumwirtschaft X. Jessen o. c., S. 55—57.

13) Dr. W. Greiff, Die neuen Method ender Handelspolitik, Berlin 1934, S. 13.

14) Dr. H. Schlie, o. c S. 93.

hindernde Wirkung der Meistbegünstigungsklausel auf den internationalen Handel zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern. Die Klausel hat, wie wir schon einmal in einem anderen Zusammenhang erwähnt hatten, besonders die Einführung des Preferenzregimes verhindert. Denn so oft man auf Grund dieses Regimes irgendwelche Nachlässe oder Begünstigungen zu machen versuchte (besonders gleich nach der Weltwirtschaftskrise), erschienen andere Länder mit einem Vertrag mit der Meistbegünstigungsklausel und forderten dieselben Preferenzen. Man mußte zu allen möglichen Geheimverträgen greifen, um die Klausel zu umgehen. Das hat natürlich neue Schwierigkeiten hervorgerufen, weil man von vornherein nicht ohne weiteres das Preferenzregime realisieren konnte, ein Umstand, unter dem der internationale Handel zu leiden hatte.

Weiter hatten die sich fortwährend verringernden Aktivposten der Zahlungsbilanzen einzelner Länder, in Anbetracht der Unmöglichkeit oder zumindest der Unbequemlichkeit die Passiva mit Auslandskrediten zu decken, zu Ausgleichsbestrebungen in den Zahlungsbilanzen geführt. In erster Linie hat man versucht, die Handelsbilanz möglichst aktiv zu gestalten oder die Passiva zu vermeiden. Zuerst hatten alle Staaten eine Reihe besonderer Maßnahmen zur Exportförderung getroffen. Bis dahin bestanden die staatlichen Maßnahmen zur Ausfuhrförderung darin, durch die in den meisten Fällen nicht genug speziell ausgebildeten diplomatischen Vertreter Handelsverträge zu schließen; alles andere war sich selbst zu überlassen. Jetzt hatten sich die Aufgaben des Staates in dieser Beziehung vermehrt. Infolge der Auffassungen und Tendenzen in der Richtung einer stärkeren Einmischung des Staates in das allgemeine Leben, und speziell in das wirtschaftliche Leben des Landes, hat man es als selbstverständlich und notwendig empfunden, eine weitere staatliche Intervention in der Organisation des Außenhandels durchzuführen. An erster Stelle hat man für die Ausfuhr gesorgt, indem man verschiedene Organisationen und Institutionen einrichtete, die eine zentralistische Regelung des Exports zur Aufgabe hatte. Alles, was den Export in Bezug auf Führung, Förderung und Lenkung betrifft, ist in einer besonderen Organisation zusammengefaßt, um eine größere Zweckmäßigkeit zu erreichen. Diese hatten in den in Frage kommenden Staaten Vertretungen eingerichtet, deren Personal nur aus speziell ausgebildeten und erfahrenen Fachleuten bestand. Auf diese Weise konnte man zu besseren Ergebnissen kommen, als durch den Abschluß von Handelsverträgen von Diplomaten, die heute in dieser Beziehung eine untergeordnete Rolle spielen. Die Information und die Propaganda im Ausland war ebenfalls diesen Vertretern überlassen. Sie sammelten z. B. verschiedene Nachrichten über die Stellung und den Bedarf fremder Märkte. Diese Nachrichten übermitteln sie dann kostenlos den einheimischen Exporteuren, sie sorgten auch für Exportpropaganda, d. h. für eine zweckmäßige Reklame und entsprechende Vorführung der einheimischen Exportartikel durch

Teilnahme an ausländischen Ausstellungen und Messen, durch eigene Mustermessen, kurz für alles, was zur Information der ausländischen Käufer diente. Die inländischen Einrichtungen verfügten über besondere Abteilungen für Information und Propaganda, statistische Untersuchungen, Transportangelegenheiten, für Zollangelegenheiten u. a. Mit Hilfe einer Reihe von Maßnahmen überwachten sie die Konkurrenzfähigkeit, sorgfältige Verpackung und beste Qualität der Exportwaren. Die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel waren Exportprämien, Subsidierung des Transportes, billige Spezialtarife für Ausfuhrwaren. Refaktien, d. h. Rückzahlungen von Transportkosten und Zöllen, die man für eingeführte Roh- und Hilfsmaterialien bezahlt hatte, Typisierung und ähnliche Maßnahmen, welche die Ausfuhrproduktion verbilligten und an fremden Märkten konkurrenzfähiger machten. Was die Märkte selbst anbetraf, so war man nicht nur darum besorgt, die schon bestehenden zu erhalten und auszubauen, sondern auch neue Märkte zu gewinnen. Man ließ sich keine Gelegenheit entgehen, die Ausfuhr, die zu einem sehr wichtigen Posten des Handels und dadurch der Zahlungsbilanz geworden war, zu fördern und zu vergrößern. Mit der Ausfuhr bezahlt man nicht nur die Einfuhr, sondern auch noch die Zinsen und die Amortisationsraten für staatliche und private Schulden im Auslande. Sie diente gleichzeitig, was besonders wichtig war, zur Aufrechterhaltung und als Stütze der nationalen Währung, wie auch für die Bezahlung der zwischenstaatlichen Dienstleistungen.

Aber diese Maßnahmen zur Förderung des Exportes, die fast alle Staaten zum Zwecke der Aktivierung der Handelsbilanz ergriffen, erreichte nicht immer ihre Ziele. Eine beliebige Ausdehnung der Ausfuhr war nicht überall möglich. Um eine aktive oder wenigstens eine ausgeglichene Handelsbilanz zu erreichen, griff man zur Einfuhrregelung und versuchte sie zu beschränken. Was der Ausfuhr nicht ohne weiteres gelang, war auf diesem Wege eher erreichbar. Lassen wir nun die vielfältigen, bereits erwähnten Mittel des Protektionismus wie Einfuhrverbote, Zölle, Verwendungszwang u. a. beiseite und betrachten die neuen Methoden der Importregelung, das sogenannte Kontingentierungssystem. An und für sich sind Kontingente nichts Neues. Zollkontingente, d. h. die Einfuhr eines fest bestimmten Quantums von Importprodukten mit ermäßigten Zöllen kennt man nach Greiff[15]) seit 1830. Echte Kontingentierung, so wie man sie heute versteht, als System von Maßnahmen, die eine Regierung ergreift, um das Quantum der Einfuhr- oder Ausfuhrwaren zu regeln, ist erst kurz vor dem Kriege in Erscheinung getreten. Nach dem Kriege und besonders nach der Weltwirtschaftskrise sind diese Methoden überall und massenhaft aufgegriffen worden, so daß man schon von einem Kontingentierungssystem sprechen kann. Die Ziele, die man mit der Kontingentie-

15) Dr. W. Greiff, Die neuen Methoden der Handelspolitik, Berlin 1934, S. 21.

rung verfolgt, sind: Schutz der einheimischen Erzeugung, Erhaltung der Rohstoffe und Nahrungsmittel für den Binnenmarkt, falls es sich um Ausfuhrkontingente handelt; weiter die Produktionslenkung und die Preisfestsetzung, vor allem aber die Regulierung der Handelsbilanz zum Zwecke einer Verringerung oder sogar völlige Beseitigung des Passivsaldos, falls es sich um Einfuhrkontingente handelt. Zunächst setzte man ein allgemeines Einfuhrkontingent für alle Staaten fest. Damit bezweckte man eine aktive oder ausgeglichene Gesamthandelsbilanz des eigenen Landes. Danach wurden Einfuhrkontingente für den Import aus einzelnen Ländern bestimmt, mit denen man die Aktivierung oder den Ausgleich der Handelsbilanz mit einzelnen Ländern bezweckte. Da aber eine solche Regelung allein sich als unzulänglich erwies und mit Unbequemlichkeiten, Unsicherheit und Verlusten verbunden war (z. B. riskierten die Exporteure, falls das Kontingent ausgefüllt ist, die Zurückhaltung ihrer Ausfuhrwaren an der Grenze), mußte man eine Kontingentierung der Einzelhändler und Firmen und eine vorherige Genehmigung des Importes einführen. Manche Staaten, wie Belgien, hatten zur Einfuhr von Butter und Käse eine besondere Art vorheriger Genehmigung, die sogenannte Lizenz. Die Verleihung solcher Lizenzen ist mit der Zahlung gewisser beweglicher Taxen verbunden, deren Höhe den Unterschied zwischen den Welt- und Binnenmarktpreisen darstellen. Mit den Lizenzen verfolgte man, außer den allgemeinen Zielen der Kontingentierung, speziell noch das Ziel, die Preise gewisser Agrarerzeugnisse auf dem Binnenmarkt höher zu halten. Diese Preissteigerung wirkte sich auf die Ausfuhr dritter Länder aus, die solche Erzeugnisse in das Land einführten. Es war selbstverständlich, daß die Nachfrage nach diesen Importartikeln sich verringern mußte, da man sie teurer zu bezahlen hatte und deswegen weniger kaufen konnte. Das war aber nicht das schlimmste. Lizenzen waren nur von einigen wenigen Ländern eingeführt worden. Das, was größere Bedeutung hatte, ist die Tatsache, daß die Einfuhrkontingente, die man öfter als Ausfuhrkontingente trifft, auch eine schlechte Wirkung hatten. Die Einfuhrkontingente wirken nämlich auf die Binnenpreise wie Einfuhrzölle. Sie verringern die fremde Konkurrenz (weshalb man sie auch in vielen Fällen als Mittel der Protektion benutzt), bewirken dadurch eine Preissteigerung auf dem Binnenmarkt, eine Verringerung der Kaufkraft der Bevölkerung, eine weitere Beschränkung der Einfuhr und eine Schrumpfung des Volumens des internationalen Handels. Dabei muß bedacht werden, daß Zölle dem Staat zufließen und weiter zur Befriedigung des Gemeinschaftsbedarfs dienen, während hier die „Zölle" den Importeuren zugute kommen, da sie zu Preisen verkaufen, die auf der Grenze mit den Preisen der Binnenerzeuger liegen. Die Importeure erhalten das, was sonst der Fiskus an Zöllen bekommen hätte und nutzten die Konsumenten aus, indem sie die Preise monopolartig hoch halten[16]). Eine

16) Wahle Barett o. c S. 141.

weitere Preissteigerung entsteht dadurch, daß die Einfuhrgenehmigungen den Importeuren in beschränkter Menge erteilt wurden, was einen besonderen Handel mit den Einfuhrgenehmigungen verursachte. Die Importeure verkauften die Genehmigungen unter sich, und die Summen, welche sie für die auf diese Art erworbenen Genehmigungen zahlten, mußten letzten Endes von den Konsumenten getragen werden, da dieser besondere Handel eine Verteuerung der Preise der Importwaren nach sich zog.

Unabhängig von diesen Wirkungen der Kontingentierung, die den internationalen Handel schädigten, hatten die Kontingente noch eine weitere Bedeutung für den zwischenstaatlichen Warenverkehr. Da fast alle Staaten sowohl den eigenen Export förderten, als auch gleichzeitig die fremde Einfuhr hemmten, so mußten naturgemäß die exportfördernden Maßnahmen des einen Landes den importhemmenden des anderen Staates gegenüberstehen. Das verhinderte in gewisser Hinsicht eine weitere Exportförderung und zwang die Staaten zur weiteren Beschränkung des Importes. Das alles wirkte sich schlecht auf den internationalen Warenaustausch aus.

Eine andere neue Methode des Außenhandels ist die Kompensation. Um die Einfuhr nicht mit Geld bezahlen zu müssen, schließt man Kompensationsverträge. Es sind — auf dem Gebiete des Außenhandels — Naturalaustauschverträge. Man tauscht Ware gegen Ware. Eine Besonderheit dieser Verträge ist die Tendenz eines Ausgleiches der Einfuhr mit der Ausfuhr bei einem gegebenen Land. Daraus ergibt sich auch die Bedeutung der Kompensationen für den Außenhandel. Wenn früher ein passiver Saldo der Handelsbilanz mit einem Lande aus dem aktiven Saldo der Handelsbilanz mit einem anderen Lande gedeckt werden konnte, ist dies heute in den meisten Fällen unmöglich. Dadurch wird der internationale Handel gehemmt, der sich von einem viel- oder dreiseitigen Handel in einen zweiseitigen umwandelt und die Möglichkeit unterbindet, von einem Lande in ein anderes alles einzuführen, was man einführen kann, sondern lediglich das, was mit der Ausfuhr des letzten bezahlt werden kann. Eine andere Unbequemlichkeit der Kompensationen ist, daß man nicht dort verkaufen kann, wo man die Höchstpreise für seine Ausfuhr bekommen kann und dort kaufen, wo es am billigsten ist, sondern man muß kompensationsweise billiger verkaufen und teurer kaufen, was sich auch ungünstig auf das Volumen des zwischenstaatlichen Wandels ausgewirkt hat. Denn höher bezahlte Ausfuhr hätte eine größere Einfuhr erlaubt, und wenn man die Einfuhrwaren billiger kaufen könnte, so wäre dadurch die Möglichkeit gegeben, mehr einzuführen.

Zu demselben Ausgleich der Ausfuhr mit der Einfuhr und den damit verknüpften Folgen führt auch die neue Methode der Zahlung — das Clearing. Das Clearing besteht aus einem Vertrag zwischen den Zentralbanken zweier Länder, demzufolge die in-

ländischen Importeure, anstatt den ausländischen Exporteuren in fremder Valuta zu zahlen, den Betrag in einheimischer Valuta an die Zentralbank entrichten, die nun ihrerseits das Geld an die einheimischen Exporteure verteilt, die auf diese Art, ohne fremde Valuta zu bekommen, ihren Export bezahlt erhalten. Später verrechnen die beiden Zentralbanken so, daß diese Art von Zahlungen auch von einem Ausgleich der Handels- bzw. der Zahlungsbilanz begleitet ist. Bleibt ein Saldo, so hat das gewöhnlich ein neues Abkommen zur Folge, das den Saldoausgleich durch Regelung des gemeinsamen Handels bestimmt. Die negative Seite des Clearings besteht darin, daß es ein Exportland zwingt, auch unter ungünstigen Bedingungen und sogar teurer, von denjenigen Ländern zu kaufen, die seine Exportwaren beziehen, auch wenn man schon bei freier Valuta von einem Dritten Land billiger kaufen könnte. Man glaubte dies dadurch umgehen zu können, daß man gleichzeitig mit dem Clearingausgleich noch die Zahlung eines gewissen Prozentsatzes von dem Wert der Waren in freier Valuta vereinbarte. Es waren spezielle Clearingabkommen mit zugelassener Saldobildung geschlossen worden. Indessen hatten die auf diese Weise gebildeten Saldos nicht ganz die erwarteten Ergebnisse erbracht, da der Anteil freier Valuta zu gering war (20—30%) und die Staaten viel fremde Devisen für ihre Devisenpolitik zur Deckung der Papierwährung und auch zu Zahlungen für bestehende Auslandsschulden brauchten. Außerdem bringt der Clearing noch folgende Unbequemlichkeiten mit sich. Die Zahlung durch Clearing ist langsam. „Man mußte oft lange Zeit auf sein Geld warten, das meist wohl auf das Konto der Notenbank überwiesen war, aber noch nicht gecleart werden konnte[17])." Dadurch gingen dem ausländischen Exporteur Zinsen verloren. Als Ergebnis dieses Zinsverlustes ist eine Steigerung der Preise eingetreten. Mit dieser Langsamkeit sind Unsicherheit und Kursänderungen der Valuta in der Zeitspanne vom Abschluß des Geschäftes bis zum Empfang der Zahlung verbunden, ein Umstand, der neue Unbequemlichkeiten und Verluste bringt.

Wie das Clearing, so sind auch die Kompensationen und die Kontingente immer zu einem Ausgleich der Ausfuhr mit der Einfuhr geneigt. Sie erlauben nicht die Bildung von Überschüssen, von aktiven Salden in der Handelsbilanz, durch welche die Zahlung von Zinsen, Amortisationen und Dividenden für fremde Kapitalien und Anleihen bewerkstelligt wird. Das hat sich schlecht sowohl auf die freie Zirkulierung von Kapitalien über die Staatsgrenzen, als auch auf den zwischenstaatlichen Kredit ausgewirkt. Besonders schwer wurde das von kleinen, armen, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Ländern empfunden, die fremde Kapitalien dringend benötigten, gleichgültig, ob in Form von Investitionen oder Anleihen, zur vollständigen Ausnutzung

17) Greiff, o. c. S. 43.

ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten und zur Entfaltung ihrer Produktionskräfte.

Endlich wirkten Devisenmonopole nicht weniger schlecht auf den zwischenstaatlichen Handel. Die Wirkung der Einrichtung von Zentralbanken war in Bezug auf die Devisen, die ausschließlich nur sie kauften und verkauften, so mannigfaltig, zahlreich, kompliziert zusammengesetzt und veränderungsreich, daß die Exporteure gezwungen waren, speziell ausgebildete Leute zu unterhalten, die sich mit Valutaangelegenheiten zu beschäftigen hatten. Das erwies sich besonders folgenschwer für die kleinen Handelsfirmen, die solche Paragraphenkaufleute und Verbindungsmänner zu den Außenwirtschaftsstellen nicht unterhalten konnten und deswegen Unsicherheiten, Schwierigkeiten und Verlusten ausgesetzt waren. Nicht weniger schlecht wirken sich die Devisenmonopole aus, wenn es sich um Genehmigung der Valuta handelt. Es waren nicht immer genug klare Kriterien vorhanden und die Banken beschränkten rücksichtslos die Bewilligung von Valuta, indem sie immer bestrebt waren, möglich weniger Devisen auszuzahlen. Es ist überflüssig, die ungünstige Wirkung der Devisenzwangswirtschaft in dieser Beziehung hier ausführlich zu erwähnen. Sie versteht sich von selbst.

Die Devisenzwangsbewirtschaftung hemmte auch in anderer Richtung den zwischenstaatlichen Handel. Wenn man das Reisen ins Ausland aus devisenpolitischen Erwägungen verbietet oder beschränkt, so entzog man auch die Möglichkeit, diese Auslandsreisen mit vergrößerter Ausfuhr zu bezahlen und verringerte relativ das Volumen des zwischenstaatlichen Austausches von Gütern und Dienstleistungen.

B. DIE INNEREN VERHÄLTNISSE UND DIE ORGANISATION DES EXPORTES.

I. INNERE VERHÄLTNISSE ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE ORGANISATION DES EXPORTES.

1. Boden.

Nachdem wir die äußeren Verhältnisse betrachtet haben, die von Bedeutung für die bulgarische Ausfuhr sind, wollen wir, bevor wir zur Beschreibung einzelner Probleme schreiten, auf die wichtigsten inneren Verhältnisse und Bedingungen hinweisen, welche die bulgarische Produktion für die Ausfuhr bestimmen. Das, wie auch die Charakteristik der internationalen Austauschverhältnisse, die wir oben gegeben haben, wird uns helfen, die inneren und äußeren Bedingungen, welche die bulgarische Produktion und Ausfuhr bestimmen, kennen zu lernen, die Probleme der

letzten, wie auch die Möglichkeiten der Ausfuhrlenkung und Förderung besser zu verstehen.

Bulgarien von heute, durch die Balkankriege und den Weltkrieg zerrissen, hat eine Gesamtfläche von 103 146 170 km²). Von den nach dem Kriege verlorenen Gebieten haben vom wirtschaftlichen Standpunkt aus Dobrudscha und Thrazien besondere Bedeutung. Das erste (7695 km²), das vor dem Kriege 20% der gesamten Getreideausfuhr lieferte, wurde an Rumänien abgetreten. Thrazien war wirtschaftlich in zweierlei Hinsicht wertvoll. Einerseits eignete es sich mit seinem milden Mittelmeerklima und dem fruchtbaren Boden für den Anbau verschiedenartiger und vor allem wertvoller Bodenkulturen, wie Baumwolle, Tabak usw. Andererseits verbilligte es, da das Land von dem freien Ägäischen bzw. Mittelmeer umspült wird, den Transport der bulgarischen Ausfuhr bedeutend. Wenn schon, um die Mittelmeerhäfen zu erreichen, die bulgarischen Ausfuhrerzeugnisse einen Eisenbahnweg von 60 km machen mußten, so ist es heute in vielen Fällen nötig, durch das ganze Territorium des Landes (ungefähr 500 km) mit der Eisenbahn bis zu den Schwarzemeerhäfen Warna oder Burgas zu fahren, und von hier einen langen Seeweg zu machen, um durch die unbequemen Meeresengen des Bosporus und der Dardarnellen das Mittelmeer zu erreichen. Diese besonders wichtige wirtschaftliche Bedeutung Thraziens wurde sogar in dem sonst für Bulgarien äußerst ungerechten Friedensvertrag von Neuilly unterstrichen. Dort wurde versprochen, Bulgarien einen Ausgang zum Ägäischen Meer zu geben. Infolge der Unklarheit und Undeutlichkeit des Wortlautes des entsprechenden Vertragsartikels, wie auch infolge des Widerstandes von Seiten Griechenlands, das nach dem Kriege 8712 km² von dem bulgarischen Land Thrazien bekommen hat, hat Bulgarien bis heute keinen von seinen Häfen am Ägäischen Meer, die so wichtig für seine Ausfuhr sind, zurückerhalten.

Von der gesamten Grenzlinie Bulgariens (2156 km)[18]) ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die nördliche Grenzlinie, 397,2 km der Donau, und die östliche Grenzlinie, 311 km am Schwarzen Meer entlang, besonders wichtig. Durch die Häfen dieser beiden Grenzen wird ein großer Teil des bulgarischen Exportes ausgeführt. Diesen Weg nehmen vor allen Dingen Exportartikel mit großem Volumen oder Gewicht, für die sich der Eisenbahntransport in das Ausland teuer und unrentabel zeigt — z. B. Getreide, Tabak u. a. —. Für den bulgarischen Export wichtige Wege zu Lande sind die internationale Eisenbahnstrecke Sofia—Dragoman über Belgrad nach Westen und Sofia—Swilengrad über Konstantinopel nach Osten.

In diesen Grenzen ist Bulgarien ein Agrarland. Gemäß der letzten Zählung[19]) leben 78,6% der gesamten Bevölkerung Bulga-

18) Je 47,8² Kilometer Bodenfläche entspricht 1 km Grenzlinie.

19) Statistisches Jahrbuch des Königreichs Bulgarien. 1937, S. 35. Die letzte Zählung ist vom 31. 12. 1934.

riens in Dörfern und treiben fast ausschließlich Ackerbau und Viehzucht. Mit Ackerbau beschäftigt sich auch ein Teil der Stadtbevölkerung. Infolgedessen besteht die Ausfuhr Bulgariens hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Nur ein unbedeutender Teil der Ausfuhr kommt auf Industrieprodukte. Von der gesamten Ausfuhr im Jahre 1931 für 5 934 174 000 Lewa stammen nur 175 242 000 Lewa aus ausgeführten Industrieerzeugnissen, d. h. nur 2,9%. Deswegen werden wir uns hier lediglich mit den Bedingungen der bulgarischen Landwirtschaftsproduktion und ihrer Bedeutung für die Ausfuhr beschäftigen. Dabei werden mit Hilfe von Daten der bulgarischen Agrarstatistik hier nur besonders charakteristische Merkmale erwähnt. Später, bei der Behandlung der einzelnen Probleme der bulgarischen Ausfuhr, werden wir auch besondere Tatsachen und Ziffern weitgehend besprechen.

Topographisch kann Bulgarien als ein ziemlich unebenes Land charakterisiert werden. Besonders uneben ist der Südwesten Bulgariens, wo sich die Gebirgsketten Rila, Pirin und Witoscha befinden. Der unebene Boden ist für eine Mechanisierung der Landwirtschaft störend. Deswegen weist die Statistik darauf hin, daß die größte Zahl der landwirtschaftlichen Maschinen in Nord- und Südbulgarien eingeführt ist, wo der Boden ebener und in größere Betriebe geteilt ist. Dabei ist für einen intensiven Ackerbau der Boden, der bis 500 Meter über dem Meeresspiegel liegt, geeignet. Von solchem gibt es in Bulgarien 39 381 km² von einer Gesamtbodenfläche von 103 146 km². Dieser Boden stellt die Felder dar, die wie folgt verteilt sind:

67,6% von den Feldern kommen auf Nord-Bulgarien,
27,8% „ „ „ „ „ Süd- „
5,6% „ „ „ „ „ Südwest- „

Hydrographisch gesehen, hat das Land genug Wasser, ein Umstand, der sein kontinentales Klima mildert, jedoch wird das Wasser nicht rationell genug ausgenutzt. Bulgarien grenzt an das Schwarze Meer und an die Donau. Die übrigen Flüsse, die das Land durchschneiden, sind weder tief noch wasserreich, oft reißend und für die Schiffahrt unbrauchbar. Im Frühjahr führen die Flüsse Hochwasser und treten über ihre Ufer. Dadurch verursachen sie der Landwirtschaft große Schäden. Dagegen ist das Wasser im Sommer in den meisten Flüssen so knapp, daß viele von ihnen austrocknen. Neuerdings arbeitet man planmäßig gegen diese Naturgegebenheiten, durch Anpflanzen von Bäumen, durch Regulierung und Befestigung der Flüsse. Hier sind die nützlichen Ergebnisse des seit 1920 in Bulgarien bestehenden Arbeitsdienstes zu erwähnen. Neben den Regulierungen und Befestigungen vieler Binnenflüsse sind besonders die vom Arbeitsdienst gebauten Dämme der Donau entlang zu erwähnen. Viele Hektar bebauten Bodens an den Donauufern sind vor den Frühjahrsüberschwemmungen gerettet worden. In Bezug auf den Kampf gegen Platz-

regen (Ströme) und Regenarmut sind die Ergebnisse gering und ungenügend und lassen zu wünschen übrig.

Das Wasser kann man auf Bassin und Quadratur so verteilen:

Donau	(Bassin)	46 865 km²
Schwarzes Meer	„	14 870 „
Weißes Meer	„	32 988 „
Binnen	„	499 „
	Insgesamt	95 222 km²

Das Klima ist regelmäßig. Die Niederschläge sind sowohl auf Gebiete als auch auf Jahre und Jahreszeiten ungünstig verteilt. Man kann sagen, daß Bulgarien in Bezug auf Klima ein kontinentales Land mit periodischer Trockenheit ist. Die breiten Grenzen der Temperatur, die relativ hohe Durchschnittsjahrestemperatur, das bedeutende Schwanken in einem verhältnismäßig kleinen Gebiet, wie es das Land darstellt, die beinahe genügende Jahrestemperatur und diese während der Wachstumsperiode, bieten Möglichkeiten, verschiedene Bodenkulturen mit verschiedenen Ansprüchen anzupflanzen [20]). Für das Gedeihen von allerlei Kulturen hilft auch die Verschiedenheit von Bodenarten mit, die sehr fruchtbar sind.

Der Boden war im Jahre 1934 folgendermaßen verteilt:

bebaut 10 441 364 Stück = 3 891 002,7 Hektar,
nicht bebaut 1 419 948 „ = 4 813 643,6 „

Verfolgen wir die Zahlen, die uns das staatliche Amt für bebauten und nicht bebauten Boden im vergangenen Jahre gibt, so werden wir feststellen, daß — obwohl langsam — der nicht bebaute Boden von Jahr zu Jahr zu Gunsten des bebauten Bodens verschwindet. So war 1926 der nicht bebaute Boden um fast 100 000 Hektor größer als 1934. Die nichtbebaute Gesamtfläche des Bodens betrug 1926 = 569 896,1 Hektar, die des bebauten = 3 721 185,4 Hektar.

Der ganze bebaute und unbebaute Boden betrug 1934 = = 4 372 367 Hektar und war zersplittert in 11 861 312 Stück. Jedes Stück Land hatte eine Durchschnittsgröße von 0,37 Hektar. Diese 4 372 367 Hektar waren auf 884 985 Landwirtschaftsbetriebe verteilt, von denen jeder durchschnittlich 4,95 Hektar Land besaß. Diese Zahlen zeigen uns, wie sehr zersplittert der bulgarische Boden ist. Die Zersplitterung ist ein desto größeres Hindernis für eine richtige Bewirtschaftung, wenn man bedenkt, daß mehr als die Hälfte von diesen landwirtschaftlichen Betrieben namentlich 464 277 Betrieben 893 456 Hektar Land verteilt in 3 841 105 Stück besaßen. Das heißt, daß der größte Teil von den landwirtschaft-

20) Siehe Botteff u. Kowatscheff, „Die Landwirtschaft Bulgariens", Sofia 1937, ausführlich für die topographischen, hydrographischen und klimatischen Bedingungen und Landwirtschaftsproduktion in Bulgarien.

lichen Betrieben durchschnittlich nur 1,92 Hektar Land besaß, das in Stücken mit einer Durchschnittsgröße von 0,23 Hektar verteilt war. Diese große Zersplitterung ist der Zunahme der Bevölkerungszahl und dem Einfluß der Erbschaftsgesetzgebung zuzuschreiben. Auf die Bevölkerungszahl werden wir später zurückkommen. Hier ist noch hinzuzufügen, daß die fortwährend steigende Zahl der Landwirtschaftsbetriebe auf die unrationelle Ausnutzung des Bodens weiter wirkt. 1897 war die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe 546 084, 1926 = 734 191 und 1934 ist diese Zahl weiter gestiegen und hat damit zu einer weiteren Zersplitterung des Bodens geführt. Dabei besitzen die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe oft mehrere zerstreut liegende Besitzungen, die manchmal viele Kilometer voneinander entfernt sind. Das alles stört eine Mechanisierung der Landwirtschaft und eine rationelle Ausnutzung des Bodens überhaupt. Die Einführung von Maschinen ist in der Landwirtschaft nur dann rentabel, wenn der Betrieb über eine genügend große bebaute Bodenfläche verfügt. Kleine Flächen eignen sich weder zur Traktorarbeit noch zum Säen mit Reihensämaschinen, noch zum Mähen mit Mähmaschinen. Die allerkleinsten Stücke Land sind sogar nicht geeignet zum Beackern mit dem Pflug, sondern man muß sie mit Hand bearbeiten, etwas, was die Produktion verteuert. Um von einem Stück Land zum anderen zu kommen, verliert man Zeit und Kräfte. Bei zersplittertem Boden verliert man einen Teil von sonst bebauter Bodenfläche für Furchen, Fußsteige und Ackerraine. Die kleinen Landstücke sind unbequem für Verbesserungen (Meliorationen), für Bewässerung, Entwässerung, Befestigung und ähnliches, weil solche Einrichtungen, in große Flächen durchzuführen, viel besser geeignet sind und weil in solchen Fällen zwischen den einzelnen Eigentümern schwerer eine Einigung dafür zustande kommt. Die Aufsicht von Seiten des Eigentümers über einzelne Landstücke ist erschwert und deswegen sind diese dem Abweiden (Umgürten), Diebstahl, Brand und anderen Gefahren ausgesetzt. Die kleinen, voneinander entfernten Landstücke sind auch mit einer Reihe von Unbequemlichkeiten technischen Charakters verknüpft, z. B. beim Bebauen des Bodens, beim Ackern, beim Düngen usw.

In Bezug auf die wirtschaftliche Ausnutzung war der Boden 1934 wie folgt verteilt:

1. Ackerbau	3 673 000	Hektar
2. Weideland	302 000	„
3. Strauchkulturen (Weinreben u. a.)	131 000	„
4. Wälder	2 998 000	„
5. Sumpfland u. a. unbebautes, aber produktives Land[21])		
Insgesamt	10 315 000	Hektar

21) Es fehlen genaue Berechnungen.

Der Ackerboden war bepflanzt und besät mit:

a) Cerealien	2 618 000	Hektar
b) Andere Ernährungspflanzen	142 000	„
c) Industriepflanzen	167 000	„
d) Futterkulturen	208 000	„
e) Andere Kulturen und Brachfelder	538 000	„
Insgesamt	3 673 000	Hektar

Nach dem Kriege ist die Verminderung der Brachfelderfläche zu bemerken. Wenn sie in den Jahren 1918/19 — 1 038 100 Hektar groß war, so ist sie 1933/34 um die Hälfte reduziert worden und betrug nur 538 219 Hektar. Diese Beschränkung der Brachfelderfläche dient einer weiteren Ausnutzung des Bodens für eine immer mehr steigende Bebauung der Brachfelder mit Industriepflanzen, trotzdem sind die Brachfelder im Vergleich mit anderen Ländern umfangreich und bedürfen einer weiteren Einschränkung.

Ein genaues Bild der mit verschiedenen Bodenkulturen bebauten Fläche zeigt uns folgende Tabelle[22]):

Saatfläche und Erzeugungsmengen:

Bodenkulturen	1915		1927	
	Saatfläche in ha	Produktion in 100 kg	Saatfläche in ha	Produktion in 100 kg
Getreide	2 233 703	22 826 903	2 430 096	23 498 170
Öl- u. Industriepflanzen	28 019	889 921	109 668	3 612 687
Hülsenfrüchte	52 456	377 094	67 277	342 109
Kartoffeln	4 030	167 507	11 499	377 763
Melonengärten	21 672	—	28 717	176 180 478
Gemüsegärten	11 190	830 203	11 737	1 008 134
Futterpflanzen	515 979	11 994 110	521 460	9 996 273
Weingärten	47 392	844 713	77 041	2 860 043
Rosengärten	8 688	126 822	5 465	90 057
Obstgärten	9 600	181 049	1 706	772 149
Maulbeergärten	2 737	92 083	2 785	161 791
Insgesamt	2 935 467	—	3 282 796	—

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß der Boden hauptsächlich mit Getreide besät ist. Trotzdem das Getreide als Exportartikel in der Nachkriegszeit an Bedeutung verliert, ist der Konsum von Getreide auf dem Lande erheblich gestiegen. Die Gründe für diese Steigerung des Konsums liegen in dem Anstieg der Bevölkerungszahl, sowohl durch das natürliche Wachstum, als auch durch Einwanderungen von Flüchtlingen aus den geraubten Gebieten. Weiter ist die schon erwähnte Steigerung der Anbaufläche von Öl- und Industriepflanzen, Weintrauben, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und

22) Siehe Botteff und Kowatscheff, Die Landwirtschaft in Bulgarien, Sofia 1934, S. 317 u. 323.

Futterpflanzen bemerkenswert. Besondere volkswirtschaftliche Bedeutung ist der Steigerung des Tabakanbaues und der Weingärten beizumessen. Es sind intensive Kulturen, die einen großen Teil der nationalen Arbeitskraft an sich ziehen. Gegenüber dieser Steigerung weisen die Rosen- und besonders die Obstgärten eine bedeutende Verminderung auf. Vom volks- und weltwirtschaftspolitischen Standpunkt aus viel wichtiger und interessanter sind die Produktionserträge. Die meisten Kulturen haben eine mehr oder weniger große Steigerung ihrer absoluten Produktionserträge erfahren, kaum aber — ausgenommen sind Tabak und die Weingärten — eine Erhöhung der relativen Erträge. Der Grund für die geringen Hektarerträge der bulgarischen Ackerwirtschaft liegt weniger in der natürlichen Ertragsfähigkeit des bulgarischen Bodens, als an der höchst primitiven und extensiven Bewirtschaftungsweise des bulgarischen Kleinbauern.

Trotz der eingeführten Landwirtschaftsmaschinen ist die Produktion je Flächeneinheit im Vergleich mit der Vorkriegsproduktion gesunken [23]).

Bodenkultur	durchschnittl. Produktion in dz je ha	
	1906–1910	1922–1926
Weizen	10,28	8,96
Roggen	9.54	8,58
Mischung (Weizen u. Roggen)	10,93	9,50
Gerste	10,33	9,66
Hafer	7,49	7,10
Mais	10,70	9,86
Rapskohl	9,18	7,29
Zuckerrüben	176,32	155,03
Bohnen	6,74	6,46
Kartoffeln	38,76	38,55

„Die verminderte Produktion je Flächeneinheit hatte zu einer Senkung des Wertes der Landwirtschaftsproduktion je Kopf der Gesamtbevölkerung geführt. Betrug in der Zeitspanne von 1908 bis 1912 der Wert der Landwirtschaftsproduktion pro Kopf der Bevölkerung 146.65 Goldlewa, so sank sie in der Zeitspanne von 1922 bis 1926 auf 137.7 Goldlewa. Die entsprechenden Zahlen je Kopf der Landbevölkerung sind 218.7 und 181.7 Goldlewa. Der bulgarische Bauer kann mit seinen Einnahmen die täglichen Bedürfnisse seiner Familie und die Kosten seiner Wirtschaft nicht decken. Er ist nicht imstande, sein abgenutztes Inventar zu erneuern, seine zerfallenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude wieder herzustellen, sich rechtzeitig tierische Zugkraft anzuschaffen, ausreichende Mittel für die Versicherung seines Inventars, seiner Haustiere und seiner Ernte, zur Bekämpfung von Krankheiten u. a. aufzubringen, die Zinsen und Tilgungsraten seiner Darlehen zu decken,

23) Die folgende Tabelle des Prof. J. Mollow ist aus Diss. Piperoffs „Bulgariens Agrarkrise und Agrarverschuldung", S. 14, entnommen worden.

seine Steuer einzuzahlen usw., ganz zu schweigen von Verbesserungen des Betriebes und Modernisierung der Arbeitsmethoden[24])."

Der Wert der Erzeugung, in Goldlewa ausgedrückt, war[25]):

Bodenkulturen	1915	1927
Getreide	661 727 227	574 400 286
Öl- u Industriepflanzen	23 558 981	56 642 106
Hülsenfrüchte	18 613 502	8 632 537
Kartoffeln	3 086 808	3 924 966
Melonengärten	10 382 620	6 580 777
Gemüsegärten	16 661 316	9 520 928
Futterpflanzen	121 998 598	90 684 877
Weingärten	43 688 418	38 421 502
Rosengärten	3 626 367	5 044 492
Obstgärten	5 769 107	9 709 070
Maulbeergärten	608 410	953 679
Insgesamt	910 023 730	804 515 250

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die in Goldlewa ausgedrückten Werte der Erzeugung nach dem Kriege weit hinter dem Werte derjenigen vor dem Kriege zurückbleiben. Der Kurs des Lewas ist um so viel gesunken, daß es trotz der Steigerung der Preise und der Produktionserträge bei den meisten Kulturen unmöglich war, das Vorkriegsniveau des Produktionswertes zu erreichen.

Zuletzt müssen wir noch eine Besonderheit der bulgarischen Produktion erwähnen, die von Bedeutung für die Ausfuhr ist. Das ist die Verschiedenheit der Qualitäten der Erträge in verschiedenen Bezirken. Die Hauptursache dieser regionalen Differenziertheit der ackerwirtschaftlichen Produktion in Bulgarien sind: 1. die natürliche Beschaffenheit und Verschiedenheit des Bodens, 2. die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und 3. die klimatischen Verhältnisse und Unterschiede. Da eine solche Verschiedenheit der Qualitäten das Anhäufen von großen Mengen einheitlicher Ausfuhrwaren erheblich stört, muß man, um eine Typisierung der Ausfuhrprodukte zu erreichen, eine richtige regionale Verteilung der einzelnen Kulturen durchführen und zwar so, daß jede Kultur auf die für sie ergiebigsten Böden angebaut werden kann.

2. Kapital.

Was Kapital anbelangt, so ist Bulgarien ein armes Land. Die Ursachen dafür sind in erster Linie die zahlreichen und langwährenden Kriege, die es neuerdings geführt hat. In einer Zeitspanne von ungefähr 50 Jahren, in der es wieder als selständiger

24) Piperow, A. o. c. S. 14.
25) S. Boteff u. J. Kowatscheff, Die Landwirtschaft in Bulgarien, S. 324.

Staat, nach einem 5 Jahrhunderte langen Türkenjoch, besteht, hat es vier Kriege für die Vereinigung des bulgarischen Volkes geführt. Diese Kriege haben eine große Verarmung herbeigeführt, ohne daß man dadurch wenigstens teilweise irgendeine Verwirklichung der nationalen Ideale erreichen konnte, da man in den meisten Fällen gleichzeitig Krieg gegen alle Nachbarn führte. Den Kriegen folgten Zahlungen von Kontributionen, Reparationen und anderen Kriegsschulden, die Zahlungen von Amortisationen und Zinsen der ausländischen Darlehen, die meistens für unproduktive Zwecke verwendet wurden, hatten eine weitere Verarmung verursacht. Auch hat bei der Bildung von bedeutenden einheimischen Kapitalien der große Anteil von fremden Kapitalien an der bulgarischen Wirtschaft störend gewirkt und tut es noch heute. Den Mangel an einheimischen Kapitalien ausnutzend, ist es mit Hilfe des damit verbundenen hohen Zinssatzes usw. den ausländischen Kapitalien gelungen, sich auf Rechnung der bulgarischen Volkswirtschaft große Gewinne zu sichern.

Die folgende Tabelle stellt den Anteil bulgarischer und fremder Kapitalien in den Aktiengesellschaften im Jahre 1936 dar, je nach der Art von Gesellschaften [26]).

	Insgesamt eingführtes Kapital			Davon mit bulgarischem Kapital			Davon mit ausländischem Kapital		
	Zahl	Tausend Lewa	%	Zahl	Tausend Lewa	%	Zahl	Tausend Lewa	%
Kredit-Ges.	102	878 369	100	94	607 500	69,2	8	720 868	30,8
Industrie-Ges	456	3 249 573	100	408	1 667 273	51,3	48	1 582,300	48,7
Handels-Ges.	464	851 450	100	436	573,750	67,4	28	277 700	32,6
Transp.-Ges.	29	27 269	100	23	12 200	44,7	6	15 069	53,3
Versich.-Ges.	21	109 914	100	8	77 114	70,1	13	32 800	29,9
Insgesamt Ges.	1072	5 116 574	100	969	2 937 837	57,4	103	2 178 737	42,6

Es ist interessant, hier die aus der oberen Tabelle ersichtliche wechselseitige Beziehung zwischen dem einheimischen und dem fremden Kapital in der A.-G. zu erwähnen. Das einheimische ist mit dem ausländischen eingeführten Kapital fast gleich. Von Bedeutung ist auch die Größe der Unternehmungen, die mit fremden Kapitalien arbeiten. So besitzen 6 ausländische Unternehmungen 55,3% des gesamten in Transportunternehmungen investierten Kapitals, während 23 bulgarische Transportunternehmungen zusammen nur über 44,7% desselben Kapitals verfügen.

26) Monatliches statistisches Bulletin der Bulgarischen National Bank, Sofia, Februar 1937, S. 27.

Nach Ländern geordnet, ist das in der A.-G. angelegte fremde Kapital wie folgt verteilt[27]):

1. Belgien	27,5%	von dem eingeführten ausländ. Kapital
2. Schweiz	23,3%	„ „ „ „ „
3. Frankreich	11,4%	„ „ „ „ „
4. Amerika	10,9%	„ „ „ „ „
5. Italien	9,9%	„ „ „ „ „
6. Tschechoslowakei	5,5%	„ „ „ „ „
7. Deutschland	5,2%	„ „ „ „ „
8. Österreich	2,7%	„ „ „ „ „
9. England	1,4%	„ „ „ „ „
10. Ungarn	1,0%	„ „ „ „ „
11. Holland	0,9%	„ „ „ „ „
12. Rumänien	0,3%	„ „ „ „ „
	100,0%	

Belgien und die Schweiz haben mehr als die Hälfte der fremden Kapitalien eingeführt (50,8%). Von Bedeutung sind auch die französischen (11,4%) und amerikanischen (10,9%) Kapitalien. Neuerdings hat Deutschland an Bedeutung gewonnen. Der Anteil deutscher Kapitalien in Bulgarien wächst beständig.

Zuletzt sollen hier die passiven Handelsbilanzen des Landes erwähnt werden, die ebenfalls die Kapitalbildung hemmen.

Der notwendigen Kapitalien beraubt, verfügt die Landwirtschaft Bulgariens nur über ein geringes und abgenutztes Landwirtschaftsinventar, das durch die schlechte Bewirtschaftung während des Weltkrieges beschädigt ist.

Die Zahlen der landwirtschaftlichen Werkzeuge und Maschinen waren folgende[28]):

Landwirtschaftl. Werkzeuge u. Maschinen	1920	1925	1930
Hölzerne Pflüge	393 749	453 259	460 624
Eiserne Pflüge	177 551	255 610	363 575
Eggen	13 974	20 996	40 896
Sämaschinen	473	1 078	6 957
Mähmaschinen	7 250	6 746	7 633
Dreschmaschinen	1 524	2 078	3 156
Traktoren	24	371	1 503
Fuhrwerke	450 131	543 795	579 027

Aus dieser Tabelle ist die primitive Bebauung des Landes ersichtlich. Der Pflug, und vor allem der hölzerne Pflug ist immer noch das Hauptgerät, mit dem man arbeitet. Die Zahl der Maschinen

27) Monatliches Statistisches Bulletin der Bulgarischen National Bank, Sofia, 1937, S. 28.

28) Die Tabelle ist aus Botew u. Kowatschew, o. c. S. 216—221 entnommen worden.

ist gering. Um zu sehen, wieweit die bulgarische Landwirtschaft in ihrer Entwicklung zurückgeblieben ist, brauchen wir nur die Zahl der für eine moderne Bebauung des Bodens notwendigen Maschinen zu erwähnen. Gemäß der kompetenten Meinung von Botew und Kowatschew[29]) über eine rationelle und moderne Bebauung des bulgarischen Ackerlandes werden benötigt: 600 000 Pflüge, 500 000 Eggen, 40 000 Sämaschinen, 45 000 Dreschmaschinen usw.

Wie ungenügend die Maschinen und die Werkzeuge sind, geht hervor, wenn man die oben erwähnten Zahlen mit der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe Bulgariens und mit der Aufbaufläche vergleicht. Die Ursache dieser primitiven und extensiven Bearbeitung des Bodens liegt einerseits, wie wir bereits sehen, in der Zersplitterung des Bodens und andererseits in der Verarmung und Verschuldung der Landwirte, wie auch im Mangel an freien Kapitalien, die langfristig in der Landwirtschaft investiert werden mußten.

Was den Haustierbestand anbelangt, so verfügt die bulgarische Landwirtschaft über[30]):

Haustiere	Zahl		auf 1000 ha enthalten		auf 1000 Einwohner enthalten	
	1910	1926	1910	1926	1910	1926
Pferde	478 222	481 048	50	47	110	88
Maultiere u. Esel	130 726	212 315	13	21	30	39
Rindvieh	1 606 363	1 817 440	167	136	370	331
Büffel	412 978	448 200	44	44	85	82
Schafe	8 669 260	8 757 223	900	849	1 999	1 597
Ziegen	1 464 719	1 260 580	152	122	338	230
Schweine	527 311	1 202 015	55	97	122	183
Geflügel	8 688 853	10 117 878	902	881	2 003	1 841

Haustiere	auf 1000 Landbewohner enthalten	
	1910	1926
Pferde	136	111
Maultiere u. Esel	38	49
Rindvieh	458	418
Büffel	118	103
Schafe	2 470	2 013
Ziegen	418	289
Schweine	150	230
Geflügel	2 481	2 349

Trotzdem die absoluten Zahlen in dieser Tabelle auf eine absolute Vergrößerung des Tierbestandes hinweisen, zeigen die relativen Zahlen derselben eine relative Verringerung des Tierbestandes besonders im Vergleich mit der Zahl der Landbevölkerung. Da die Zahl der Bevölkerung nach dem Kriege bedeutend

29) Botew u. Kowatschew, o. c. S. 232.

30) Die Tabelle ist von Botew u Kowatschew, o. c. S. 480—483 entnommen worden.

gestiegen ist, sowohl durch den natürlichen Zuwachs des Volkes als auch durch die Einwanderung von Flüchtlingen aus Landwirtschaft treibenden verlorenen Gebieten, so beweist die letzte Spalte eine Verminderung pro Kopf der Bevölkerung im Vergleich mit 1926.

Um eine vollkommene Vorstellung von dem Zustand der bulgarischen Landwirtschaft zu erhalten, müssen wir hier noch den Preissturz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die großen Staats- und Gemeindesteuern, die der Erzeuger zu zahlen hat, und die Gesamtverschuldung, die seine Kaufkraft verringert und einer Rationalisierung des Betriebes entgegensteht, erwähnen. Eine genaue Untersuchung mit zuverlässigen Angaben über die Höhe der landwirtschaftlichen Verschuldung Bulgariens fehlt. Nach Schätzungen von Botew und Kowatschew [31]) sind den Landwirten 1932 von der Bulgarischen Landwirtschaftsbank und von den landwirtschaftlichen Genossenschaften Kredite im Betrage von 5 387 131 000 Lewa ausgezahlt worden; von allen übrigen Genossenschaften 1 366 000 000 Lewa; von Privatgläubigern ungefähr 3 000 000 000 Lewa oder insgesamt ungefähr 9 753 000 000 Lewa. Wenn wir dieser Summe das hinzufügen, was die Landwirte für Staats- und Gemeindesteuern, für Schulen u. a. schuldig blieben, so wird die Summe auf 13 000 000 000 Lewa steigen, d. h. es kommen auf jeden landwirtschaftlichen Betrieb 16 000 Lewa Schulden. Da aber nicht alle Landwirte Kredit bekommen, sondern nur 80% von ihnen, so fallen auf jede mit Kredit arbeitende Landwirtschaft 20 000 Lewa Schulden.

Einer genauen Untersuchung zufolge ist die Gesamtverschuldung sogar noch größer. A. Piperow gibt in seiner Arbeit über die Agrarverschuldung Bulgariens [32]), nachdem er verschiedene Schätzungen erwähnt, die immer größer als die obengenannten sind, zu, daß die Gesamtverschuldung rund 17,5—18 Milliarden Lewa beträgt. Derselbe schätzt die Durchschnittsverschuldung auch dementsprechend größer, nämlich 23 500 Lewa je Landwirtschaftsbetrieb. Die Durchschnittsverschuldung je Hektar beläuft sich für dieselbe Zeit auf rund 2000 Lewa.

Eine so große Verschuldung war auf die Dauer für die bulgarische Landwirtschaft untragbar. Die niedrigen Bodenerträge, wie auch die niedrigen Preise der Landwirtschaftserzeugnisse machten die Lage des bulgarischen Bauern noch schwerer. Alle waren der Ansicht, daß man zur Erleichterung der Lage des Schuldners etwas unternehmen müsse. Auch die Staatsregierung hat sich mit diesem Problem oft beschäftigt und zu dessen Lösung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Es sind folgende Gesetze zur Erleichterung des Schuldners erlassen worden:

1. Gesetz zur Erleichterung der Schuldner, Staatszeitung Nr. 13 vom 16. 4. 1932;

---

31) Botew u. Kowatschew, o. c. S. 238.
32) A. Piperow, Diss. S. 45—46.

2. Gesetz zum Schutze des Landwirtes, Staatszeitung Nr. 15 vom 19. 4. 1932;
3. Gesetz zur Erleichterung der Schuldner und Konsolidierung des Kredits, Staatszeitung Nr. 223 vom 2. 1. 1934;
4. Verordnung zur Erleichterung der Schuldner und Konsolidierung des Kredites, Staatszeitung Nr. 103 vom 7. 8. 1934.

Daß diese Gesetze ihren Zweck nicht erreicht haben, ist aus der Tatsache ersichtlich, daß im Laufe einer so kurzen Zeit die einen durch andere abgelöst und außer Kraft gesetzt werden sollten. Unabhängig davon waren sie häufigen Veränderungen unterworfen, die eine Unsicherheit verursachten. Die Hoffnung, daß die gesetzliche Verordnung vom 7. 8. 1934 endlich das Problem lösen wird, blieb unerfüllt. Obwohl diese Verordnung im Vergleich mit anderen Gesetzen große Vorteile hatte, da sie von vornherein das Vertrauen sehr gehoben hat, brachte diese Verordnung keine „radikale" Lösung der Frage der Agrarverschuldung. Nach mehreren Änderungen und Ergänzungen bleibt diese Agrarverschuldung bei der sonstigen Lage der Landwirtschaft Bulgariens immer noch ein ernstes Problem, das für die weitere Entwicklung der bulgarischen Landwirtschaft ein großes Hindernis ist.

3. Arbeit.

Betrachten wir nun die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft Bulgariens. Gemäß der letzten Zählung[33]) hat Bulgarien eine Bevölkerung von 6 077 939 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichte ist 59 Einwohner auf einen qkm. Heute ist, dank der großen jährlichen Geburtenziffern (Bulgarien steht in dieser Beziehung an dritter Stelle in Europa) und der Verringerung der Sterbeziffern, die uns die Statistik gibt, die Bevölkerung so viel gewachsen, daß die Bevölkerungsdichte über 61 Einwohner auf einen qkm ausmacht.

Die Stadt- und Landbevölkerung verteilt sich wie folgt:

	Männer	Frauen	Insgesamt	%
In den Städten:	660 914	641 637	1 302/551 =	21,4
Auf dem Lande:	2 392 979	2 382 409	4 775 388 =	78,6
Insgesamt:	3 053 893	3 024 046	6 077 939 =	100%.

Die niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, überhaupt die Unmöglichkeit, die Landbevölkerung vom Lande zu ernähren, verursacht die Landflucht (z. B. Sofia hatte 1910 102 000 Einwohner und jetzt zählt es über 300 000). Trotzdem aber ist das Verhältnis zwischen Land- und Stadtbevölkerung seit mehr als 30 Jahren fast unverändert geblieben (4 : 1).

33) Die Zählung vom 31. 12. 1934

Die lange andauernden Kriege von 1912—1918 hatten einen Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse. 150 000 junge produktive Arbeitskräfte waren für die Volkswirtschaft vollkommen verloren. Andere 150 000 Invaliden mußten in der Volkswirtschaft bleiben. Gleich nach dem Kriege machte sich deswegen ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Der Zufluß von Flüchtlingen aus den verlorenen Gebieten (ca. 700 000) [34]) hat ein größeres Angebot von Arbeitskräften mit sich gebracht, was eine allgemeine Senkung der Arbeitslöhne verursachte und die Arbeitslosigkeit herbeiführte. In einer Beziehung aber kamen die Flüchtlinge der Volkswirtschaft zugute. Die aus dem jugoslawischen und griechischen Mazedonien Kommenden haben ihre Erfahrungen auf dem Gebiete des Tabakbaues mit sich gebracht. Sie zeigten der einheimischen Bevölkerung, wie diese intensive Kultur bearbeitet werden kann. In ein paar Jahren war der Tabakbau so verbreitet, daß die Tabakausfuhr einer der ersten Posten der bulgarischen Handelsbilanz wurde.

Mit Rücksicht darauf, ob sie allein einen Beruf haben oder einem Haushalt angehören und ohne einen direkten Anteil an der Erzeugung zu haben, die Befriedigung ihrer Nahrungs- und anderer Bedürfnisse von dem Haushalt erwarten, teilt man die Einwohner wie folgt in aktive und passive Bevölkerung.

	Männer	Frauen	Insgesamt	% der gesamten Bevölkerung
Aktivbevölkerung				
Im ganzen Königreich	1 683 882	1 395 714	3 079 596	100%
In der Landwirtschaft	1 172 846	1 291 575	2 464 421	80%
Passivbevölkerung				
Im ganzen Königreich	1 059 143	1 340 002	2 399 145	100%
In der Landwirtschaft	790 354	833 035	1 623 389	67,7%
Gesamtbevölkerung				
Im ganzen Königreich	2 743 025	2 735 716	5 478 741	100%
In der Landwirtschaft	1 963 200	2 124 610	4 087 810	74,6%

Merkwürdig ist die große Zahl der aktiven Frauenbevölkerung in der Landwirtschaft. Von insgesamt 1 395 714 aktiver Frauenbevölkerung sind in der Landwirtschaft 1 291 575 tätig. Diese charakteristische Besonderheit der Landwirtschaft, daß in ihr die Zahl der Frauenarbeitskräfte im Vergleich mit der in der Industrie größer ist, ist hier besonders deutlich unterstrichen. Einer Zahl von 1 395 714 aktiven Frauen in der Landwirtschaft entsprechen nur 104 139 in allen übrigen Erzeugungszweigen.

---

34) Nach dem Bericht der Direktion der staatlich garantierten Anleihen Bulgariens vom Jahre 1926, S. 6.

Was die Bildung anbelangt, kann man sagen, daß sie eine der wichtigsten Aufgaben des bulgarischen Staats nach der Befreiung darstellt. Es ist viel in dieser Beziehung geleistet worden. Besondere Sorge erweist man der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Außer einer ausgezeichneten agronomischen Fakultät verfügt Bulgarien über zahlreiche landwirtschaftliche Institute, Stationen für Samenauswahl, mittlere landwirtschaftliche Schulen, Volkskurse für die Bauern usw. — Alle diese Sorgen des Staates sind nicht umsonst geblieben. Der bulgarische Bauer ist, wie wir in den nächsten Kapiteln sehen werden, so weit, daß er schon selbst, ohne staatliche Lenkung, den Weg der Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktion genommen hat.

Was das Betriebswirtschaftssystem Bulgariens anbelangt, so war bereits an verschiedenen Stellen, wie z. B. bei der Zersplitterung des Bodens, der Betriebsgrößen, bei der Behandlung der Ursachen dieser Zersplitterung die Wirkung des Erbrechtes des Landes usw. einiges eingehend erwähnt worden. Da es sich hier um Arbeitsverhältnisse handelt, muß noch gesagt werden, daß die bulgarische Landwirtschaft sich durch einen kleinbäuerlichen Besitz charakterisiert, der in den meisten Fällen ohne fremde Arbeitskräfte arbeitet, und den man einen Familienarbeitsbetrieb nennen kann. Der Boden wird von den Mitgliedern des Haushaltes, der Familie, bebaut. Öfters bilden die verheirateten Mitglieder keinen neuen, besonderen Haushalt, sondern bleiben ungetrennt und arbeiten gemeinsam mit dem alten Haushalt. Fremde Arbeitskraft nimmt man nicht dauernd, sondern nur zur Verrichtung gewisser Saisonarbeiten, wie z. B. zur Erntezeit, zum Graben, zur Weinlese usw., da für diese Arbeiten die Arbeitskräfte der Familienmitglieder allein nicht ausreichend sind.

Die folgende Tabelle stellt den Einsatz von fremden und eigenen Arbeitskräften in den Landwirtschaftsbetrieben Bulgariens dar[35]):

Betriebe	Ohne fremde	mit fremden und eigenen	nur mit fremden
	Arbeitskräften		
Bis 1 ha	88 178	566	104
von 1—2 ha	92 013	754	93
„ 2—3 „	89 182	901	27
„ 3—4 „	82 002	1 035	78
„ 4—5 „	71 789	1 143	51
„ 5—6 „	60 054	1 099	65
„ 6—7 „	49 265	1 224	47
„ 7—8 „	39 745	1 062	22
„ 8—9 „	32 077	1 202	55
„ 9—10 „	25 411	1 166	10
„ 10—30 „	98 676	9 898	239
über 30 ha	3 174	1 547	343
Insgesamt	731 566	21 507	1 134
Prozentsatz	97	2,9	0,1

35) Botew u. Kowatschew, o. c. S. 201.

Ab und zu trifft man auch die Großfamiliengemeinschaft, die „Zadruga" an, die eine geschichtliche Rolle in der Zeit des türkischen Jochs gespielt hat, weil man sich in ihr damals sicherer fühlte als in der Kleinfamilie. In „Zadruga" leben mehrere verwandte Familien als gemeinsame Besitzer des Hofes unter dem gleichen Dach und am gleichen Tisch. Sie hat gewöhnlich ihren Ursprung in der Kleinfamilie, in welcher sich die verheirateten Kinder nicht trennen, sondern in der von der Autorität der Ältesten verwalteten „Zadruga" bleiben. Diese Form trifft man seltener. Sie ist der bulgarischen Gesetzgebung fremd, diese enthält keine besonderen Abschnitte über die Großfamilie. Ihr Bestehen beruht auf dem Gewohnheitsrecht. Diese „Zadruga" stellt ein Hemmnis in der Entwicklung der modernen Wirtschaft dar. Bei ihr fehlt der Unternehmungsgeist und aus all diesen Gründen steht diese veralterte Form vor ihrem Verschwinden.

Je nach der Zahl der Mitglieder sind die bäuerlichen Haushaltungen in 1926 verteilt:

Haushalutungen mit 1 Mitglied	78 623	7,22%
Haushaltungen mit 2 bis 4 Mitgliedern	437 051	39,71%
Haushaltungen mit 5 bis 9 Mitgliedern	526 900	47,90%
Haushaltungen mit 10 und mehr Mitgl.	55 790	5,07%
Anstalten	1 171	0,10%
Insgesamt	1 099 535	100,00%

Es dominieren die Haushaltungen mit 5—9 Mitgliedern, deren Zahl 526 900 betrug. Wenn wir die Zahlen mit denen vergangener Jahre vergleichen, so werden wir eine Tendenz zu einer Verringerung der Zahl dieser Haushaltungen zugunsten einer Steigerung der Zahl der Haushaltungen mit 2—4 Mitgliedern feststellen. Das beweist, daß die mittleren Haushaltungen verschwinden und an ihre Stelle die kleineren Betriebe mit 2—4 Mitglieder treten. Durchschnittlich hatte ein Haushalt im Jahre 1880 5,67 Mitglieder. Die aus der obigen Tabelle erhaltene Durchschnittszahl der Mitglieder eines Haushaltes im Jahre 1926 ist geringer, nämlich 4,99 Mitglieder.

II. DIE HAUPTPROBLEME DER ORGANISATION DES EXPORTS.

1. Umgestaltung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion.

Im vorhergehenden Teil dieser Arbeit haben wir die äußeren und inneren Verhältnisse gesehen, welche die Ausfuhr Bulgariens bestimmen. Als wir uns mit den neuen Bedingungen und Methoden des zwischenstaatlichen Handels beschäftigten, haben wir einige Male auf die große Bedeutung der Ausfuhr hingewiesen, die sie als aktiver Posten der Handels- bzw. Zahlungsbilanz eines Landes gewonnen hat. Die neuen Kreditverhältnisse, der Protektionismus,

den die Staaten zum Schutz der Agrar- und Industrieproduktion eingeführt haben, die niedrigen Preise der Agrarprodukte, die verhinderten Auswanderungen, die begrenzten zwischenstaatlichen Dienstleistungen usw., alles das hat die Bedeutung des Exports und die Sorgen des Staates um ihn gehoben. Die Ausfuhr sollte dem Kredit zugute kommen, da die anderen aktiven Posten der Zahlungsbilanz verschwunden sind oder sich verringert haben. Sie sollte gefördert und gelenkt werden, da ihr der Protektionismus so viel Hindernisse in den Weg stellte. Es wurden so viele Maßnahmen getroffen, die die Organisierung und die Förderung des Exportes bezweckten. Mit Prämien, Kontrollierung und Typisierung versuchte man dieses Ziel zu erreichen. Wir sind aber der Meinung, daß zur Förderung des bulgarischen Exportes und zur Erreichung maximaler Ergebnisse die Anwendung dieser Mittel allein unzureichend ist. Eine solche administrative und technische Organisierung der Ausfuhr allein ist ohne weiteres nicht ausreichend. Vor allem muß man der Erzeugung selbst eine größere Aufmerksamkeit zuwenden. Wenn man die sowieso öfters desorganisierte Produktion weiterhin den Wirkungen dieser Maßnahmen frei überläßt, kann man statt einer Förderung auch negative Ergebnisse erzielen. Deswegen benötigt in erster Linie die Produktion selbst eine planvolle und zweckmäßige Lenkung und Umgestaltung. Die Erzeugung muß sich nach den neuen Bedingungen des internationalen Austausches richten, anpassen und umgestalten. Eine solche plan- und zweckmäßige Umgestaltung der Produktion, die für die Ausfuhr dient,stellt, unserer Meinung nach, eine der allerwichtigsten Probleme des bulgarischen Exportes dar und deswegen wollen wir sie in den nächsten Zeilen des speziellen Teils dieser Arbeit an erster Stelle betrachten.

Wir haben schon gesehen, wie wenig die internationalen Verhältnisse nach dem Kriege diesen vor dem Kriege ähneln. Fast überall in den Ländern, mit denen Bulgarien Handelsbeziehungen hat, ist die wirtschaftliche Lage so verändert, daß man kaum ein Land finden kann, das eine im Sinne der Vorkriegszeit „liberale Wirtschaft" treibt. Von Tag zu Tag vergrößert sich die Zahl der Länder, die eine autarke selbstgenügsame Volkswirtschaft bezwecken. Durch Protektionismus, Kontingentierungssystem und alle möglichen Mittel begrenzt man die fremde Einfuhr. Vom wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkte geleitet, bemüht man sich besonders, die Produkte, die zur Volksernährung dienen, die Lebensmittel wie Getreide usw., im Lande zu produzieren.

Andererseits ist die neue Methode des internationalen Handels, die Bezahlung der fremden Waren auf dem Wege der Kompensation, so verbreitet, daß man sie auch nicht außer Acht lassen darf. Wenn man eine zweckmäßige Umgestaltung einer einheitlichen Produktion durchführen will, so muß man auch im voraus bedenken, auf welchem Wege man ihre zukünftige Ausfuhr bezahlt bekommen kann. In diesem Zusammenhang muß man seine Pro-

duktion studieren, inwiefern sie den Bedürfnissen der ausländischen Märkte entspricht. Produkte, welche auf den fremden Märkten nicht gesucht sind oder die man schwer absetzen kann, muß man durch neue ersetzen, die über eine größere Nachfrage und einen sicheren Absatz verfügen. Dabei muß man davon ausgehen, daß man meistens die Bezahlung seiner Ausfuhr kompensationsweise mit der Einfuhr von seinen Abnehmern erhalten wird. Infolgedessen muß man im voraus damit rechnen, seine Ausfuhr nach diesem Lande zu schicken, dessen Erzeugnisse am meisten im eigenen Lande gesucht sind. In diesem Sinne muß also ein reines Agrarland seine Ausfuhr nach einem reinen Industrieland schicken, da ersteres die Industrieerzeugnisse des letzteren braucht. Dadurch wird es kompensationsweise am besten seine Ausfuhr mit den Industrieerzeugnissen seiner Abnehmer austauschen, da die letzteren seinem Bedarf entsprechen, indem eine Garantie für einen dauerhaften reibungslosen Austausch zwischen den beiden Ländern besteht. Infolgedessen zeigt es sich als erwünscht, wenn man einen dauerhaften und sicheren Absatz seiner Erzeugnisse sicherstellen will, daß man sie nach Ländern ausführt, mit denen man sich wirtschaftlich am besten ergänzt. Wenn dabei in den Einzelheiten in Bezug auf die Forderungen kleine Unterschiede bestehen, so müssen diese durch eine gegenseitige Anpassung vermieden werden. Zum Beispiel, wenn es sich um die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und dem europäischen Südosten handelt, die sich sonst im großen und ganzen gut ergänzen können, muß man dafür Sorge tragen, daß man auch in Einzelheiten die Erfordernisse der beiden Kontrahenten gegenseitig nicht ohne Berücksichtigung läßt. Einer Forderung, dem Industriebedarf Deutschlands nach Rohstoffen muß sich der Balkan anpassen, indem er seine landwirtschaftliche Produktion so umgestaltet, daß es genug Industriepflanzen, wie Sojabohnen, Ölsamen usw. an Deutschland liefern kann. Die Gegenseitigkeit verlangt, daß auch Deutschland sich der Kaufkraft des Balkans anpaßt, indem es eine Verbilligung seiner Industrieerzeugnisse eintreten läßt, die zu einem größeren Austausch im Interesse beider Partner führen wird.

Von verschiedenen Autoren ist vorgeschlagen worden, daß die kleinen Agrarländer auf dem Balkan eine völlige Umgestaltung ihrer Erzeugnisse unternehmen sollen. Sie sollen die unrentable Landwirtschaftproduktion verlassen und eine Industrialisierung erstreben. Wir müssen ab dieser Stelle den Vorschlag für eine Industrialisierung der Balkanländer und speziell Bulgariens ablehnen, und zwar aus folgendem Grunde: Einerseits verfügen sie nicht über genügend Kapitalien, die eine Industrialisierung erlauben könnten. Denn um eine völlige Industrialisierung zu erreichen, genügt es nicht, daß ein Land über eine bestimmte Bevölkerungsdichte mit ausreichender Bildung verfügt. Es muß auch die dazu nötigen Kapitalien haben.

Andererseits, angenommen, daß die vorhandenen Kapitalien genügen, fehlt es an Absatz. In einer Zeit, in der die großen Indu-

strieländer, die mit großer Routine arbeiten, selbst ihre Produktion nicht ohne Schwierigkeiten absetzen können, ist es nicht leicht, einen Absatz auf den ausländischen Märkten zu finden. Dabei kann die neue Industrie auf keinen Fall konkurrenzfähig genug werden, um in diesem Kampf um die fremden Märkte irgendeine günstige Aussicht zu haben [36]). Eine solche Industrialisierung, die sogar nur für den Binnenmarkt arbeitet, ist unserer Meinung nach nicht empfehlenswert, weil der kleine Binnenmarkt keine Möglichkeit für die Erzeugung eines billigen Industrieproduktes bietet und das um so mehr, wenn die Industrie auf Rohstoffe ausländischer Herkunft angewiesen ist.

Bulgarien ist, wie wir schon in dem allgemeinen Teil dieser Arbeit gesehen haben, ein Land mit fruchtbarem Boden, der für die Bebauung verschiedenartiger, intensiver Landwirtschaftskulturen geeignet ist. Die Bevölkerung Bulgariens ist verhältnismäßig dicht (61 Einwohner pro qkm) und kann nicht nur in einer extensiven Landwirtschaft ihre Beschäftigung und Ernährung finden. Was die Ausbildung anbelangt, haben wir gesehen, daß die verschiedenen Bevölkerungsschichten große Ausbildung und Unternehmungsgeist haben. Das letztere hat Bulgarien geholfen, in einer so kurzen Zeitspanne einen so großen Fortschritt in der Industrie zu erreichen. Die bulgarische Textilindustrie z. B. hat sich so schnell entwickelt, daß ihre Erzeugnisse die ausländischen schon längst von dem bulgarischen Markt verdrängt haben. Qualitativ sind sie gleichwertig, manchmal sogar besser als die Stoffe der mit langjährigen Erfahrungen arbeitenden ausländischen Textilindustrien.

Über so fruchtbaren Boden, dieser Bevölkerungsdichte und Ausbildung verfügend, würde Bulgarien genug große Kapitalien und Absatz haben, dann hätte es auch eine Industrie, die für den Binnen- und Außenmarkt arbeitet, entwickeln können. Da es aber, wie wir gesehen haben, weder über Kapitalien verfügt, noch einen sicheren fremden Markt erwarten kann, der seine Industrieerzeugnisse abnehmen wird, muß es darauf verzichten. Um zu Reichtum gelangen zu können und um einen größeren Export zu haben, muß sich Bulgarien auf kleine Industriezweige, die die einheimischen Rohstoffe für den Binnenmarkt ver- und bearbeiten, beschränken und seine Landwirtschaft auch einer Umgestaltung unterwerfen.

Einer Tendenz zur Umgestaltung ist der bulgarischen Wirtschaft nicht fremd. Im Gegenteil, dank der Empfänglichkeit und der Initiative der fleißigen und unternehmungslustigen bulgarischen Erzeuger und Exporteure machte sich eine solche nach dem Kriege bemerkbar. Die Umgestaltung der Landwirtschaft zeigt sich auch in der Entwicklung des bulgarischen Exports. Das können wir feststellen, wenn wir die Mengen der vor und nach dem Kriege ausgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse vergleichen. Für einen genauen Vergleich geben wir sowohl die ausgeführten Mengen in Tonnen, als auch deren Wert in Lewa.

36) Vgl. Prof. E Wagemans neuerschienenes Buch „Der neue Balkan".

Ausgeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse

Waren	Tonnen		Tausend Lewa[37])	
	Durchschnittlich 1907–1911	1936	Durchschnittlich 1907–1911	1936
1. Cerealien	539 404	257 206	73 938	541 000
Cerealien-Erzeugnisse (wie Mehl, Kleie)	60 218	21 591	9 970	36 479
2. Industriepflanzen				
Tabak (Blätter)	2 051	20 011	1 686	1 263 311
Baumwolle	unter ½ Ton	—		
Öl-Samen (Mohn, Rapskohl, Sesam, Anis, Baumwollsamen, Sonnenblumensamen)	4 222	52 286	1 136	160 115
Rosenöl	5	2	5 420	46 079
Sonnenblumenöl	unter ½ Ton	3 964	unt. 1000 Lew	45 965
Abfälle (von Ölsamen, von Zuckerrüben) etc.	118	48 711	11	89 675
3. Futter	5 318	6 730	650	19 458
4. Hülsenfrüchte und Kartoffeln	17 089	26 549	3 562	97 295
5. Gemüse (Tomaten, Paprika usw.) frisch	97	4 841	8	24 704
Trockene und Konserven	432	635	54	5 356
6. Früchte frisch (Trauben, Äpfel, Pflaumen, Nüsse usw.)	1 183	36 649	349	304 405
konserviert, trocken, gekocht, gebacken usw.	300	5 928	104	65 414
7. Spiritus, Wein, Schnaps u. a. Spirituosen	8	219	7	1 369
8. Lebende Tiere				
Vieh — Kalb, Ochse, Kuh	10 276	11 515	1 022	36 760
Büffel	3 412	425	328	1 302
Schafe	439 750	11 005	4 194	2 461
Ziegen	23 805	86	235	24
Schweine	2 116	12 754	62	34 395
Geflügel (Hühner, Gänse usw.)	644 393	293 794	718	10 484

37) Die Preise für 1907—11 sind in Goldlewa gegeben. Das Verhältnis zwischen Goldlewa und Lewa in 1936 ist 1 : 27.

Waren	Tonnen		Tausend Lewa	
	Durchschnittlich 1907–1911	1936	Durchschnittlich 1907–1911	1936
9 Fleischliche Produkte und Erzeugnisse davon				
Eier	10 839	17 490	10 095	465 559
Fleisch (von Haustieren, frisch)	1	2 832	1	66 145
Geschlachtete Hühner u. a. Geflügel	1	4 565	unt. 500 Lew	145 129
Fleisch konserviert	196	482	150	8 352
Speck	4	26	6	672
Schmalz	1	1 113	2	32 007
Kaschkawal (ein Art von Käse)	2 142	1 618	2 620	37 897
Käse und Quark	682	213	537	3 389
10. Felle (v. Schafen u. Ziegen usw.)	1 326	2 510	3 174	136 577
11. Sonstige Waren				
Wolle	100	50	168	1 472
Seidenkokkon u. Abfälle davon	548	29	3 400	3 229

Die großen Unterschiede zwischen den Zahlen der ausgeführten Cerealien-Mengen in den Jahren 1907—1911 und 1936, die in der Tabelle gegeben sind, sollen nicht auf entsprechend große Umgestaltung des mit Cerealien angebauten Bodens hinweisen. Die geringeren Zahlen für 1936 sind mehr ein Ergebnis des Verlustes der Dobrudscha, die, wie gesagt, 20% der Cerealienausfuhr lieferte, wie auch eine Folge des gesteigerten Binnenkonsums von Cerealien nach dem Kriege, wegen des Bevölkerungszuwachses. Für eine Umgestaltung sprechen mehr die Zahlen der ausgeführten Öl- und Industriepflanzen, deren Ausfuhr mehr als 10 mal gestiegen ist. Besonders große Unterschiede sind auch zwischen den Zahlen der ausgeführten Früchte bemerkbar. So wurden in den Jahren 1907—1911 durchschnittlich pro Jahr 1183 Tonnen Früchte ausgeführt, während 1936 die entsprechende Zahl auf eine über 30fache Steigerung hinweist (36 649). Die Zahlen mancher Ausfuhrartikel zeigen eine Verminderung. Auf deren Rechnung und durch eine weitere Bebauung des Ackerlandes ist die bisherige Umgestaltung durchgeführt worden.

Ein genaueres Bild der durchgeführten Umgestaltung stellen die folgenden beiden Tabellen dar[38]):

38) Die beiden Tabellen stammen von Botew u. Kowatschew, o. c. S. 18—19.

Eeportartikel	Mengen in Tonnen Durchschnitt der Jahre 1907-1911	1931-1935
1. Lebende Tiere — Zahl —	488 841	27 608
2. Cerealien, Hülsenfrüchte und deren Erzeugnisse	616 713	308 344
3. Textilmaterialien und Textilerzeugnisse	1 452	332
4. Holzmaterialien	7 378	803
5. Steine	7 522	1 667

Das waren diejenigen Kategorien von Exportartikeln, die eine Verringerung erfahren haben. Andere Ausfuhrwaren haben ihre Exportmengen entsprechend vergrößert:

Exportartikel	Menge in Tonnen Durchschnitt der Jahre 1907-1911	1931-1935
1. Tabak	2 075	22 540
2. Früchte, Gemüse, Samen, Futter und ähnliches	12 016	78 271
3. Tierische Erzeugnisse	14 214	21 020
4. Abfälle, verschiedene, hauptsächlich von Ölsamen	2 067	33 656
5. Pflanzenöle	9	507

Die große Verringerung der Ausfuhr von lebenden Tieren und Textilwaren, die aus der ersten Tabelle ersichtlich ist, ist durch den Verlust des Nahen Ostmarktes, Türkei, Griechenland usw., zu erklären. Die in derselben Tabelle festgestellte Schrumpfung des Volumens der 1931—1935 ausgeführten Holzmaterialien und Steine ist ein Ergebnis der vermehrten Bauarbeiten in Bulgarien nach dem Kriege.

Die durch die freie Initiative der Erzeuger und Exporteure durchgeführte Umgestaltung der Produktion beruht meistens auf falscher Basis. Die mehr ausgeführten Exportartikel erklären sich öfters infolge der zufälligen günstigen Lage der Märkte. Solche provisorischen, vorübergehenden Konjunkturen werden oft als dauerhafte aufgefaßt. Die folgenden Beispiele weisen auf diese Schwäche der frei durchgeführten Umgestaltung hin.

1. Der zwischen Griechenland und der Türkei in Kleinasien geführte Krieg war ein solcher provisorischer Zustand. Während des Krieges haben die bulgarischen Exporteure größere Mengen Cerealien und lebende Tiere nach der Türkei ausgeführt und zwar zu Preisen, die weit über der Weltmarktparität standen. Nach Beendigung des Krieges konnte man sich schwer den niedrigen Preisen anpassen.

2. Derselbe Krieg hat die Türkei und Griechenland von dem europäischen Tabakmarkt entfernt. Das hat sich günstig auf die Tabakerzeugung und die Tabakausfuhr Bulgariens ausgewirkt. Nachdem sich aber die beiden Länder nach dem Kriege wieder als Konkurrenten des bulgarischen Tabaks zeigten, mußte natürlich die bulgarische Wirtschaft darunter leiden. Obwohl man zu bedeutend niedrigeren Preisen verkaufte, blieben noch große Mengen Tabak im Lande unabgesetzt. Der aus dem Bestande einiger Ernten unverkaufte Tabak mußte solange in den Lagern bleiben, bis man sich den neuen Marktbedingungen angepaßt hatte.

3. Die schlechte Tomatenernte in Ungarn während des Abessinienkrieges und der Krieg selbst, der Italien von dem Markt fernhielt, bedeuteten auch einen Impuls für die Entwicklung der Tomatenerzeugung und Ausfuhr Bulgariens. Kurz danach mußte man die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Umgestaltung erkennen.

4. Nicht weniger interessant ist es, die Veränderungen im Anbau von Wein hier zu erwähnen. Auch in dieser Beziehung haben Zufälle eine Rolle gespielt. Die Ablenkung Italiens in Abessinien und der Bürgerkrieg in Spanien haben die an sich schon gesteigerte Erzeugung von Tafelweintrauben in Bulgarien begünstigt. Das Fehlen beider Länder als Konkurrenten auf dem europäischen Markte haben eine Vergrößerung der bulgarischen Weinausfuhr verursacht. Als sie wieder als Konkurrenten auf dem Markte erschienen, stieß man auf große Schwierigkeiten beim Absatz von bulgarischen Tafeltrauben.

Man fing an, von einer Überproduktion dieser Sorte zu sprechen. Dieser Umstand veranlaßte auch das „Gesetz für die Beschränkung der Tafeltraubenanbaufläche". Neuerdings hat der Krieg zwischen den größten Käufern der Traube, Deutschland und Polen, noch einmal auf das Risiko einer solchen freien Umgestaltung der bulgarischen Landwirtschaft hingewiesen. Da die Verkehrsverbindungen in der Zeit so schlecht waren, stand die Wirtschaft vor der Gefahr, unter großen Verlusten durch die riesig großen Mengen unverkaufter Tafeltrauben zu leiden.

Eine freie Umgestaltung der Landwirtschaft führt oft zu einer Überproduktion. Sie entfaltet manchmal die Wirtschaft einseitig und ruft die sogenannten „quasi Monokulturen" hervor. Eine solche stellen zur Zeit in Bulgarien der Tabak, der Weizen und die Eier dar, die zusammen 53,7 v. H. (32,1 und 13,0 und 8,6) der Gesamtausfuhr Bulgariens ausmachen. Die Weintraube fällt ebenfalls unter diese Rubrik und stellt auch eine solche Kultur dar, von deren Ausfuhr die Wirtschaft in der obengenannten Weise abhängig ist.

Um eine Umgestaltung zu vermeiden, die sich auf zufällige, vorübergehende, günstige Marktkonjunkturen stützt, die zu einer Überproduktion und der damit verknüpften Gefahr einer Entwick-

lung von Quasimonokulturen führt, ist die Umgestaltung nicht der privaten Initiative zu überlassen, sondern von einer zentralen Stelle aus planmäßig und zweckdienlich zu leiten.

In erster Linie muß die Umgestaltung den Anforderungen der Märkte angepaßt werden. Wenn wir einen kurzen Blick auf die Märkte der bulgarischen Warenausfuhr werfeen, werden wir feststellen, daß sie während und nach dem Kriege einer Änderung unterworfen waren. Vor dem Kriege (1910) war der Anteil der verschiedenen Staaten an der bulgarischen Ausfuhr wie folgt verteilt:

1. Türkei	34%
2. Belgien	16%
3. England	12%
4. Deutschland	11%
5. Frankreich	7%
6. Österreich	6%
7. Griechenland	5%
8. Andere Staaten	9%
Insgesamt	100%

Die Türkei, Belgien und England waren an führender Stelle. Nach der Türkei führte man den größten Teil der Waren aus. Sie war der Hauptmarkt für die Ausfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Hülsenfrüchten, Getreide u. a. Auch die groben Gewebe (Leinwand) und die Erzeugnisse der Handwerker wie Eisen- und Kupferarbeiten usw. fanden guten Absatz in der Türkei. Belgien und England waren hauptsächlich Käufer von bulgarischem Getreide und Hülsenfrüchten. Während des Krieges handelte Bulgarien nur mit den befreundeten Ländern, an erster Stelle mit Deutschland und der Schweiz als einem der neutralen Länder. Nach dem Kriege weist die Ausfuhr Bulgariens auf eine ständige Tendenz der Orientierung nach den Ländern Zentraleuropas hin. Im für die Ausfuhr verhältnismäßig normalen Jahre 1930 war diese Tendenz in dem Anteil der verschiedenen Länder an der Ausfuhr erkennbar. Prozentual war er wie folgt verteilt:

1. Deutschland	26 %
2. Polen	10 %
3. Italien	8½%
4. Österreich	8 %
5. Tschechoslowakei	6 %
6. Frankreich	5 %
7. Belgien	5 %
8. Griechenland	4½%
9. Schweiz	4½%
10. Ungarn	4 %
11. Holland	3 %
12. Ägypten	3 %

13. England	2 %
14. Türkei	1½%
15. USA.	1 %
16. Andere Länder	7½%
	100 %

Deutschlands Anteil ist von 11% im Jahre 1910 auf 26% 1930 gestiegen. Die anderen Staaten Zentraleuropas haben auch ihren Anteil vergrößert. Polen, Italien, Österreich, Tschechoslowakei folgen nach Deutschland. Entsprechend hat sich der Anteil der ehemaligen Hauptkäufer der bulgarischen Ausfuhr verringert. Die Türkei, Belgien und England, die 1910 prozentual 34%, 16% und 12% der gesamten Ausfuhr kauften, haben 1930 ihren Anteil entsprechend auf 1½%, 2%, 5% verringert und sind zu Ländern der geringsten Handelsbeziehungen für Bulgarien geworden.

Die neuen Methoden des Außenhandels, die Kontingente, Clearings und Kompensationen haben sich auch als wirksam erwiesen. Da man nur dorthin ausführen konnte, von wo man kaufte, hatte sich manches geändert. Schon 1936 war das in folgenden Zahlen festzustellen, die den prozentualen Anteil der Staaten an der bulgarischen Ausfuhr darstellen:

1. Deutschland	48 %
2. England	12 %
3. Belgien	4 %
4. Polen	4 %
5. Italien	4 %
6. Tschechoslowakei	3½%
7. Österreich	3 %
8. Dänemark	3 %
9. USA.	2½%
10. Holland	2½%
11. Ägypten	2 %
12. Schweiz	2 %
13. Frankreich	2 %
14. Schweden	1½%
15. Ungarn	1 %
16. Palästina	1 %
17. Andere Staaten	4 %
	100 %

Deutschland, das Bulgarien hauptsächlich mit seinen Industrieerzeugnissen belieferte (1936 kamen 64% der Einfuhr Bulgariens aus Deutschland) hat sich den ersten Platz als Käufer gesichert und nahm ungefähr die Hälfte der bulgarischen Ausfuhr ab. Nach dem Anschluß Österreichs und dem Zerfall der Tschechoslowakei und Polens ist der Anteil Deutschlands weiter bedeutend gestiegen und macht nun weit über die Hälfte der gesamten Ausfuhr Bulgariens

aus. Der hohe Anteil Englands beruht auf der Tatsache, daß der englische Markt über freie Valuta verfügt, was devisenpolitische Bedeutung hat. Daß man von England nur freie Devisen bekommt, um damit den Auslandsschulden und den Bedürfnissen der Währung entgegenzukommen pflegte, beweist uns die Tatsache, daß der Anteil Englands an der Einfuhr Bulgariens ein sehr geringer ist (1926 = 5%) und infolgedessen die Handelsbilanz auf einen aktiven Saldo brachte, was einen guten Betrag an Devisen zugunsten der Bulgarischen Nationalbank darstellt. Bemerkenswert ist, daß in der oberen Tabelle die Namen der Nachbarstaaten Griechenland, Türkei, Rumänien und Jugoslawien überhaupt fehlen. Die geringeren Transportkosten bis zu den Nachbarländern hätten große Möglichkeiten für einen Warenaustausch geboten, wie es bei den anderen Ländern der Fall ist. Da man aber überall auf dem Balkan fast die gleichen Produkte erzeugt und exportiert, spielen die Nachbarländer gar keine Rolle in Bezug auf die bulgarische Ausfuhr. Die politischen Momente kommen hinzu und erlaubten nicht einmal den geringsten Austausch, der sonst zwischen Bulgarien, der Türkei und Griechenland vorhanden sein könnte. Bei einer planmäßigen Umgestaltung der Landwirtschaft zum Zwecke einer Exportsteigerung dürfen die Märkte nicht außer Acht gelassen werden, sie benötigt ein ausführliches Studium der Erfordernisse der Auslandsmärkte, denen sie angepaßt sein soll. Mehr noch, sie soll sogar auch die eventuellen neuen Märkte berücksichtigen. Der Staat soll dafür sorgen, daß man die alten Märkte erhalten kann und sie vollständig ausnützt. Die Möglichkeiten, die sie bieten, sollen gründlich durchdacht werden. Die Möglichkeit, neue Märkte zu finden und als ständige Kunden zu gewinnen, soll eine weitere Aufgabe des Staates sein, bei der man die Hilfe der privaten Initiative nicht unterschätzen und beseitigen darf. Ein ausführliches Durchstudieren der Möglichkeiten, welche die heutigen und die eventuellen zukünftigen Auslandsmärkte der bulgarischen Warenausfuhr bieten, ist eine Betrachtung, die über die Ziele dieser Arbeit hinausgeht. Hier kann man in großen Zügen die Hauptrichtungen einer solchen Anpassung der Umgestaltung erwähnen, im Hinblick auf die Märkte, so wie wir sie auffassen.

Bei der geschichtlichen Untersuchung der Entwicklung der Auslandsmärkte des bulgarischen Exportes haben wir darauf hingewiesen, daß sich nach dem Kriege der Anteil Zentraleuropas an der bulgarischen Ausfuhr vergrößert hat. Unseren Ansichten nach ist das eine Tatsache, die auf wichtigen wirtschaftspolitischen Gründen beruht. Zentraleuropa bzw. Deutschland liegt Bulgarien näher als Länder wie England, Belgien usw., die verhältnismäßig weit von Bulgarien entfernt liegen. Die Verkehrsbedingungen mit dem ersteren sind günstiger als mit dem letzteren. Die wirtschaftliche Struktur der Länder Zentraleuropas und an erster Stelle Deutschlands ist eine solche, daß sie genau die Produkte benötigen, die Bulgarien erzeugt, was bei den westeuropäischen Staaten nicht

immer der Fall ist. Bei den heutigen Austauschverhältnissen, bei dem System der Kompensationen und des Clearings, eignet es sich für Bulgarien sehr gut, daß es seine Importartikel, welche es am günstigsten aus Zentraleuropa beziehen kann, mit der Ausfuhr zu bezahlen in der Lage ist. Die rein politischen Verbindungen Bulgariens mit den wirtschaftlich wichtigsten Erzeugerländern Zentraleuropas weisen auch auf den Weg hin, den Bulgarien in dieser Beziehung gehen soll. Das Großdeutsche Reich, das als größter Käufer des europäischen Südostens gilt, ist und wird der wichtigste Abnehmer der bulgarischen Erzeugnisse bleiben. Die bulgarischen Exportwaren, wie Tabak, Eier, Getreide, Felle und Häute, Früchte, an erster Stelle Tafeltrauben, Äpfel, Pflaumen usw., werden am meisten nach Deutschland exportiert. Der deutsche Markt ist für die bisher ausgeführten bulgarischen Produkte immer noch aufnahmefähig, und die ausgeführten Mengen weisen auf eine fortwährende Steigerung hin.

Unabhängig davon bietet Deutschland noch weitere Möglichkeiten für den Absatz von bisher nicht oder wenig ausgeführten bulgarischen Erzeugnissen, wie Wein, Käse, Fleischkonserven, Soja, Ölsamen usw. Diese Möglichkeiten des Marktes sind durchzustudieren. Um eine Ausdehnung der Handelsbeziehungen erreichen zu können, muß man die Umgestaltung der Produktion den Forderungen des Marktes anpassen. In der Beziehung haben die Versuche, die man mit der Anpflanzung von Sojabohnen und Ölsamen in Bulgarien machte, ein gutes Beispiel gegeben. Sojabohnen und Ölsaaten sind solche von den Rohstoffen, die einen wichtigen Bestandteil der gesamten deutschen Rohstoffeinfuhr darstellen. Eine vergrößerte Ausfuhr nach Deutschland kann günstigerweise mit der deutschen Einfuhr bezahlt werden.

Die deutsche Einfuhr nach Bulgarien besteht in der Hauptsache aus Maschinen, Metallen und Metallwaren, Textilien, von Wollgarnen angefangen bis zum wollenen Gewebe, einschließlich Kleidung und Wäsche, aus chemischen Erzeugnissen, Waggons, Autos, Dampfern usw. Die bulgarische Produktion der Industrie ist kein Hindernis für die deutsche Einfuhr nach Bulgarien. Im Gegenteil, solange es in Bulgarien eine Mechanisierung der Landwirtschaft und eine Förderung der Industrie, welche die einheimischen Rohstoffe verarbeitet, gibt, wird die deutsche Einfuhr sogar steigen. Denn hier liegt der größte Vorteil des deutschen Außenhandels im Vergleich mit den anderen Industrieländern, daß Deutschland hauptsächlich Produktionsmittel (nicht Fertigware) exportiert, weswegen seine Ausfuhr nicht durch die Industrialisierung der Agrarländer bedroht ist. Außerdem kann von einer eigentlichen Industrialisierung Bulgariens im Sinne der europäischen Industrieländer nicht die Rede sein. Folglich wird der größte Teil der Fertigwaren, der Feinindustrie und der großen kapitalistischen Formen von Industrien ihren Absatz in Bulgarien finden. Neuerdings verhilft auch der vergrößerte Anteil der

deutschen Kapitalien in der bulgarischen Wirtschaft zu einer weiteren Ausdehnung der Warenausfuhr nach Deutschland. Die bisher nicht ausgenutzten Bodenschätze Bulgariens, die großen Bauwerke, die Elektrifizierung des Landes usw. bieten in dieser Beziehung weitere Möglichkeiten für einen größeren Warenaustausch [39]).

Die zweite Richtung, in der sich die Ausfuhr Bulgariens entwickeln kann, ist der „Nahe Osten mit seinen Märkten". Unter den „Nah-Ost-Märkten" verstehen wir hier die Türkei, Griechenland, Ägypten, Palästina und die Inseln des Ägäischen Meeres. Das sind Märkte, zu denen die Ausfuhrwaren mit geringeren Transportkosten gelangen. Das desto mehr, wenn man vor Augen hat, daß Bulgarien früher oder später unter der einen oder anderen Form einen Ausgang zum Ägäischen Meer bekommen wird. Was die sonstigen Austauschverhältnisse anbelangt, so muß hier erwähnt werden, daß sich diese Märkte auf einer Wirtschaftsstufe befinden, die große Möglichkeiten für eine Ausfuhr bietet. Das sind Länder, die sich wirtschaftlich erst aufbauen und eine größere Einfuhr erlauben. Dabei sind sie in Bezug auf Warenqualität nicht besonders anspruchsvoll, und man kann ihnen auch solche Waren anbieten, welche die Westmächte nicht aufnehmen. Die Türkei hat früher eine große Rolle im bulgarischen Außenhandel gespielt. Sie kann auch heute ein gutes Absatzfeld für die bulgarische Ausfuhr darstellen.

Getreide, grobe Textilerzeugnisse, Handwerkserzeugnisse usw. könnte man auch nach der Türkei exportieren, wenn die Hindernisse des vertragslosen Zustandes und solche politischer Herkunft beseitigt werden.

Auch Griechenland hatte großen Anteil an der bulgarischen Viehausfuhr. Nachdem es aber nach Beendigung des griechisch-türkischen Krieges für die Einrichtung der Flüchtlinge aus Kleinasien ihre Rindvieheinfuhr sehr gesteigert hatte, ist sein Bedarf nach einer solchen fast vollkommen gedeckt. Die Aussichten für eine weitere bulgarische Rindviehausfuhr dorthin sind gering. Anders steht es mit dem Kleinvieh. Dieses kann noch in bedeutenden Mengen von Bulgarien ausgeführt werden. Getreide wurde auch sehr viel nach Griechenland exportiert. Es führt heute noch große Mengen an Getreide vom Ausland ein. Es deckt fast die Hälfte seines Getreidebedarfs durch Getreideimport. Und wenn früher Bulgarien sogar Mehl nach Griechenland exportieren konnte, weil noch keine griechische Mehlindustrie existierte, so bezieht man heute Getreide aus politischen Gründen nicht vom nahe gelegenen Bulgarien, sondern von Überseeländern. Die Beseitigung

---

39) Näheres über den Warenaustausch zwischen Deutschland und Bulgarien und über die die zukünftige Gestaltung ihrer Handelsbeziehungen siehe in dem Buche Dr. E Hoffmann: „Die deutsch-bulgarischen Handelsbeziehungen." Würzburg 1937.

dieser politischen Hindernisse würde sehr viel zum Warenaustausch zwischen beiden Ländern beitragen. Kohlen, besonders Kohlenbriketts, Zucker, Bohnen usw. könnten guten Absatz in Griechenland finden.

Zur Erleichterung der Vertragsverhandlungen kann Bulgarien auch zollfreie oder niedrigste Zölle für die griechische Einfuhr bieten. Denn Griechenland exportiert nach Bulgarien solche Waren, die man fast ausschließlich nur von dort bekommen kann: Oliven, Olivenöl, Feigen, Terpentin usw. sind solche Artikel, die auch keinen großen Konsum in Bulgarien aufweisen. Die Inseln im Ägäischen Meer sind besonders für die Aufnahme des bulgarischen Getreides geeignet. Sie beziehen kleinere Mengen, für deren Verfrachtung sich viel mehr die kleinen bulgarischen Schiffe als die Überseeschiffe eignen.

Ägypten und Palästina zeigen sich besonders anspruchslos in Bezug auf Käseimport. Sie nehmen sogar den Feldkäse und Kaschkaval[40]), welche man im Westen nicht absetzen kann. Dasselbe gilt für den Tabak. Ägypten hat neuerdings auch ähnliche Tabaksorten bezogen, nämlich den nordbulgarischer Herkunft, einen äußerst scharfen Tabak.

Nach der Meinung von Dr. A. Andreeff können wir auch Kartoffeln nach Ägypten ausführen. Die Kartoffelproduktion Bulgariens war vor dem Kriege 10 000 Tonnen, 1934 200 000 Tonnen und ist 1935 auf 113 000 Tonnen gestiegen. Dabei entsprechen die bulgarischen Kartoffeln den Erfordernissen des ägyptischen Marktes sowohl an Größe, als auch an Farbe und Geschmack[41]).

Die Versuche einer Ausfuhr von Früchten haben auch gute Ergebnisse zu verzeichnen. Besonders aber geben der hulgarische Wein sowie die Äpfel große Hoffnungen auf ägyptischen Absatz.

Zuletzt kann auch der große Raum der U. d. S. S. R. ein Absatzgebiet der bulgarischen Ausfuhr sein. Nach der politischen Verständigung zwischen Deutschland und der U. d. S. S. R., nach der Belebung ihrer Handelsbeziehungen von 1939, kann auch Bulgarien diesem Beispiel folgen. Bis jetzt hat Bulgarien trotz der Wiederherstellung der diplomatischen und Handelsbeziehungen mit U. d. S. S. R. fast nichts für die Verstärkung des Warenaustausches mit diesem großen Land getan. Vor dem Kriege war der Handel zwischen beiden Staaten sehr lebhaft. Es besteht die Möglichkeit, daß Bulgarien durch Verschiebung seiner Einfuhr aus Rumänien nach Rußland seine Ausfuhr nach dort vergrößern kann. Bulgarien führt von Rumänien Petroleum und Steinsalz ein. Da aber Rumänien dafür Devisen verlangt und eine geringere Ausfuhr Bulgariens aufnimmt, ist es günstiger, daß diese Waren aus der U. d. S. S. R. bezogen werden. Die Transportkosten-Unter-

40) Besondere Käseart.

41) Dr. Andrei Andreeff, „Unsere Ausfuhrpolitik und die Ostmärkte", in „Archiv für soziale und Wirtschaftspolitik". Sofia 1936, Heft III, S. 217.

schiede sind nicht bedeutend größer. Man kann die Waren über das Schwarze Meer aus dem russischen Hafen Odessa leiten, der nicht sehr weit von dem bulgarischen Hafen Warna entfernt liegt. Was in diesem Falle günstiger wäre, ist die Tatsache, daß man diese Waren aus der U. d. S. S. R. kompensationsweise gegen bulgarische Ausfuhr beziehen könnte. Bulgarien kann nach U. d. S. S. R. Tabak von „III. Qualität" und Zigaretten exportieren. Das sind Fertigwaren, die sonst kein Land importiert. Als solche enthalten sie sogenannte „kondensierte Arbeit". Das erweist sich um so günstiger, wenn man daran denkt, daß die heutzutage in Bulgarien existierenden Zigarettenfabriken nicht vollkommen ihre Kapazität ausnutzen, da der Binnenmarkt dafür zu klein ist. Das wird daher, ohne Anwendung von neuen Kapitalien, die so knapp in Bulgarien sind, eine Arbeitsbeschaffung bieten.

Bulgarien kann weiter aus der U. d. S. S. R. Eisen, Gußeisen, Fische, Kaviar u. a. Waren beziehen, wie es das vor dem Kriege von dort bekommen hatte. Ein weiteres, spezielles und ausführliches Durchstudieren der Austauschmöglichkeiten zwischen den beiden Ländern liegt außerhalb der Grenze unserer Dissertation. Es könnte evtl. Aufgabe einer unserer späteren Arbeiten darstellen. Hier müssen wir zur Vervollständigung auch diese wichtige Richtlinie erwähnen, welche die Ausfuhr Bulgariens unserer Meinung nach fördern soll.

Wenn es sich um die Umgestaltung der bulgarischen landwirtschaftlichen Produktion für den Export handelt, so muß sie so durchgeführt werden, daß die Binnenwirtschaft nicht darunter leidet. Es handelt sich hier um die Frage, von wo man den Boden nehmen soll, welcher zur Bebauung neuer Kulturen benötigt wird. Ob man ohne weiteres einfach den bisher mit einer Pflanzenart besäten Boden mit einer neuen bebauen, oder das mit Rücksicht auf gewisse Umstände durchführen soll. Wenn man Boden der mit Getreide bebauten Fläche entzieht, besteht die Gefahr, daß man sich eines Tages gezwungen sieht, Getreide für die Ernährung der Bevölkerung zu importieren.

Nach einer Untersuchung des ehemaligen Inspektors des Landwirtschaftsministeriums, Christo Kariakoff[42]), benötigt Bulgarien für seine Ernährung im Jahr durchschnittlich 250 kg Getreide pro Kopf der Bevölkerung. 1930 betrug die gesamte Produktion von Weizen, Roggen und Mischung, wenn man die für Samen nötigen 317 860 600 kg abzieht, 1 679 262 000 kg. Für die Volksernährung sind rund 1 500 000 000 kg nötig. Es bleibt daher nur ein geringer Überschuß.

Wenn man zur Umgestaltung den mit Getreide bebauten Boden in Anspruch nehmen wollte, so würde dieser kleine Überschuß bald verschwinden. Die weitere Umgestaltung auf Kosten

42) Christo Kiriakoff, „Ist die Umgestaltung unserer Landwirtschaftsproduktion möglich und notwendig?" Swistow 1934, S. 15.

des mit Getreide bebauten Bodens würde die Getreideproduktion so vermindern, daß man zur Ernährung der Bevölkerung Getreide einführen müßte. Um dieser Gefahr zu entgehen, ist dafür Sorge zu tragen, das nötige Quantum Getreide für die Volksernährung auf einer kleinen Bodenfläche sicherzustellen. So wird der übrige Boden zur Bebauung für neue Kulturen zur Verfügung stehen. Deswegen muß, unserer Meinung nach, eine solche Umgestaltung einer vorangehenden Steigerung der Getreideerträge pro Einheit des Bodens folgen.

Als wir die Bodenverhältnisse Bulgariens betrachteten, sahen wir, wie primitiv man den Boden bebaut. Der hölzerne Pflug ist das meist angewandte Werkzeug. Wenn man auf solch simple Weise den Boden beackert, ist es kein Wunder, daß die Bodenerträge so gering sind. Der hölzerne Pflug erlaubt nur ein oberflächliches Beackern. Tiefere Furchen, die eine bedeutende Steigerung der Erträge schaffen, erhält man durch die Anwendung eiserner Pflüge. Trotz der Propaganda seitens der Regierung hat man in dieser Beziehung keine befriedigenden Ergebnisse erreicht. Die Anwendung eiserner Pflüge ist immer noch ungenügend. Hier berühren wir auch das allgemeine Problem der Mechanisierung der bulgarischen Landwirtschaft.

Als wir das landwirtschaftliche Inventar und Kapital behandelten, haben wir festgestellt, daß trotz der Propaganda für eine größere Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen die Bodenbebauung Bulgariens über eine geringe und ungenügende Zahl von Maschinen verfügt. Da aber die Anwendung von Maschinen die Bodenerträge bedeutend steigert, darf man sich nicht damit begnügen, nur eine ergebnislose Propaganda dafür zu treiben. Das Problem muß gründlich durchstudiert werden. Das desto mehr, da es sich hier nicht nur um ein Problem der bulgarischen Landwirtschaft, sondern auch um ein Problem der Außenwirtschaft überhaupt handelt.

Die Einfuhr von Maschinen wird eine größere Ausfuhr zur Folge haben. Wir sind der Meinung, daß eines der großen Hindernisse für die Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen in der bulgarischen Wirtschaft die bereits oben erwähnte Zersplitterung des Bodens ist. Die kleinen Grundstücke, die oft mehrere Kilometer voneinander entfernt liegen, sind nicht für eine Bebauung durch Maschinen geeignet. Deswegen muß man sie in größere Stücke umwandeln. Die passende Methode dafür ist das sogenannte Kommassieren des Bodens. Es besteht darin, daß man durch besondere Staatskommissionen das Besitztum zwischen den einzelnen Bauern eines Dorfes so verteilt, daß jeder sein Eigentum an einer Stelle hat. Wenn man vorher ein 2 ha großes Landstück hier und 3 ha Land in einer Entfernung von 20 Kilometern besaß, erhält man durch Kommassieren ein einziges Stück von 5 ha. Natürlich berücksichtigt man die Unterschiede in Bezug auf Bodenbeschaffenheit, Lage des Bodens, Fruchtbarkeit usw. Wer vorher ein verhältnismäßig billiges Grundstück hatte, bekommt nach der

Verteilung der Gesamtfläche entweder entsprechend weniger Land oder er muß den Preisunterschied nachzahlen. Diese Methode ist im Jahre 1918 freiwillig von den Bauern des nordwestbulgarischen Dorfes Madan durchgeführt worden. Sie kostet gemäß den Schätzungen Botews und Kowatschews[43]) in Feldgegenden 12—15 Lewa, in gebirgigen Gegenden 20—25 Lewa und ist ihrer Meinung nach das billigste Mittel zur Verbesserung der Landwirtschaft.

Die niedrigen Bodenerträge sind weiter ein Ergebnis der ungenügenden Bodendüngung. Die Anwendung von Kunstdünger ist in Bulgarien unbekannt. Man bearbeitet den Boden ausschließlich mit Naturdünger und nutzt ihn sogar nicht vollkommen aus. Eine solche Düngung ist unzureichend. Durch eine Anwendung von Düngemitteln würden die Bodenerträge auch bedeutend gesteigert werden.

Dasselbe Ergebnis wird man auch durch Auswahl der Samen, Wechseln der Bodenkulturen, Bewässerung usw. erzielen. Jedenfalls muß der Steigerung der Bodenerträge, die unter den Voraussetzungen des Kommassierens des Bodens, der Mechanisierung der Landwirtschaft, der Anwendung von Kunstdünger usw. erreicht werden kann, die Umgestaltung vorangehen, wenn man die letztere auf Kosten einer Verringerung der Getreideanbaufläche durchführen will. Durch eine Steigerung der Getreideerträge wird ein Teil der bis jetzt mit Getreide besäten Bodenfläche ausreichen, um die für die Volksernährung nötige Getreidemenge erzeugen zu können. Der andere Teil des Bodens bleibt für die Bebauung mit neuen Kulturen übrig. Nur auf diese Weise kann am zweckmäßig eine Umgestaltung auf Kosten des mit Getreide bebauten Bodens durchführen, ohne damit eine künftige Störung der Binnenwirtschaft zu verursachen.

Durch Entwässerung kann ebenfalls ein großer Teil des für die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktion benötigten Bodens geschaffen werden.

Aber was am meisten dafür geeignet ist, das sind die Brachfelder. Wir haben schon einmal erwähnt, daß ein großer Teil des bebauten Bodens in Bulgarien als Brachfelder daliegt. Es gab Zeit, wo die Brachfelder 50% der gesamten Anbaufläche ausmachten. Ein so großer Prozentsatz Brachfelder ist ein Zeichen der extensiven Bodenausnutzung. In den modernisierten, intensiven Landwirtschaften ist dieser Prozentsatz bedeutend geringer. Nach dem Kriege machte sich auch in der bulgarischen Landwirtschaft dieses Verschwinden der Brachfelder bemerkbar. Die in dieser Zeit gesteigerte Getreidebebauung spiegelte sich in dem verringerten Prozentsatz der Brachfelder wider. 1929/30 war sogar dieser Prozentsatz bis zu 11,79 v. H. gesunken. Die Verschlechterung der Wirtschaftsbedingungen während der Weltwirtschaftskrise, die niedrigen Preise der Cerealien, verursachten einen Rückgang in

---

43) Botew u. Kowatschew, o. c. 192.

dieser Beziehung. Seitdem wächst der Prozentsatz der Brachfelder von neuem. 1933/34 war er 12,99.

Diese für die Bebauung des Bodens mit Getreide ungünstige Lage kann man ausnutzen. Der von den Bauern selbst als unrentabel erkannte Getreideanbau, der sich in dem gesteigerten Prozentsatz von Brachfeldern bemerkbar machte, ist ein sehr passendes Moment zur Durchführung der Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktion. Man muß nur von einer zentralen staatlichen Stelle aus dafür sorgen, daß man die freiliegenden Brachfelder mit den entsprechenden intensiven Landwirtschaftskulturen bebaut. Durch Untersuchungen, staatliche Beispiele, durch Beratung und Propaganda sind gute Ergebnisse zu erwarten.

Da es sich um Voraussetzungen für eine Umgestaltung handelt, müssen wir hier auch einiges über die Futterpflanzen sagen. Wie wir schon gesehen haben, stellt die Viehzucht einen Teil der bulgarischen Warenausfuhr dar. Wie wir bald sehen werden, umfaßt die Umgestaltung der Produktion eine Vermehrung des Exports tierischer Erzeugnisse. Deswegen müssen wir uns hier mit der Futterfrage für den bulgarischen Tierbestand beschäftigen, um zu sehen, inwiefern diesbezüglich eine Umgestaltung möglich ist.

Von der Größe und den Arten des bulgarischen Tierbestandes haben wir schon gesprochen. Hier möchten wir auf eine Schwäche der bulgarischen Ausfuhrpolitik hinweisen. Es handelt sich speziell um die Futterausfuhr. Wie schon erwähnt, exportiert Bulgarien Futter, Abfälle von Ölsamen, Zuckerrüben, Mais, Hafer, Hirse, Kleie in bedeutenden Mengen. Ein Vergleich aber zwischen dem Futter, das Bulgarien erzeugt und demjenigen, das es zur Fütterung des vorhandenen Tierbestandes braucht, zeigt uns, daß diese Politik der Futterausfuhr vollkommen falsch ist. Bulgarien erzeugt weniger Futter, als es für seine Tiere braucht. 1930 betrug die Futtermenge 1 562 884 900 kg. Nach den Untersuchungen von Chr. Kiriakoff[44]) benötigte der Tierbestand für dasselbe Jahr 2 040 000 000 kg Futter. Das heißt, hätte Bulgarien kein Futter exportiert, so wäre das Futter um fast ½ Milliarde kg unzureichend. Daraus ersieht man, Bulgarien exportiert Futter, obwohl die einheimischen Tiere nicht ausreichend Futter haben. Anstatt ein allgemeines Verbot gegen die Ausfuhr zu erlassen und dafür Sorge zu tragen, wie man das nötige Futter heranschaffen kann, läßt man die Ausfuhr von Futter zu.

Unserer Meinung nach kann die Viehzucht mit einer Industrie verglichen werden. Die Futtermittel sind die Rohstoffe, die Tiere sind die Maschinen und die tierischen Erzeugnisse die Fertigfabrikate. Wenn ein Land nicht genug Rohstoffe für seine Industrie hat, darf man diese nicht ausführen. Im Gegenteil, man muß die Rohstoffe behalten und statt dessen die daraus gebauten Maschinen und Fertigfabrikate (Tiere, Geflügel und entsprechende tierische

---

44) Christo Kiriakoff, o. c S. 19.

Produkte) ausführen. Deswegen sollte man ein allgemeines Ausfuhrverbot für Futter erlassen und besonders die Ausfuhr der tierischen Erzeugnisse, wie Fleischkonserven, Felle, Häute, Schmalz, Käse usw. fördern. Das fehlende Futter braucht nicht durch Einfuhr ersetzt zu werden. Das Ausfuhrverbot für Futter, besonders das auf konzentriertes Futter, das konzentrierte Nahrungsstoffe enthält, wird in der Beziehung viel ausmachen. Den Teil, der nicht ausreichen wird, kann man durch eine Steigerung der Futtererträge pro Bodeneinheit erzielen.

Unter den bis hier betrachteten Voraussetzungen muß man die Umgestaltung der Landwirtschaft durchführen. Da der Mangel an Kapital keine sofortige Mechanisierung erlaubt, muß man hauptsächlich in anderer Richtung die Wiedergesundung der Wirtschaft suchen. Nach dem Getreidepreissturz ist andererseits ein weiterer Anbau von Getreide unrentabel. Deswegen muß man eine Umgestaltung durchführen. Die unrentablen Kulturen müssen mit intensiven, rentablen ersetzt werden. Die mehr Arbeit enthaltenen Kulturen muß man bevorzugen. Kulturen, die eine größere Nachfrage im Auslande aufweisen, die man teurer verkaufen kann, und die über einen sicheren Absatz verfügen, erweisen sich als vorteilhafter. Eine ausführliche Analyse der verschiedenen geeigneten Kulturarten aber ist hier weder möglich, noch liegt es im Bereich unserer Kompetenz. Hier wollen wir in großen Zügen darauf hinweisen, welche Kulturarten Bulgarien am günstigsten erzeugen und exportieren kann. Weiter, wo man die verschiedenen Kulturen anbauen kann, wo man sie nicht pflanzen darf, welche Samen man benutzen muß, um das größte Erträgnis erreichen zu können usw., das alles ist eine spezielle Aufgabe der staatlichen Institute, an erster Stelle des Landwirtschaftsministeriums [45]).

In den allgemeinsten Zügen muß die bulgarische Landwirtschaft, unserer Meinung nach, die folgenden Richtlinien befolgen:

1. Getreide. Nach dem Verlust der Dobrudscha spielt die Getreideausfuhr nicht mehr eine so große Rolle. Wie gesagt, hat dieses Gebiet früher 20% der Getreideausfuhr gegeben. Der Binnenkonsum ist mit der Bevölkerungszahl gestiegen und erlaubt andererseits keine Bildung von bedeutenden Überschüssen für die Ausfuhr. Die Preise sind verhältnismäßig stark gestürzt. Alles das zeigt uns, daß das Getreide nur für die Selbstversorgung, für den Binnenmarkt angebaut werden muß. Dabei muß man durch Steigerung der Erträge pro Bodeneinheit danach streben, das für die Volksernährung nötige Quantum auf einer kleineren Anbaufläche zu erzeugen. Dadurch wird ein gewisser Teil des Bodens frei für die Umgestaltung der Landwirtschaft.

---

45) Wie man in dieser Beziehung in Griechenland arbeitet, siehe den Aufsatz in der Berliner Börsenzeitung vom 29. 7. 1939 „Intensivierung der griechischen Landwirtschaft".

2. Öl- und Industriepflanzen. Das sind Kulturen, die man als Rohstoffe für die einheimische und ausländische Industrie am günstigsten erzeugen kann. Der dafür geeignete Boden ist Südbulgarien, während für Getreide die Felder Nord- und Südostbulgariens passen. Hierin gehören: 1. Der Tabak, der fast die Hälfte der Ausfuhr ausmacht. Dank der Flüchtlinge aus Mazedonien hat diese Kultur in dem in bulgarischem Besitz gebliebenen Mazedonien und in den Rodoppen gute Ergebnisse gebracht. Ohne daß man den Tabakanbau ausdehnen (Quasimonokultur) muß, muß man noch durch die Auswahl von Samen usw. für eine Besserung der Qualitäten sorgen. 2. Die Sonnenblume, die man vor dem Kriege fast garnicht anpflanzte, gehört auch hierzu. 3. Die Zuckerrübe, Raps, Sesam, Anis, Pistaziennuß (Pistazie), Pfefferminz und Rizinus sind weiter Pflanzen, die unentbehrlich für die Industrie sind. Sie verfügen über einen sicheren Absatz, es sind Kulturen, die mehr Arbeit in Anspruch nehmen und die man teurer verkaufen kann. Die Versuche haben bewiesen, daß diese Kulturen für den Anbau in Südbulgarien gut geeignet sind. Baumwolle, Flachs und Hanf sind nicht zu übersehen. Zwar kann die Baumwolle kein Exportartikel sein, da der Bedarf des inneren Marktes so groß ist, daß nichts übrig bleibt. Demnach hat aber der Anbau von Baumwolle große wirtschaftliche Bedeutung; einerseits wird das die Einfuhr von Baumwolle vermeiden und andererseits die einheimische Textilindustrie vom Auslande unabhängig machen, indem man ihr damit die nfitigen Rohstoffe sichert. Flachs und Hanf aber kann man so viel produzieren, daß bedeutende Überschüsse für die Ausfuhr übrig bleiben können. Trotz verringerter Nachfrage und gefallener Preise wird das aus Rosen erzeugte Öl ein wichtiger Ausfuhrartikel bleiben.

3. Futter. Da das Futter im allgemeinen sogar für den einheimischen Tierbestand nicht ausreicht, muß man ein allgemeines Ausfuhrverbot dafür erlassen. Das gilt besonders für das sogenannte konzentrierte Futter, Abfälle usw. Andererseits muß man nach einer Steigerung der Erträge pro Bodeneinheit streben. Und ist dann die Produktion genug gestiegen, so soll man Futter auch dann nicht ausführen. Viel rentabler ist es, wenn man anstatt Futter den dadurch gesteigerten Viehbestand und tierische Produkte ausführt.

4. Hülsenfrüchte und Kartoffeln. Von den Hülsenfrüchten haben die Bohnen Bedeutung für die Ausfuhr. Auch die Kartoffeln können guten Absatz auf den Ostmärkten (Ägypten, Griechenland usw.) finden. Die Kartoffel ist ein Artikel, der hier einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Er kann sehr gut zur Arbeitsbeschaffung und Einkommensverbesserung der bulgarischen Bauern der hohen Gebirgsgegenden dienen. Die Kartoffeln sind gerade für solche Böden geeignet. Sie verlangen auch nicht mehr Kapital. Nur durch Arbeit und verbesserte Düngung kann man diese Bebauung sehr weit ausdehnen. Zuletzt

benötigt hier die Sojabohne auch eine besondere Betrachtung. Im Zusammenhang mit der synthetischen Erzeugung von gewissen Rohstoffen kann man den Anbau und den Export von Sojabohnen bedeutend vergrößern. Aus Sojabohnen bekommt man „Gelalit", den man in verschiedenen Industriezweigen verwendet. Die Sojabohnen sind, genau wie die Öl- und Industriepflanzen, ein wichtiger Bestandteil der gesamten deutschen Rohstoffeinfuhr. Deswegen muß man diese Pflanzen, die über einen so sicheren Absatz verfügen, weiter anbauen. Das desto mehr, als die Versuche in dieser Richtung schon bewiesen haben, daß diese Pflanzen für den bulgarischen Boden am besten geeignet sind.

5. Gemüse. Das sind Kulturen, die sich ebenfalls als sehr rentabel zeigen. Sie nehmen viel Arbeit in Anspruch. In Bezug auf Gemüse besteher zwei Möglichkeiten. Erstens können wir die sogenannten Frühgemüsesorten erzeugen, womit wir auf den Auslandsmärkten früher als die Konkurrenzstaaten erscheinen. Solche Sorten kann man in Südbulgarien erzeugen, besonders auf dem warmen Plowdiwfeld. Andererseits kann das Gemüse in Form von Konserven exportiert werden, was auch zur Entstehung eines wichtigen bulgarischen Industriezweiges verhelfen wird.

6. Früchte. Nicht weniger gehört den Früchten die Zukunft im Bereich des bulgarischen Exports. Die bulgarischen Trauben, Äpfel, Pflaumen, Nüsse haben sich schon sehr guten Ruf im Auslande erworben. Die Ausnutzung des Bodens mit Früchten ist ebenso rentabel wie bei dem Gemüse. Hier besteht wie dort die Möglichkeit, eine Industrie für Fruchtkonserven, Marmeladen usw. zu schaffen. Der Fruchtanbau kann auch eine Nebenbeschäftigung der Bevölkerung der hohen Gebirgsgegenden sein. Für Nüsse steht auch der der Donau entlang liegende Boden und der Lowetsch-Balkan frei. Für eine Förderung des Früchtanbaues muß der Staat den Bau von Lagerräumen und Trockenkammern unterstützen. Dadurch kann man die Ausfuhr der Früchte in einem günstigeren Moment bewerkstelligen und außerdem Dörrobst exportieren. Die Maulbeeren, deren Anbau man nach dem Kriege vernachlässigte, muß man weiter anbauen. Die damit verknüpfte Zucht von Seidenkokon ist eine gute Arbeitsbeschaffung. Unabhängig davon verfügen die halb verarbeiteten Seiden und die Seidenkokons über einen ständigen und sicheren Absatz im Auslande, besonders in Italien und Frankreich.

Die Viehzucht hat ihre Eigenart noch während der Weltwirtschaftskrise bewiesen. Aus der besonderen Eigenschaft der Viehzucht, daß sie sich nicht mechanisieren läßt, und dadurch nicht mit großem Risiko verbunden ist, folgte, daß sich während der Krise die Ausfuhr von Tieren und deren Erzeugnissen nicht verringerte, sondern sogar eine Vergrößerung gezeugt hat. Der durch das Stadtleben und durch die Industrialisierung vergrößerte Konsum von Fleisch und tierischen Erzeugnissen gibt uns auch weiter Anlaß, zu bedeenken, daß eine intensive Landwirtschaft mit

einer entsprechenden Viehzucht und Ausfuhr der geschlachteten Tiere, Fleischkonserven und anderen tierischen Produkten sich am besten ergänzen kann.

Die von der bulgarischen Viehzucht für den Export in Frage kommenden Tiere sind an erster Stelle das Geflügel und dessen Erzeugnisse. Bulgarien exportiert lebendes wie auch geschlachtetes Geflügel und Eier. Man muß aber bedenken, daß z. B. Hühner rechtzeitig ausgeführt werden müssen. Während des Sommers legen sie Eier, deshalb hat jede Art von Hühnerausfuhr zu unterbleiben. Am besten wäre es, wenn man Hühner nur für Eier und Binnenkonsum züchtete. Dann muß man solche Hühner züchten, die mehr und größere Eier legen.

Von dem geschlachteten Geflügel, dessen Ausfuhr im Vergleich mit der Ausfuhr von lebendem Geflügel günstiger ist, muß man hauptsächlich Gänse, Truthähne etc. ausführen, die größer sind und mehr Fleisch ergeben.

Die Schweine sind der zweitwichtigste Artikel in diesem Bereich. Für Schweinezucht sind die Bedingungen ausgezeichnet. Besonders in Nordbulgarien und der Donau entlang, wo man billig und fast ausschließlich Mais erzeugt. Die nicht genügend fetten Schweine kann man nach den Ostmärkten schicken, wo solche nachgefragt werden. In Malta zum Beispiel sind die Einfuhrzölle für die mageren Schweine bedeutend niedriger als für die fetten. Die besonders fetten dänischen Schweine werden sogar überhaupt nicht aufgenommen. Hier ist es auch erwünscht, daß man anstatt lebender geschlachtete Schweine ausführt. Noch unrentabler ist es, wenn man Schweinefleisch in Form von „Bakon" ausführt. Der „Bakon" nimmt 72—75% von dem Fleisch; Kopf, Beine und Rückgrat bleiben übrig. Davon kann man nun Fleischkonserven machen, die man ebenfalls exportieren kann. Auf diese Weise schafft man Arbeit im Lande und kann größere Gewinne erzielen, da für „Bakon" und Konserven höhere Preise geboten werden. Außerdem kann man aus Schweinen Speck und Schmalz gewinnen, womit im Auslande sehr guter Absatz erzielt wird.

Wir haben schon erwähnt, daß man Futter nicht ausführen darf und anstatt dessen lebende und geschlachtete Tiere exportieren soll. Noch rentabler zeigt es sich, wenn man anstatt Futter, lebenden und geschlachteten Tieren tierische Erzeugnisse exportiert. Hier können beispielsweise erwähnt werden: die verschiedenen Arten von Käse („Baschkawal", „Weißer Käse", „Quark"), Felle, Häute, Honig usw. Eine solche Exportförderung benötigt eine vorangehende Förderung der Züchtung des produktiven und an erster Stelle des milchproduktiven Viehes.

Die Industrieproduktion benötigt auch eine Regelung. Eine geschichtliche Betrachtung der geförderten bulgarischen Industrie weist auf manche Fehler hin, mit denen die Industrieprotektion verknüpft ist. In erster Linie ist der Protektionismus übertrieben. Er gibt auch solchen Industriezweigen Schutz, für die

gar keine Aussichten eines zukünftigen selbständigen Bestehens vorhanden sind. Die Zölle sind sehr hoch, oft wirken sie prohibitiv. Dadurch ist der Wettstreit mit der fortgeschrittenen fremden Industrie vollkommen ausgeschaltet. Die Preise weisen trotz der langjährigen Unterstützung auf keine Tendenz zu einer Verbilligung hin. Im Gegenteil, dank der monopolitischen Lage der geförderten Industrie steigen die Preise fortwährend. Es scheint, als ob man die Förderung nur zu Gunsten der einzelnen Unternehmer betätigt, deren Kapitalien dadurch wachsen, und das besonders in dem Falle, wo die Industrie mit mehr oder fast ausschließlich mit ausländischen Rohmaterialien anstatt einheimischen arbeitet. Natürlich spielen dabei verschiedene zoll-, national- und sozialpolitische wie auch militärische Erwägungen eine Rolle. Da aber vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus die für die Ausfuhr in Frage kommenden Industrien eine sehr große Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft haben, benötigen sie auch eine entsprechende Förderung. Zwar hatten die verschiedenen Abänderungen des Gesetzes zur Förderung der einheimischen Industrie in dieser Richtung vieles erreicht, indem sie denjenigen Industrien Schutz gewährten, die mit einheimischen Rohstoffen arbeiten. Unserer Meinung nach sollte man aber besonderen Schutz den Industrien geben, die für den Export arbeiten. Ein solcher Schutz muß an erster Stelle gewährt werden, wenn diese Industrien einheimische Rohmaterialien ver- und bearbeiten. Der Schutz muß auch dann vorhanden sein, wenn diese Industrien mit ausländischen Roh- und Hilfsmaterialien arbeiten. In solchem Falle sollte man alle Zölle, Steuern usw., die von solchen Industrien bezahlt werden, zurückzahlen.

Hier wollen wir beispielsweise einige Industrien erwähnen, die mit einheimischen Roh- und Hilfsmaterialien arbeiten und eine Bedeutung für den bulgarischen Export haben können.

1. Die Konservenindustrien. Das sind diejenigen Industrien, die Gemüse, Früchte und Fleisch konservieren. Wie wir schon in anderem Zusammenhang gesehen haben, zeigt es sich sogar günstiger, wenn man solche Waren anstatt in frischem, in konserviertem Zustand ausführt. Dadurch schafft man Arbeit und exportiert Ware, die man teurer verkaufen kann. Unabhängig davon vermeidet man auf diese Weise gewisse Unbequemlichkeiten, die mit dem Export von landwirtschaftlichen Produkten verbunden sind. Man kann die Ware aufbewahren und im Auslande dann anbieten, wenn die Marktverhältnisse am günstigsten sind. Auch das Risiko des Verfalls der Produkte durch lange Wege und sonstige Verkehrsverhältnisse ist dadurch vermieden. Hier kommen die verschiedenen Gemüsekonserven wie Tomatenpüree, Paprika usw. in Frage. Was diese Waren anbelangt, kann man das frische Gemüse solange ausführen, als die fremde Konkurrenz nicht auf dem Markt erscheint. Das heißt, man kann die sogenannten Frühgemüsesorten ausführen und wenn die Saison zur Ausfuhr von

solchen vorbei ist, anstatt nun das Gemüse unter der Konkurrenz von dritten Staaten zu billigen Preisen zu verkaufen, es in Konversen verwandeln, die später immerhin teurer verkauft werden können. Dasselbe gilt für die Früchte. Als von Trauben die Rede war, erwähnten wir bereits, daß es Zeiten gibt, in denen man diese wegen Kriegszuständen und schlechter Verkehrsverbindungen nicht ausführen kann. Um solche Schwierigkeiten und die damit verknüpften Verluste zu umgehen, ist es besser, wenn man einen Teil der Früchte in Form von Konserven, Marmeladen usw. verarbeitet. Entsprechend muß man die Industrie fördern, welche die Trauben, Pflaumen, Erdbeeren, Aprikosen und andere Früchte in Marmeladen usw. umwandeln. Alle dazu notwendigen Roh- und Hilfsmaterialien, wie Chemikalien zur Aufbewahrung der Früchte in halbkonserviertem und konserviertem Zustand, Verpackungsmaterialien usw. sollte man zollfrei einführen können. Mit allen sonstigen verfügbaren Mitteln muß man diesen Industrien helfen und sie fördern, um ihre Erzeugnisse im Auslande absetzen zu können, was der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen wird. Die Industrien, die Dörrobst erzeugen, bedürfen auch eines solchen Schutzes.

Von den Fleischkonservenindustrien lohnt es sich hier, die Schweinefleisch verarbeitenden zu erwähnen. Wir haben schon die günstigen Bedingungen für die Schweinezucht kennengelernt. Falls man einen Teil des Schweinefleisches in „Bakon" verarbeitet, den anderen für sonstige Konserven, so ist dies vorteilhafter, als lebende Schweine auszuführen. Dabei kann man auch den Schweinespeck in Schmalz umwandeln und dann exportieren. Deswegen benötigen alle diese Industrien einen Schutz besonders im Anfang, wo sie noch nicht stark genug sind, mit den fremden Konkurrenzen zur Eroberung der Auslandsmärkte zu kämpfen. Dabei sind die Aussichten, daß diese Industrien später ohne besondere Förderung weiter arbeiten können, größer als bei den anderen Industriezweigen.

2. Weinindustrie. Nicht weniger staatlicher Betreuung benötigt die Weinerzeugung; Bulgarien produziert so viel Wein, daß sehr große Überschüsse für den Export verbleiben. Da aber meistens der Wein von kleinen Firmen und sogar von Winzern selbst erzeugt wird, sind die bulgarischen Weine verschiedenartig in Sorte und Qualität. Deshalb hat die bisherige Ausfuhr nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt. Eine Typisierung muß unbedingt durchgeführt werden. Die Großerzeuger, wie die Weingenossenschaften, müssen gefördert werden. Man müßte sogar Weinerzeuger auf staatliche Kosten ins Ausland schicken, um die dortige Weinerzeugung kennenzulernen. Auch fremde Winzer müssen ins Land berufen werden, um die Weine dem ausländischen Geschmack anzupassen. Kurz, der Staat muß mit allen Mitteln diese Industrien fördern. Dadurch wird man, abgesehen von der großen Einkommenssteigerung der Winzer und der Arbeitsbeschaffung, einen

sicheren und bedeutenden Aktivposten der Handelsbilanz bekommen.

3. Zigarettenindustrie. Besonders günstig zur Förderung zeigt sich dieser Industriezweig. Zur Zeit arbeitet er ohne Schutz nur für den Binnenmarkt. In Anbetracht des kleinen Absatzfeldes können die Industrien nicht ihre ganze Kapazität in Anspruch nehmen. Und hier liegt der Schwerpunkt. Leiden alle möglichen Produktionszweige an Kapitalmangel, so ist das hier nicht der Fall. Maschinen sind genug vorhanden, sie verwenden nie ihre ganze Kapazität. Es fehlt aber an Initiative, bei den billigen und reichen Arbeitskräften diese Industrie weiter zu entwickeln. Durch eine allgemeine Förderung von Seiten des Staates, durch eine Fürsorge seitens des staatlichen Exportinstitutes für die Sicherung des Absatzes auf den Ostmärkten und der U. d. S. S. R (die Zigaretten einführen), kann man, ohne besondere Kapitalien zu beanspruchen, einen Teil der Tabakerzeugung in Form von Fertigwaren (Zigaretten) ausführen.

Zum Schluß dieses Kapitels möchten wir noch einmal wiederholen, daß man in Bezug auf Industrieproduktion an erster Stelle solche Industriezweige fördern soll, welche die einheimischen Rohmaterialien ver- und bearbeiten und das umsomehr, als sie für die Valorisierung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und für den Export von Bedeutung sind.

2. Das staatliche Exportinstitut.

Nach dem Weltkriege und besonders nach der Wirtschaftskrise von 1929 begannen dem internationalen Handel, wie wir im allgemeinen Teil dieser Arbeit gesehen haben, verschiedenartige Hindernisse auf seinem Wege entgegenzutreten. Der einzelne Händler war nicht mehr fähig, allein dagegen zu kämpfen. Die Mitwirkung des Staates war notwendig, um diese Hemmnisse überwinden zu können. In vielen Staaten sind besondere staatliche Institute eingerichtet worden, welche die Aufgabe haben, für die Förderung des auswärtigen Handels Sorge zu tragen. Die Mittel, welche die Staaten dabei zur Anwendung brachten, sind verschieden. Absolut gesehen, beziehen sich hier alle staatlichen Maßnahmen auf eine Stärkung der Volkswirtschaft, auf eine Verbilligung ihrer Erzeugnisse, um am Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden. Im engeren Sinne sind die Mittel für die Förderung des auswärtigen Handels: Information, Propaganda, Typisierung des Exportes, Zahlungsgarantie, Exportprämien u. a. Da die Förderung des Exportes sich nicht immer, wie erwünscht, ausdehnen konnte, mußte man oft nach der Beschränkung und Regelung des Imports greifen, was viel leichter durchzuführen war. In dieser Beziehung unterscheidet man zwei Arten staatlicher Institute. Die einen, in denen die eng zusammenhängenden Maßnahmen der Exportförderung und Importregelung zentralisiert und von einer Stelle aus gelenkt werden, —

das sind die sogenannten Institute für Außenhandel. Die anderen, die nur für die Exportförderung sorgen, — die Exportinstitute. In Staaten, welche die letzte Art von Instituten haben, sorgt man auch für d enImport. Diese Sorgen aber sind einer anderen Stelle überlassen. In solchen Fällen sorgen meistens die Zentralnotenbanken für den Import, welche die Devision für die Bezahlung der Einfuhr verteilen. Bulgarien hat auch in Bezug auf Außenhandel eine staatliche Einmischung erwiesen. Geschichtlich gesehen, kann man drei Phasen in der Beziehung unterscheiden:

1. Phase: Bis 1924 keine staatlichen Sorgen für den Export. Sogar Hemmungen durch Erheben von hohen Ausfuhrzöllen.

2. Phase: 1924—1931 Verringerung bis zu einer fast völligen Beseitigung der Ausfuhrzölle — ohne irgendwelche Maßnahmen zur Exportförderung.

3. Phase: Von 1931 an starke Einmischung des Staates in den auswärtigen Handel. Förderung des Exportes durch das „Gesetz des Export-Instituts“ [46]).

Trotzdem keine sofortige Organisierung des Institutes stattfand, ist in dieser Zwischenzeit auch vieles von Seiten des Staates für die Exportförderung gemacht worden. Durch verschiedene Gesetze ist dafür gesorgt. So kaufte die Bulgarische Landwirtschaftsbank von den Erzeugern Seidenkokon, Rosenöl und Tabak und sorgte für deren Absatz im Auslande. Die Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank sorgte für die Ausfuhr der Handwerkserzeugnisse, das Handelsministerium für die Teilnahme an ausländischen Ausstellungen und Mustermessen, das Landwirtschaftsministerium für die Kontrollierung der Ausfuhr von Gemüse, Früchten und Eiern. Das Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten trug durch seinen Konsul — wirtschaftliche Abteilung — für die wirtschaftliche Informierung bei. Erst 1935 ist durch eine zweite Gesetzverordnung vom 2. 10. 1935 [47]) das längst vorher für die Förderung der bulgarischen Ausfuhr mit dem ersten Gesetz geplante staatliche Exportinstitut eingerichtet worden.

Das bulgarische Exportinstitut ist eine der letzten Arten, von der eben die Rede war. Es sorgt nicht für die Einfuhr. Das Institut dient nur für die Organisation, Förderung und Lenkung der Ausfuhr. Laut § 2 der Gesetzverordnung für das Exportinstitut ist es das höchste Organ für die Durchführung der staatlichen Ausfuhrpolitik. Seine Aufgaben sind:

a) Das Gesetz für die Organisation und Kontrolle der Ausfuhr durchzuführen;

b) die fremden Märkte mit Rücksicht auf die Interessen der bulgarischen Ausfuhr zu studieren;

c) die Lage (Stellung, Zustand) der bulgarischen (Volks)wirtschaft und Ausfuhr zu studieren;

46) Das erste Gesetz ist vom 10. März 1931, Staatszeitung Nr. 273.
47) Staatszeitung Nr. 222 vom 2. Oktober 1935.

d) auf Grund der gesammelten Nachrichten und gemachten Studien allen Interessenten für den Kauf der bulgarischen Erzeugnisse im Auslande in Kenntnis zu setzen;

e) den Weg zu weisen und Empfehlungen für die Gebiete, wonach die bulgarische Produktion sich richten soll und wie es sich den Forderungen der fremden Mächte anpassen soll, zu geben;

f) die Richtlinien und Empfehlungen für die Organisation des bulgarischen Außenhandels zu geben;

g) für die Propaganda der bulgarischen Waren im Auslande, zur Organisierung der Teilnahme Bulgariens an ausländischen Messen und Ausstellungen, für Unterhaltung von Reklamegeschäften (Magazinen) im Auslande, Sorge zu tragen;

h) bei Gesetzentwürfen und Verordnungen, die im Zusammenhang mit der Ausfuhr stehen, bei Vorbereitungen von Zoll- und Verkehrstarifen, bei Abschlüssen von Handelsverträgen seine Meinung abzugeben usw., kurz, die bulgarische Regierung in allem zu unterstützen, was sich auf Organisation, Förderung und Lenkung der Ausfuhr von bulgarischen Erzeugnissen bezieht;

i) sein Urteil abzugeben und die nötigen Projekte auszuarbeiten für die Art und die Bedingungen, bei welchen in Ausnahmefällen Ausfuhrprämien für Förderung des Exportes von gewissen Produkten und für Durchdringen auf neuen Märkten man evtl. geben sollte und

j) eigene Berichte herauszugeben.

Es ist dem Institut verboten, direkt oder indirekt Handelsgeschäfte abzuschließen.

Die Organe des Instituts sind: 1. ein Direktor, 2. der allgemeine Rat (Ratsversammlung) und 3. die Sektionsausschüsse.

Mitglieder der Ratsversammlung sind:

1. Der Direktor des Instituts.

2. Ein Vertreter aus jedem Sektionsausschuß.

3. Die Direktoren des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft von Seiten der Handelsindustrie resp. des Landwirtschaftsministeriums.

4. Die Vorstehenden: der Konsul — wirtschaftlichen Abteilung bei dem Auswärtigen Ministerium, der Abteilung Zollämter beim Finanzministerium und die Untervorstehenden der Hauptdirektion der Eisenbahnen und der Häfen und der Hauptdirektion der Post, Telegraph und Telefon.

5. Je ein Unterverwalter der Bulgarischen Nationalbank und ein Verwalter der Bulgarischen Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank.

6. Zwei Vertreter des Bundes der bulgarischen Exporteure.

7. Drei Vertreter der Handels- und Industriekammern.

8. Ein Vertreter der Warenbörsen.

9. Der Direktor der Direktion für Einkauf und Ausfuhr von Getreide.

10. Ein Vertreter des Bundes der bulgarischen Spediteure.

11. Der Juristkonsul des Handelsministeriums.

Die Die Allgemeine Ratsversammlung wird von dem Direktor für ordentliche Sitzung mindestens zweimal jährlich einberufen und für außerordentliche Sitzung, wenn es notwendig ist[48]).

Die Allgemeine Ratsversammlung hat die Aufgabe, ihre Meinung über allgemeine Fragen in Bezug auf Export mitzuteilen. Sie gibt eine Meinung ab z. B. bei Projekten der Gesetze für Exportförderung, für Verordnungen in Bezug auf Kontrollierung, Typisierung der Ausfuhr, Einführung von Exportmarken, für den Haushalt (Budget) des Instituts wie auch für alle Fragen, die ihr der Handelsminister oder der Direktor des Instituts stellt.

Bei dem Institut gibt es Sektionen für die Hauptexportartikel oder Gruppen von Artikeln und eine Sektion für Transportfragen.

In jeder Sektion gibt es als Beratungskörperschaften Sektionsausschüsse. Jeder Sektionsausschuß hat drei Mitglieder gewählt von den Handelsministerien, aus den ihm seitens der entsprechenden Exporteurvereinigungen vorgeschlagenen sechs Personen. Diese Ausschüsse geben Meinung für die Möglichkeiten der Ausfuhr der entsprechenden Artikel. Sie stellen fest, welche Waren, Arten und Qualitäten und zu welchen Bedingungen man ausführen soll, um sie am günstigsten absetzen zu können. Eine weitere ihrer Aufgaben ist, Ratschläge für eine Verbesserung und Entfaltung der Produktion zu geben, um sie den Anforderungen der fremden Märkte anzupassen. Mit einem Wort, die Ausschüsse haben die Aufgabe, über die Einzelheiten, welche die Produktion und die Ausfuhr betreffen, zu beratschlagen.

Zum Studium der fremden Märkte, zur Propaganda der Ausfuhr und zur allgemeinen Hilfe für die Exporteure hat das Institut Vertretungen im Auslande. In allen Ländern, die von Bedeutung für die bulgarische Ausfuhr sind, unterhält das Institut die sogenannten Handelsräte, die von dem Handelsminister mit Einverständnis des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt werden und zu den Gesandtschaften und Konsulämtern zählen.

Der Haushalt des Instituts weist auf eine Besonderheit hin, die man hier erwähnen soll. Die Einnahmen bezieht das Institut von verschiedenen Quellen, hauptsächlich aber von den Exporteuren.

Gemäß § 15 der Gesetzverordnung bestehen die Einnahmen des Exportinstituts aus:

1. den Beträgen, die in dem Haushalt des Volkswirtschaftsministeriums vorausgesehen sind,

48) Veränderung des § 9 der Gesetzverordnung für das Export-Institut (Staatszeitung Nr. 117 vom 29. 5. 1936).

2. Taxen (Gebühren) 2% von dem Wert aller ausgeführten bulgarischen Waren,

3. Hilfen (Beiständen) und Subsidien von Handels- und Industriekammern, von Warenbörsen und von Vereinigungen der Exporteure, andere Vereinigungen und Personen.

1936 betrugen die Einnahmen 9 000 000 Lewa, bezogen wie folgt:

1. Von dem Haushalt des Volkswirtschaftsministeriums	2 300 000	Lewa
2. Von Gebühren 2% des Wertes der Ausfuhr	5 500 000	„
3. Hilfen (Bestände) und Subsidien von den Handels- und Industriekammern	500 000	„
von den Warenbörsen	200 000	„
von den Vereinigungen der Exporteure, von anderen Vereinigungen und Personen	500 000	„
	9 000 000	Lewa

Ein flüchtiger Blick genügt, um festzustellen, daß dieses Institut hauptsächlich seinen Unterhalt von Seiten der Exporteure erwartet. Der allergrößte Betrag, der 1936 erhoben wurde, kommt von den Gebühren, die man von den Exporteuren bei Ausfuhr der Ware durch die Zollbeamten fordert. Unabhängig davon müssen die Exporteure durch ihre Vereinigungen weitere Beträge zahlen, so daß man ⅔ von den Gesamteinnahmen des Instituts von ihnen bezieht. Eine Reformierung ist unserer Ansicht nach in der Beziehung notwendig. Zuerst muß man sagen, daß der Haushalt in dieser Größe unzureichend ist. Um den großen Aufgaben, die man dem Institut stellt, entgegenkommen zu können, muß man zuerst die materiellen Mittel vergrößern, die dem Institut zur Verfügung stehen. Andererseits ist das Institut nicht nur zu Gunsten der Exporteure eingerichtet worden. Es liegt eine solche Förderung des Exports im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Entsprechend muß deswegen der Beitrag des Volkswirtschaftsministeriums vergrößert werden. Eine solche Vergrößerung der Staatsausgaben wird durch eine Steigerung der geförderten Ausfuhr, mittels einer besseren Information, Propaganda, mittels einer vielseitigen Unterstützung des Exports beim Suchen neuer Märkte, durch Exportprämien usw. gerechtfertigt werden.

Mit der Gesetzverordnung für Organisation und Kontrolle der Ausfuhr[49]) sind die Bedingungen gestellt, denen die Exporteure entsprechen sollen.

Gemäß § 3 dieses Gesetzes können Exporteure der Waren, die einer Kontrolle unterworfen sind, nur Personen (natürliche und juristische) sein, die:

---

49) Staatszeitung Nr. 113 vom 25 5. 1936.

1. eine registrierte Firma haben, welche sich mit Ausfuhr beschäftigt;

2. die nicht in Konkurs geraten sind und nicht verurteilt wegen Betruges, Vertrauensmißbrauchse und vorbedachten Bankrotts;

3. die eine Bescheinigung von den Handels- und Industriekammern besitzen, daß sie Kenntnisse und Erfahrungen in der Ausfuhr haben.

Man hält die Personen für kompetent in gewissen Ausfuhrzweigen, die sich mindestens drei Jahre mit Ausfuhr beschäftigt haben oder mit Ausfuhr eines bestimmten Artikels mindestens 1 Jahr oder die gleiche Zeit eine führende Stelle in entsprechenden Unternehmungen gehabt haben.

4. Die ordentliche Mitglieder der entsprechenden Exporteurvereinigung sind, wenn es eine solche gibt, und

5 die 20 000 Lewa Pfand haben,

6. die das in den Verordnungen vorausgesehene Minimalquantum ausgeführt haben oder auszuführen sich verpflichtet haben.

Eine besondere Alinea weist auf die Ausnahme für die angetroffenen Exporteure, die als solche bei dem Exportinstitut eingetragen sind. Von solchen Exporteuren verlangt man nicht die Bescheinigung über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Ausfuhr. Dadurch ist ein Privileg für diese Exporteure geschaffen worden. Da in der Handels- und Industriekammer eben dieselben Exporthändler Mitglieder sind, die kein Interesse haben, die Zahl der Etporteure zu vergrößern, geben sie sehr schwer die Bescheinigung an neue Exporteure. Damit stehen die von dem Gesetz angetroffenen angetragenen Exporteure in einer quasi monopolistischen Lage. Sie haben sozusagen ein Monopol in dem bulgarischen Export, weil sie dadurch die Konkurrenz der neuen Exporteure fast ausgeschaltet haben.

Denjenigen Personen, die den obigen Bedingungen entsprechen, gibt das Exportinstitut besondere Genehmigungen zur Ausfuhr. Diese Genehmigungen gelten für ein Jahr. Die Personen, die eine solche Genehmigung haben, trägt man in die Register der Exporteure bei dem Institut ein.

Das Institut versagt die Ausgabe oder die Erneuerung der Genehmigung:

1. wenn die Person den obigen Bedingungen nicht entspricht,

2. wenn die Person den Produzenten für die im vorhergegangenen Jahr gekauften Ausfuhrwaren noch nicht bezahlt hat,

3. wenn in der Verwaltung der Firma Personen teilnehmen, die dem Produzenten für gekaufte Ausfuhrwaren noch etwas schuldig sind,

4. wenn die Firma kommissionsweise für eine andere Firma Waren ausgeführt hat, bei welchen gemäß Punkt 2 und 3 dieser Paragraphen die Genehmigung nicht vorlag,

5. wenn die allgemeine Ratsversammlung das entscheidet.

Wir haben schon gesehen, daß Exporteure nur solche Firmen sein können, die ordentliche Mitglieder der entsprechenden Exportvereinigung sind. Falls eine solche Vereinigung nicht existiert, gibt das Gesetz dem Handelsminister Vollmacht mit einem Befehl, obligatorische Vereinigungen der Exporteure bulgarischer Ausfuhrwaren zu bilden. Diese Vereinigungen haben große Macht. Sie verteilen die Ausfuhrkontingente unter ihren Mitgliedern, sie entscheiden über die Weise, in welcher man die fremden Märkte beliefern soll. In Fällen, in denen gewisse Artikel in einem Staat zentralisiert, von einer staatlichen oder von einer vom Staat kontrollierten Stelle eingekauft werden, und es wieder diesen Vereinigungen, die die Preise und die einzelnen Bedingungen bestimmen, unter denen die Ausfuhrwaren angeboten werden sollen. In all diesen Fällen bedürfen die Entscheidungen der Vereinigungen die Bewilligung des Handelsministers.

Das Gesetz sieht auch eine Reihe von Strafen vor. Wer Waren verfrachtet oder erlaubt, in seinem Namen zu verfrachten, die nicht den Bedingungen der verschiedenen Kontrollverordnungen entsprechen, wird bestraft mit einer Geldstrafe bis 5000 Lewa.

Wer der Preise und die Bedingungen, die von Exporteurvereinigungen bestimmt sind, nicht berücksichtigt, wird bestraft mit einer Geldstrafe bis 30 000 Lewa.

Wer sein Kontingent nicht ausnutzt oder nicht rechtzeitig absagt und in der Weise die vollkommene Ausnutzung des Gesamtkontingents stört, wird bestraft mit Geldstrafe bis 20 000 Lewa und kann gleichzeitig von der Beteiligung an weiteren Kontingenten für zwei Monate ausgeschlossen werden.

Wer als Kommissionär für eine Firma ausführt, der das Recht für Ausfuhr entzogen ist, wird bestraft mit Geldstrafe bis 30 000 Lewa.

Wenn man die großen Interessen, die die Ausfuhr vorstellt, vor Augen hat, kann man sagen, daß die Geldstrafen nicht ausreichend sind. Oft erreicht ein Kontingent einer Firma ein paar Millionen Lewa. In solchen Fällen können die 5000 bis 30 000 Lewa Geldstrafe gar keine Garantie für die Interessen der Volkswirtschaft darstellen. Deswegen sieht das Gesetz bei systematischem Übertreten des Gesetzes die Entziehung der Genehmigung, Konfiskation des Pfandes und ein Warenausfuhrverbot bis zwei Jahre vor.

In der Beziehung stellen die gemäß § 3 des Gesetzes erforderlichen Pfande ein Hindernis des Exportes dar. Ihr Zweck, Garantie gegen die Übertretung des Gesetzes seitens der Exporteure zu bieten, kann ein mehrmaliges Verlangen dieses Pfandes von einem Exporteur nicht rechtfertigen, wie dies praktisch geschieht. Die meisten bulgarischen Exporteure führen mehrere Artikel aus. Folglich verlangt man von ihnen mehrfach dieses Pfand. Wenn man von der Tatsache ausgeht, daß der Verstoß gegen das Gesetz nur eine Ausnahme ist, und daß die Exporteure mit Kredit arbeiten, den sie sich oft sehr schwer beschaffen können,

so ist es klar, daß diese Angelegenheit einer Reform bedarf. Es ist anzunehmen, daß die Exportfirmen leicht diesen sowieso kleinen Geldstrafen nachkommen können, da sie verhältnismäßig mit einem großen Umsatz arbeiten. Andererseits ist es, falls man irgendwie schnell diese Sache liquidieren will und deswegen ein Pfand verlangt, nicht nötig, das Pfand, das man nur in Ausnahmefällen realisieren wird, von einem Exporteur mehrere Male zu verlangen. Es sollte deswegen das Pfand nur einmal von einem Exporteur verlangt werden. Da fast alle Exporteure mehrere Artikel ausführen, ist entweder vom Exporteur das Pfand für alle Artikel einmal zu nehmen, zum mindesten aber nur für eine Reihe oder einen Zweig von Artikeln zu verlangen, um eine unnötige Inanspruchnahme des Kapitals der Exporteure zu vermeiden. So werden diese Summen, da sie dem Exporteur frei bleiben, zur weiteren Ausdehnung des Exportes dienen, was das Ziel des Gesetzes ist.

Die kurze Zeit, in der das Exportinstitut existiert, hindert uns nist, festzustellen, wie günstig die staatlichen Sorgen und die Kontrolle sich auf die Ausfuhr auswirkten. Eine Übersicht über die Entwicklung des bulgarischen Außenhandels in den Jahren, bevor der Staat sich in dieses Gebiet einmischte und die ersten Jahre mit staatlicher Regelung des Außenhandels, gibt folgende Tabelle:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Bilanz
	in 1000 Lewa		für Bulgarien
1928	7 040 935	6 232 601	— 808 334
1929	8 288 419	6 232 601	—1 892 758
1930	4 589 725	6 191 140	+1 601 414
1931	4 660 063	5 934 174	+1 274 111
1932	3 471 233	3 382 845	— 88 388
1933	2 202 256	2 846 349	+ 644 093
1934	2 229 483	2 534 630	+ 305 147
1935	3 008 954	3 253 284	+ 244 350
1936	3 181 062	3 910 382	+ 729 320
1937	4 926 041	5 019 499	+ 93 458

Wenn die Zahl für die Ausfuhr bis 1935 auf eine ständige Abnahme in Wert und Menge hinweist, so zeigen sich noch in demselben Jahr, in dem das Exportinstitut eingerichtet worden ist, schon die Ergebnisse seiner Tätigkeit. Seit 1935 wächst der Export sowohl quantitativ als auch im Wert.

Die Entwicklung der Einfuhr zeigt, seitdem sie 1929 ihr Maximum erreicht hat, eine Tendenz zur Verringerung.

Die Schwierigkeiten, die sich der Einführung der Importkontingente in den Weg stellten, hatten ihren tiefsten Stand verursacht. So betrug 1933 das Einfuhrvolumen 231 000 Tonnen, d. h. nur 46% von der Einfuhr 1929. Der Wert der Einfuhr bis zur Einführung der Kontingente war auch bedeutend größer als nachher. Abgesehen von 1929, das in der Beziehung eine Ausnahme darstellt (die große Steigerung der Einfuhr 1929 ergibt sich vor allen Dingen aus dem Auslandskredit, den sogenannten Flüchtlings- und

Stabilisationsdarlehen, deren Ausnutzung teilweise mit Einfuhr von Waren aus dem Auslande verbunden waren), machte sonst der Einfuhrbetrag 6—7 Milliarden aus.

Ein Blick auf die Saldorubrik der Tabelle überzeugt uns von der Richtigkeit der im ersten Teil erwähnten Wirkung des Kontingentierungssystem, das einen Ausgleich zwischen der Ausfuhr und Einfuhr bringt. Aus dieser Reihe ist festzustellen, daß vor der Einführung der neuen Methoden des Außenhandels die Handelsbilanz großen Schwankungen unterworfen war. Die Saldos waren bald passiv, bald aktiv und wiesen große Unterschiede zwischen den Einfuhr- und Ausfuhrbeträgen auf. Während der Wirkung der neuen Methoden macht sich die Tendenz zum Ausgleich immer mehr und mehr bemerkbar. Die Unterschiede zwischen den Bilanzen der einzelnen Jahre sind nicht groß, die Saldos sind kleiner und kleiner geworden und führen bis zum Ausgleich der Handelsbilanz.

Die gemachten Feststellungen über den Ausgleich der Handelsbilanz, die Tendenz zur Beseitigung der Unterschiede zwischen dem Wert der Ausfuhr und dem Wert der Einfuhr in einer Handelsbilanz, beweist andererseits den schon von uns erwähnten Zusammenhang zwischen Ausfuhr und Einfuhr, der seinen Ausdruck in dem Satz, daß „Einfuhr Ausfuhr bedingt und umgekehrt" findet. In einer Zeit, wo beide Zweige des Außenhandels zum Ausgleich neigen, kann man die Ausfuhr nicht unbegrenzt vergrößern, wenn nicht entsprechend die Einfuhr ausgedehnt wird.

Das läßt uns annehmen, daß man durch eine bessere Organisation der Einfuhr eine weitere Förderung des bulgarischen Exportes erreichen kann. Bis jetzt ist die Einfuhr einer Kontrolle der bulgarischen Nationalbank unterworfen. Die Bank erteilt die Einfuhrgenehmigungen und verteilt die notwendigen Devisen. Von dieser Zeit an gelang es ihr leicht, die Einfuhr um die Hälfte ihres bisherigen Betrages zu verringern. Das stört natürlich eine beliebige und gewünschte Förderung und Vergrößerung der Ausfuhr, was das Ziel des Exportinstitutes ist. Um das erreichen zu können, muß man ihm freie Hand lassen. Die Einfuhr soll so geregelt werden, daß sie durch ihre Vergrößerung eine weitere Ausdehnung der Ausfuhr gestatten wird.

Die Praxis hat bis jetzt bewiesen, daß die Bank bei der Regelung der Einfuhr hauptsächlich vom devisenpolitischen Standpunkt ausging. Oft hat das gewisse Änderungen der Bankverordnungen verursacht, was Unsicherheit und Unklarheit mit sich brachte. Da die Bank das Bedürfnis an Einfuhrwaren nicht gründlich durchstudierte, sondern, von devisenpolitischen Gründen geleitet, einfach Devisen für die Hälfte der 1931 eingeführten Waren verteilte, kam es sofort zu Änderungen der Verordnungen. Diese, den Bedürfnissen des Marktes nicht angemessenen Einfuhrwaren reichten nicht aus. Sogar so wichtige Waren wie Salz und Eisen, die von erster Bedeutung für den Erzeuger sind, konnte man nicht auf dem Markte finden. Deswegen sah sich die bulgarische Nationalbank

gezwungen, die Einfuhrkontingente über die lt. Verordnung Nr. 7 festgelegte Summe — 50% der Einfuhr von 1931 — zu vergrößern.

Unabhängig von den großen Schwierigkeiten, die eine solche Veränderung der Verordnung mit sich bringt, hat die Beschränkung des Imports aus devisenpolitischen Gründen auch eine andere negative Bedeutung. Die beschränkte Einfuhr macht die entsprechenden Waren teuer. Sehr oft sind diese Einfuhrwaren von allererster Notwendigkeit für die Erzeuger. Das verursacht eine Verteuerung der Produktionskosten und spiegelt sich in der Konkurrenzfähigkeit der Ausfuhrwaren. Die unter größeren Produktionskosten erzeugten Waren sind entsprechend teurer und sind nicht so konkurrenzfähig auf den ausländischen Absatzmärkten.

Ausgehend von diesen Erwägungen, erscheint es notwendig, zur Förderung des Exports die Einfuhr einer anderen Kontrolle zu unterziehen. Wir haben gesehen, wie die Nationalbank willkürlich ein Jahr (1931) ausgewählt hat, das man als Krisenjahr auch nicht als normal für die Einfuhr betrachten kann. Angenommen jedoch, 1931 wäre ein normales Jahr im oben erwähnten Sinne, so wäre es auch nicht richtig, es als ausschlaggebend für die Einfuhr zu betrachten. Der Import gewisser Waren kann während dieses sonst normalen Jahres geringer gewesen sein, weil am Lager genug Vorräte vom vorhergehenden Jahre importierter Waren vorhanden waren. Das soll nicht heißen, daß die Volkswirtschaft diese Waren entbehren oder in dieser geringen Menge gebrauchen kann und soll. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie fatal für die Volkswirtschaft eine hauptsächlich mit Rücksicht auf die Devisen geregelte Einfuhr sein kann. Zweckmäßiger wäre es, den Bedarf an Einfuhrwaren statistisch festzustellen. Dann soll man nicht die Einfuhr während eines einzigen, sogar sonst normalen Jahres für ausschlaggebend annehmen. Man kann eher die Durchschnittseinfuhr für eine bestimmte Zeitspanne berechnen und zwar möglichst getrennt für jede einzelne Ware oder Warengruppe. Eine solche planmäßige Regelung des Importes soll nicht nur mit Rücksicht auf den Binnenmarktbedarf durchgeführt werden, sondern auch die Kaufkraftkraftkapazität der Volkswirtschaft nicht außer Acht lassen.

Die in der Weise vergrößerte Einfuhr (natürlich nur bis zur Grenze, die die Kaufkraftfähigkeit des Volkes erlaubt) gestattet auch eine Vergrößerung des Ausfuhrvolumens. Der größere Export gegen einen größeren Import soll das Ziel einer Handelspolitik sein. Der Vorteil liegt nicht in der aktiven Handelsbilanz — die einer passiven Bilanz der Güter entspricht —, sondern in der größeren Einfuhr, natürlich gegen eine größere Ausfuhr. Das bedeutet eine Einfuhr von mehr Gütern in das Land und dabei solche, die man billiger erwirbt, als man sie im Lande selbst erzeugen kann. Der Austausch der Exportartikel gegen diese im eigenen Lande teureren Waren stellt einen der großen Vorteile des Außenhandels [50]) dar.

50) Vgl. Albrecht Forstman, „Der Kampf um den internationalen Handel", Berlin 1936, S. 125—127.

3. Kontrollierung und Typisierung des Exports.

Eine der wichtigsten Formen, in der die staatliche Einmischung im Bereich des Außenhandels in Erscheinung tritt, ist die der Exportkontrolle. Ihr Ziel ist es, durch eine Überwachung die Ausfuhrwaren typisiert in Bezug auf Qualität, Sortierung, Verpackung den Erfordernissen der fremden Märkte anzupassen, um dadurch einen möglichst großen Absatz zu sichern. Die Tendenz zur Typisierung entstand schon vor der Einmischung des Staates in den Außenhandel. Die Entwicklung der großen Konsumzentren rief eine Steigerung der Forderungen nach Typisierung hervor. Die fortschreitende Industrie, der erhöhte Warenabsatz und die große Konkurrenz, der man auf den Absatzmärkten begegnete, trieben die Ansprüche so weit, daß man auch auf die Einheit der Verpackung Wert legte. Dieser Tatbestand hat auch die Schaffung und Erhaltung von ständigen Warentypen-Standards[51]) hervorgerufen, die sowohl dem Produzenten als auch dem Händler und dem Konsumenten bekannt waren. Dadurch wurde der regelmäßige Absatz der Produktion garantiert. Durch diese Typen war die Abschließung der Handelsgeschäft stark erleichtert. Geschichtlich gesehen, mußte man in frühester Zeit die Waren direkt auf den Markt bringen, um sie dem Käufer anzubieten. Später wurde das durch Geschäftsabschluß nach Mustern bedeutend vereinfacht. Mit der Festsetzung des Standards konnte man sogar die sogenannten Distanzgeschäfte, d. h. fernmündlich, telegraphisch oder auf brieflichem Wege abschließen. Ein anderer Vorteil der Typisierung ist, daß man bei ihr die großen Unterschiede zwischen den Engros- und Endetail-Preisen für die gleiche Warenart vermied, womit der Erzeuger größere Preise für seine Produkte erzielen kann. Und tatsächlich wurden durch die Verringerung der Streitigkeiten über die Qualität einer Ware, die durch deren Eingliederung in einen Standard eintrat, die Preise, die der Erzeuger erhielt, höher als in der Zeit, wo er über die Qualität seiner Ware im Unklaren war.

In Bezug auf den Kredit brachte die Typisierung ebenfalls eine Erleichterung. Gegen typisierte Waren wurden leichter Kredite gewährt als gegen nichttypisierte. Auch war der Kredit, den man bei typisierten Waren bewilligte, größer, weil sie höher geschätzt wurden.

Diese Typisierung hat für die Industrie andere Bedeutung als für die Landwirtschaft. Im Prozeß der Industrieproduktion wendet man die Typisierung für eine Verbilligung und allgemeine Rationalisierung der Erzeugung an. Wenn die Produkte der Industrie zur Typisierung geeignet sind, so stellt diese im Bereich der Landwirtschaft ein schwerer zu lösendes Problem dar. Da die natürliche Bedingung in der Landwirtschaftsproduktion eine so große Rolle spielen, sind die Bodenerzeugnisse derartigen Schwankungen unterworfen, daß man bei ihnen eine Typisierung sogar oft nicht ganz

---

51) davon Standardisierung.

durchführen kann, sondern sich nur mit einer Sortierung begrenzen muß. Diese Sortierung kann nach Größe, Gewicht, Gestalt, Farbe, Geschmack, Geruch, Feuchtigkeit, Frische, Reinheit, Anteil an kranken, beschädigten und fremden Teilen vorgenommen werden.

Die Schwierigkeiten, die schon nach dem Weltkriege für den Außenhandel auftraten, hatten die verschärfte staatliche Ausfuhrkontrolle zur Folge. Bulgarien machte in dieser Beziehung keine Ausnahme. Schon im März 1935, d. h. bevor ein staatliches Exportinstitut eingerichtet war, trat das erste Gesetz über Ausfuhrkontrolle in Bulgarien in Kraft. Durch ein zweites Gesetz vom 25. 5. 1936[52]) ist eine endgültige Regelung der Kontrolle seitens des bereits eingerichteten staatlichen Exportinstitutes herbeigeführt worden. Die Kontrolle bezieht sich zum ersten auf die Personen, die sich mit Ausfuhr beschäftigen können und zum zweiten auf die Ausfuhrwaren.

Als wir von der Organisation des Exports sprachen, wiesen wir auf die verschiedenen Bedingungen hin, denen ein Händler entsprechen muß. um eine Ausfuhrgenehmigung zu erreichen, die ihm das Recht zubilligt, als Exporteur tätig zu sein.

Die Kontrolle der Ausfuhrwaren ist in Bulgarien nicht so leicht durchzuführen. Wir haben schon gesehen, daß die Ausfuhr Bulgariens sich hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen zusammensetzt. Außer den allgemeinen Schwierigkeiten, denen die Durchführung einer Typisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterworfen ist, begegnet sie in Bulgarien noch einer speziellen. Bei den aus den natürlichen Bedingungen entstehenden Schwierigkeiten, die auf der Verschiedenartigkeit der Bodenbeschaffenheit und den klimatischen Unterschieden beruht, hat die struktuelle Eigenart der bulgarischen Landwirtschaft neue Verschiedenheiten hinzugefügt. Der Zersplitterung des Bodens, der Verschiedenheit der Betriebsgrößen, der besonderen Methoden der Bodenbebauung, der Düngung, treten noch die dadurch verursachten Unterschiede im Warenangebot der einzelnen Landwirte auf den Märkten hinzu.

Das Gesetz für Organisation und Kontrolle der Ausfuhr von 1936 gibt dem Handelsminister das Recht, die Kontrolle über Art, Qualität und Verpackung der Ausfuhrwaren sowie über die Handlungen der Exporteure einzuführen. Die Einführung der Kontrolle findet für jede Ware oder Kategorie von Waren durch besondere, vom König auf Vorschlag des Handelsministers in Kraft gesetzte Statute statt. Solche Statute sind bis jetzt in Kraft gesetzt für: 1. Eier, 2. Weintrauben, 3. Früchte und Gemüse in frischem und verarbeitetem Zustand, 4. lebendes und geschlachtetes Geflügel, 5. Milcherzeugnisse, 6. für Kleinvieh, Großvieh und Schweine.

Unabhängig davon, ob sie für Ausfuhr bestimmt sind oder nicht, ist die Typisierung der Holzmaterialien und Erzeugnisse

---

52) Staatszeitung Nr. 113 vom 25. Mai 1936.

durch ein besonderes Statut eingeführt worden. Dieses bildet gleichzeitig die einzige Ausnahme, in der die Typisierung hauptsächlich für den Binnenmarkt eingeführt ist.

Im allgemeinen erstreckt sich die Kontrolle gemäß den Statuten auf drei Punkte: 1. ob die Ausfuhrwaren in vom staatlichen Exportinstitut genehmigten Lagern für die Ausfuhr vorbereitet sind, 2. ob die Ausfuhr von, gemäß § 3 des Gesetzes für Organisation und Kontrolle der Ausfuhr, zum Export berechtigten Personen vollzogen wird, 3. ob die für die Ausfuhr bestimmten Waren den speziellen Forderungen für Qualität, Verpackung usw. des entsprechenden Status angepaßt sind.

Die Organe, welche die Kontrolle direkt durchführen, sind je nach Art der Ware entweder Fachleute vom Landwirtschaftsministerium (Tierärzte zur Kontrolle der Fleischwaren, Landwirte zur Kontrolle der Früchte und Gemüse) oder speziell ausgebildete Leute seitens des staatlichen Exportinstitutes, wie das bei den Eiern der Fall ist. Die Kontrollierung findet je nach Ware ein paar Tage vor dem Verfrachten oder während des Verfrachtens statt. Die Kontrolleure sind verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der ausgeführten Waren zu untersuchen, der zwischen 5—10% der Gesamtmenge ausmacht. Nachdem die Ware als allen Bedingungen des Gesetzes und des Status und der Verordnungen genügend befunden wird, übergibt der Kontrolleur dem Exporteur eine besondere Bescheinigung. Ohne diese sperren die Zollämter gemäß § 2 des Gesetzes für Organisation und Kontrolle der Ausfuhr, den Grenzübertritt der Ware. Falls die so abgefertigte Ware nicht in einem von den Statuten vorgeschriebenen Minimal-Termin exportiert werden, müssen sie einer zweiten Kontrolle unterworfen werden, wenn man sie später ausführen will. Außer der oben erwähnten Bescheinigung gibt der Kontrollbeamte in manchen Fällen auf Verlangen eine Bescheinigung in der Sprache des vorgesehenen Warenabnehmers, in welcher bestätigt wird, daß die Waren von seiten des staatlichen Kontrollorgans untersucht sind und den Anforderungen der staatlichen Kontrolle genügen.

Außer den bis jetzt erwähnten, einer Kontrollierung und Typisierung unterworfenen Waren gibt es auch andere, die eine Typisierung benötigen.

Ohne eine ausführliche Untersuchung der Liste der bulgarischen Ausfuhrartikel vorzunehmen, wollen wir hier nur ein Beispiel für eine Ware geben, die der Typisierung bedarf: nämlich der bulgarische Wein. Die Versuche, die Bulgarien in den letzten Jahren zur Weinausfuhr gemacht hat, waren immer mißglückt. Neuerdings hat Bulgarien seinem größten Abnehmer, Deutschland, ein großes Kontingent Wein geliefert. Die Entwicklung der deutsch-bulgarischen Handelsbeziehungen verspricht, daß der Wein in Zukunft einen großen Posten der Handelsbilanz zwischen den beiden Ländern ausmachen wird. Aber das, was den bulgarischen Wein

immer als ungeeignet für die Ausfuhr in großen Mengen kennzeichnet und bis jetzt immer ein Hindernis für eine größere Ausfuhr darstellt, sind die großen Variationen in Qualität, Sorten, Geschmack und Farbe. Da der Wein in vielen kleinen Weinkellern erzeugt wird, und die Erzeuger deswegen keine großen Anlagen zur Lagerung des Weins zur Verfügung haben, kann man unter diesen Umständen nicht leicht eine Typisierung durchführen. Unserer Meinung nach ist in der Beziehung eine Einmischung von Seiten des Staates notwendig. Die Weine, wenigstens die, die für die Ausfuhr bestimmt sind, müssen einer Kontrolle unterworfen werden. Sie bedürfen einer doppelten Reform. Einerseits müssen sie einheitlich sortiert werden, andererseits müssen sie dem Geschmack des abnehmenden, fremden Konsumenten angepaßt werden. Eine notwendige Voraussetzung für diese Typisierung ist unserer Meinung nach die staatliche Einmischung und Erleichterung zur Beschaffung von großen staatlichen oder privaten Weinkellern, in denen man größere Mengen einheitlichen Weins erzeugen und lagern kann. Ohne Erfüllung dieser Voraussetzung ist eine Typisierung nahezu unmöglich.

Zum Abschluß dieses Kapitels möchten wir noch auf einen Tatbestand hinweisen, welcher eine Typisierung der bulgarischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse im allgemeinen erleichtern wird. Die Ergebnisse, welche die seit einigen Jahren in Bulgarien eingeführte Kontrolle und Typisierung mit sich brachten, haben dank der Unternehmungslust der bulgarischen Bauern bedeutende Erfolge aufzuweisen. Trotzdem haben aber in dieser Beziehung die kleinen Betriebsgrößen auch für die Mehrzahl der Unterschiede zwischen den einzelnen Erzeugungsmengen beigetragen. Die Durchführung der Typisierung war andererseits durch Mangel an Kapitalien hemmend beeinflußt. Da es immer an Kapitalien fehlte, die man in öffentlichen Depots und Silos investieren könnte, mußte die bulgarische Wirtschaft sie entbehren. In solchen Anlagen könnte man die Typisierung gewisser landwirtschaftlicher Produkte bedeutend leichter durchführen. Unabhängig davon hätte man auch eine andere Förderung des Exports und einen allgemeinen Fortschritt der Wirtschaft dadurch erreichen können, da gegen die Deposierung der Erzeugnisse Warenkredit gegeben wird und man auf den günstigsten Verkaufsmoment warten kann. Da der einzelne Unternehmer nicht über solche großen Kapitalien verfügt, welche die Herstellung dieser Anlagen verlangt, muß der Staat dafür Sorge tragen, daß die Privatinitiative nach dieser Richtung unterstützt wird.

Zuletzt bietet die Genossenschaft auch eine Gewähr für die Durchführung der Typisierung. Da der bulgarische Bauer so viel auf die Genossenschaft hält, stellt das gleichzeitig eine Garantie dafür, daß die durchgeführte Typisierung der bulgarischen Landwirtschaftserzeugnisse eine weitere Förderung des bulgarischen Exports mit sich bringen wird.

4. Ausfuhrprämien.

Als eine andere Maßnahme zur Förderung des Exports betrachtet man die sogenannten Ausfuhrprämien. Unter Ausfuhrprämien versteht man Subsidien, mit welchen man die Ausfuhr einer bestimmten Ware unterstützt, um sie konkurrenzfähiger auf den ausländischen Märkten zu machen. Schon die Zeit des Merkantilismus kennt die Ausfuhrprämien, wo meist anstatt direkter Geldprämien die Erzeugung und die Ausfuhr mit sogenannten versteckten, indirekten Prämien gefördert und unterstützt, indem man sie von der Bezahlung gewisser Taxen befreite und ihr verschiedene Vorrechte verlieh. Die Geschichte der verschiedenen Volkswirtschaften kannte seit der Zeit verschiedene Formen von Exportprämien. Man kann sie nach dem Ursprung in zwei große Gruppen teilen: 1. staatliche Ausfuhrprämien und 2. private Ausfuhrprämien. Mit Rücksicht darauf, ob diese Prämien direkt für die Ausfuhr eines bestimmmten Quantums Ausfuhrwaren in Form eines Geldbetrages ausgezahlt oder versteckt in Form von Rückzahlungen von Steuern, Zollrestitutionen und ähnlichen Unterstützungen, mit denen man eine Exportförderung bezweckt, bei denen man mehr zurückerhält, als man vorher bezahlt hat, kann man die Ausfuhrprämien als direkte oder indirekte Prämien bezeichnen. Die staatlichen direkten Ausfuhrprämien trifft man fast überall. So unterstützt man die Ausfuhr oder die Produktion für die Ausfuhr in den meisten Staaten. Frankreich gibt Prämien bei der Ausfuhr von Eisen, Stahl, bei der Produktion von Hanf, Flachs. Großbritannien fördert mit Ausfuhrprämien die Ausfuhr von Kohlen und gibt Prämien bei der Zuckerproduktion, Portugal für Korkprodukte, Jugoslawien für den Weinbau usw. Die direkten Prämien privater Herkunft sind bekannt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Blüte ihrer Entwicklung hängt mit der Entstehung und der Entwicklung der Truste eng zusammen. Vor dem Weltkrieg bekam die deutsche Eisenindustrie solche Prämien. Neuerdings fingen die privaten Prämien durch die Gesetze gegen den Dumping und die Regelung von Kartellbildung an, an Bedeutung zu verlieren. Dementsprechend steigt die Zahl der staatlichen, indirekten Prämien an. Um die fremden Repressalien zu beseitigen, mit denen die Förderung der direkten Prämien verknüpft ist, suchte man alle möglichen Wege, durch die man den Export unterstützen kann. Im weitesten Sinne gehören hierzu alle Maßnahmen, die indirekt zur Förderung der Ausfuhr und Ausfuhrproduktion dienen. Aus diesem Grunde kann eine ausführliche Aufstellung aller dieser Mittel hier nicht stattfinden. Wir begnügen uns mit einigen typischen Beispielen. So leistete England nach der Durchführung seines protektionistischen Zolltarifs vom 10. Juli 1932 eine Rückzahlung von Zöllen. Die bei der Einfuhr von Rohstoffen, welche für die Herstellung von Exportwaren Verwendung finden, auferlegten Zölle werden bei der Ausfuhr der Fertigwaren zurückerstattet. Ein anderes Beispiel stellt neuerdings die in Frank-

reich stattfindende Rückzahlung von Weizeneinfuhrzöllen bei der Mehlausfuhr dar. In diesem Falle behauptet man auf französischer Seite, daß es sich hier um eine Zollbefreiung des fremden Weizens handelt, der für das Mahlen in den französischen Mühlen bestimmt ist, obgleich das eine indirekte Prämie zur Förderung der französischen Ausfuhr von Mehl bildete. Als indirekte Prämie kann man weiter folgende Fälle betrachten:

Die Befreiung oder Rückzahlung fiskalischer Lasten für die Ausfuhrwaren.

Ermäßigung der Transportkosten der eingeführten Rohstoffe für die Exportindustrie.

Tarifermäßigungen für die zur Ausfuhr bestimmten Waren.

Die Devalvation, d. h. die regulierte Abwertung des Geldes kann auch als eine solche fördernde Exportprämie betrachtet werden und ist schon von verschiedenen Ländern dementsprechend angewandt worden. (Die Wirkung aber der Devalvation als exportförderndes Mittel ist nicht dauerhaft. Sie wirkt auch schlecht in Bezug auf den zwischenstaatlichen Kredit. Aus diesem Grunde ist die Devalvation als Mittel der Exportförderung sehr selten aufgegriffen worden.)

Alle diese Maßnahmen aber haben nie einen Endzweck erreicht. Man glaubte durch eine Ausfuhrprämie den Export steigern zu können. Doch zeigte die Wirklichkeit andere Ergebnisse. „Durch eine Prämie für ein bestimmtes Exportgut wird die auswärtige Nachfrage nach anderen Exportwaren abnehmen, teils, weil die Ausländer mehr (in der Gesamtsumme) für die prämiierten Exporte ausgeben müssen, teils, weil die unprämiierten Exporte als Folge der Kostensteigerung in dem prämierenden Lande im Verhältnis zum anderen Lande teurer sein werden [53])", das hat ja eben die Geschichte bewiesen. Eines der Exportgüter, dessen Ausfuhr am meisten durch die Exportprämien begünstigt war, ist der Zucker. Seit der Entstehung dieses Industriezweiges bis kurz vor dem Weltkriege wurden Versuche unternommen, auf diese Weise seine Ausfuhr zu steigern. Daß aber die Gewährung von Exportprämien für den Zucker die Preise des Zuckers auf dem Binnenmarkt steigerte, spiegelt sich in einer Verringerung der Kaufkraft der Bevölkerung. Da weiter die Verteuerung dieses für den Lebensunterhalt so wichtigen Gutes eine Produktionserschwernis aller anderen Artikel darstellt, so kommt eine Verminderung der Ausfuhr der letzteren zum Ausdruck. Die Verteuerung aller übrigen Waren verringert die Kaufkraft, was nur eine kleinere Einfuhr gestattete. Eine kleinere Einfuhr konnte auf die Dauer nur einer kleineren Ausfuhr entsprechen, und folglich konnte man auf diesem Wege durch Prämien keine allgemeine Exportförderung erzielen. Nach einer Reihe von zwischenstaatlichen Konferenzen ist endlich am 5. März 1912 von initiativer Seite Englands in Brüssel eine Kon-

---

53) Wahle Barett o. c. S. 47—48.

vention abgeschlossen worden, in der die beteiligten Länder sich verpflichteten, die Exportprämien für den Zucker zu vermeiden und Ausgleichzölle im eigenen Lande zu erheben für die Einfuhr aus den Staaten, welche noch Prämien gewährten. Diese Konvention war ursprünglich für nur 5 Jahre vorgesehen, wurde aber dann zweimal verlängert, letztes Mal bis 19. September 1918.

Ein anderer Grund, daß die Gewährung von Exnortprämien keinen Zweck erreichen konnte, war, daß die betroffenen Länder gleich mit Repressalien antworteten. Gegen eine direkte oder indirekte Prämie erhob man gleich die entsprechenden Zollsätze.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Meinung, daß man durch Gewährung einer Exportprämie statt einer Förderung des Exports eher eine negative Wirkung erreichen wird. Allerdings können ausnahmsweise in besonderen Fällen Exportprämien gewährt werden, aber das soll nur eine vorübergehende Maßnahme sein, so z. B. zur Eroberung eines neuen Marktes für ein sonst konkurrenzfähiges, aber auf dem Markt noch nicht bekannten Produktes, kann man, solange dieses Produkt noch nicht auf einem neuen Markt bekannt ist, es durch Prämien verbilligen und so seine Ausfuhr unterstützen. Die Frage der Ausfuhrförderung durch Exportprämien wurde auch in Bulgarien einige Male erhoben. So hat schon 1931 dieses Prinzip Anwendung gefunden, indem man eine Prämie für die Ausfuhr von Zucker schuf. Später, 1932, war auch eine solche für Mais vorgesehen. Aber alle beide konnten sich nicht länger halten.

5. Kreditierung des Exports.

Die schlechten Kreditbedingungen, die sowohl beim Binnenkredit als auch beim Außenkredit nach Beendigung des Weltkrieges herrschten, haben sehr schwer die Kreditierung des bulgarischen Exportes betroffen. Während vor dem Kriege ausländische Kredite für staatliche und private Notwendigkeiten gewährt wurden und sowohl langfristige als auch kurzfristige reichlich angeboten waren, bot man diese nachher in begrenztem Maße und zwar hauptsächlich kurzfristig an. Die Kreditierung der bulgarischen Ausfuhr war immer sehr viel vom Auslande abhängig. Der Außenhandel befand sich zum Großteil in den Händen der Ausländer. So waren 1928 48,28% der gesamten in die Volkswirtschaften eingeführten Kapitalien ausländischen Ursprungs. In den Handelsgesellschaften betrugen dieselben 40,82%, Kreditgesellschaften 39,25%, in Versicherungsgesellschaften 11,44%. 1925 war sogar der Anteil des fremden Kapitals größer. So arbeiteten von 11 Unternehmungen für die Ausfuhr des Tabaks 10 mit ausländischem Kapital. Jedoch eine genaue statistische Untersuchung für die im Export investierten fremden und einheimischen Kapitalien fehlen in der bulgarischen Wirtschaftsliteratur. Sogar die Bilanzen, die schon die fremden Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., die als Vertreter der ausländischen Firmen zu veröffentlichen sind, trugen

auch nicht viel für die Anschaulichkeit bei. Diese Gesellschaften veröffentlichten keine eigene, spezielle Bilanz, sondern nur die Gesamtbilanz der ausländischen Zentralen, deren Filialen sie sind. Hierbei sind sie als Filiale nur oberflächlich erwähnt, woraus man kein klares Bild erhalten kann, inwieweit sie fremde Kredite benutzen. Diese große Teilnahme der fremden Kapitalien an der bulgarischen Ausfuhr machte die Volkswirtschaften zu stark vom Auslande abhängig und gewährten dem Auslande sehr große Gewinne zu Ungunsten des Inlandes. „Infolgedessen empfiehlt man schon eine strengere Kontrolle über die fremden Exportfirmen und spricht von der Zulassung ausländischer Kapitalien nur in der Form von Darlehen und nicht als direkte Investierungen oder Gründungen von Unternehmungen in Bulgarien [54])."

Wie gesagt, liegt die Ausfuhr hauptsächlich in den Händen der Ausländer. Die meisten Handelsgeselischaften, die sich mit Aus- und Einfuhr beschäftigen, sind Filialen ausländischer Firmen, ja, es sind sogar Gesellschaften gegründet worden, die die Ausfuhrartikel direkt beim Erzeuger kaufen und nach den entsprechenden Ländern schicken. Diese sogenannten ausländischen Regien, sowie Einkaufszentralen, haben zum großen Teil die einheimischen Ausfuhrhändler verdrängt; sie verfügen über große Kapitalien und nehmen den größten Teil der Ausfuhrwaren in Anspruch. Für die einheimischen Exporteure bleibt ein kleiner Rest davon übrig, den sie kaufen und exportieren können. Der Hauptgrund dafür ist darin zu suchen, daß die letzteren sich nicht leicht die nötigen Kredite verschaffen können. Oft sind es sogar die Transportformen, ebenfalls meist ausländische Gründungen, die ihnen in dieser Richtung hin behilflich sind, indem sie ihnen Kredite einräumen.

Die größten ausländischen Kreditinstitute, die der bulgarischen Ausfuhr zur Seite stehen, sind die vier großen ausländischen Banken: Kreditbank (Deutsche Bank) mit 50 Millionen Lewa Kapital, die Bulgarische Generalbank mit 50 Millionen Lewa Kapital, die Franko-Bulgarska-Bank (früher Franko-Belgische Balkan-Bank) mit 75 Millionen Lewa Kapital und schließlich die Italienische und Bulgarische Handelsbank mit 40 Millionen Lewa Kapital. Alle diese ausländischen Banken arbeiten hauptsächlich mit den ausländischen Regien und Handelsgesellschaften.

Die Bulgarische Nationalbank, die 1879 aus der Kreditanstalt für Industrie und Handel gegründet worden ist, hat, geschichtlich gesehen, eine sehr große Rolle für die Kreditierung des bulgarischen Außenhandels gespielt. Als größte bulgarische Kapitalkraft (500 Millionen Lewa) hat sie bis zum 4. Oktober 1928 hauptsächlich den Export unterstützt, indem sie den einheimischen Exporteuren Kredite anbot. Seit der Zeit erhielt sie ihren heutigen Charakter als Emissionsinstitut. Trotz der Verminderung der von ihr un-

54) Milka Dejanowa, „Die Warenausfuhr Bulgariens und ihre Organisation seit 1910", Dissertation Leipzig-Dresden 1930, S. 87—96.

mittelbar gewährten Kredite ist sie noch heute die allerwichtigste Bank für das Wirtschaftsleben Bulgariens.

Von einschneidender Wichtigkeit zeigte sich die Sorge des Staates um die Bildung einer einheimischen Bank, die hauptsächlich den Handel Kredite zu gewähren hat. Durch die Vereinigung einer Reihe von kleineren Banken ist neuerdings die Bank „Bulgarski Kredit" gegründet worden, die mit einem Kapital von 145 Millionen Lewa arbeitet. Diese mit Recht als nationale Kreditanstalt bezeichnete Bank ist in der Lage, billige und kurzfristige Kredite für den Export zur Verfügung zu stellen, da sie infolge der Vereinigung die Betriebskosten verringern konnte. Diese Bank zusammen mit der Bulgarischen Handelsbank, deren Kapital 60 Millionen Lewa beträgt, ist das größte einheimische Bankunternehmen auf diesem Gebiete. Neun kleinere Banken in Sofia sowie 83 Provinzbanken haben eine untergeordnete Bedeutung.

Die auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebauten Volksbanken spielen ebenfalls eine, wenn auch nicht sehr bedeutende Rolle für die Kreditierung des Exports. Zusammengefaßt in der Union der Volksbanken, verfügten sie 1935 über ein Kapital einschließlich Reserve von 977 645 000 Lewa. Ihre Einlagen betrugen 2139 Millionen Lewa und ihre Anlagen 2809 Millionen Lewa. Es handelt sich um die Vereinigung von 289 Volksbanken, die im ganzen Lande verteilt sind, und neben Kunden aus allen Handels- und Gewerbekreisen auch den Zwischenhändlern Kredite gewähren, die die Ausfuhrwaren direkt vom Erzeuger kaufen und die großen Exportfirmen damit beliefern. Die Bulgarische Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank, die den Genossenschaften direkt oder durch den Bund der landwirtschaftlichen Genossenschaften Kredite gewährt, kommt auch für die Kreditierung in Betracht. Diese Bank nimmt auch die landwirtschaftlichen Erzeugnisse von Produzenten in Kauf und führt sie selbst aus.

Eine besondere Betrachtung verdient eine Art von Kreditgewährung, die dem Exporteur zwar gewisse Erleichterungen verschafft, dafür aber für den Kreditgeber ein untragbares Risiko bedeutet. Der Erzeuger, also der Bauer, gibt seine Produkte auf Kredit oder gegen eine kleine Anzahlung an den Exporteur, wie übrigens auch an den einheimischen Fabrikanten. In beiden Fällen bedeutet diese Kreditgewährung für den Bauern eine schwere Belastung. Er gibt seine Arbeit in Form seiner Produkte, ohne die Gewinne zu verfolgen, ist von der Spekulation des Handels ausgeschlossen und gezwungen, für die von ihm gewährten Kredite selbst Schulden zu machen. Wenn man bedenkt, daß der bulgarische Bauer, wie wir schon gesehen haben, einen achtzigprozentigen Anteil der gesamten Ausfuhr liefert und dabei überschuldet ist, wird man von dem Anormalen dieses Zustandes überzeugt sein.

In diesem Zusammenhang wollen wir einen kurzen Überblick von den Ausfuhrerzeugnissen selber, besonders den hier interessierenden landwirtschaftlichen Waren geben, deren Kreditierung

besondere Schwierigkeiten und dementsprechend besondere Sorgen bereiten. Solange die Nationalbank die Kredite für die Ausfuhr gewährte, stand man vor keinem so großen Problem. Seitdem aber die Privatbanken, in erster Linie die Bulgarski Kreditbank, die Kreditierung übernommen haben, sind für die Kreditierung gewisser Erzeugnisse besondere Schwierigkeiten entstanden. Man unterschied nämlich bei den Waren, die Bulgarien ausführt, zwei Arten: Produkte, die schwer verderblich und solche, die leicht verderblich sind. Für die ersteren gewähren die Privatbanken leicht Kredit, da hieran kein so großes Risiko geknüpft ist. Aus Warenkredit erhält der Exporteur oft 75—80% des Wertes der Ausfuhrwaren, für die wir Nüsse als Beispie langeben können. Schwierig gestaltet sich die Kreditgewährung aber für die leichtem Verderb unterworfenen Waren. Die Privatbanken verfügen über keine besonderen Reserven, die die auf dem Transport evtl. entstehenden Verluste tragen können. Dabei stellen solche leicht verderblichen Waren einen großen Teil der Ausfuhrgüter dar, da es sich hierbei doch zum größten Teil um landwirtschaftliche Erzeugnisse handelt.

Nun ist durch Einführung von Kontrollen das Risiko bei diesen leicht verderblichen Waren zum größten Teil beseitigt worden, denn es werden von Seiten des Staates gewisse Bedingungen, die Güte und Sortierung der Waren, sowie eine sorgfältige Verpackung betreffend, gestellt, so daß diese Güter kaum noch dem Verderb ausgesetzt sind. Es bleibt aber trotzdem eine gewisse Möglichkeit des Verderbs bestehen, für dessen Aufkommen unbedingt eine Lösung gefunden werden muß, damit nicht die ganze Last auf den Schultern des Erzeugers ruhen bleibt. Die neuen Exportgüter, sowie die Güter, die für neue Märkte bestimmt sind, stellen von vornherein auch eine Gefahr für die Kreditierung dar.

Als eine sichere Garantie der Kreditgewährung erscheint uns ein allgemeines Tragen des Risikos von allen Exporteuren. Wenn z. B. der Verlust im Falle eines Verderbs bei einem Exporteur bis zu 100% seiner Exportware ausmacht, so ist der Verlust minimal, wenn er von allen Firmen zusammen getragen wird. Es müßte bei den Exportvereinigungen Verständnis für die Notwendigkeit dieser Lösung gefunden werden. Es scheint uns möglich, daß durch Einmischung des Staates zugunsten des gesamten reibungslosen Ablaufs des Exportes und im Interesse der ganzen Volkswirtschaft die einzelnen Branchenvereinigungen gezwungen werden könnten, den Verlust unter sich aufzuteilen. Hiermit erreichte man dasselbe, als wenn man diesen Organisationen Kredite gewähren würde.

Eine weitere Möglichkeit, den Produzenten die nötige finanzielle Hilfe zu leisten, sehen wir darin, daß die Bulgarische Nationalbank, die auf dem Wege des Clearings den Gegenwert der ausgeführten Waren für Rechnung der Exportfirmen erhält, diesen nicht dem Exporteur selbst, sondern dem Kreditgeber auszahlt, sei dies nun eine Privatbank oder der Erzeuger. Dieser Weg ist auch deshalb empfehlenswert, weil dadurch eine Möglichkeit, die Kredite

zu versichern, gegeben ist, wodurch das Vertrauen in den einheimischen Ausfuhrhandel wachsen würde.

Dadurch würde man erreichen, daß die Kreditierung von Seiten der ausländischen Einkaufszentralen, Regien usw. ausgeschaltet und eine weitere Schwächung und Verdrängung der einheimischen Exporteure vermieden werden kann. Sozialpolitisch gesehen, bedeutete dies auch eine Minderung der Arbeitslosigkeit im Lande.

Schließlich möchten wir zur Lösung des Problems noch vorschlagen, bei der Bulgarischen Nationalbank und den Privatbanken Reservefonds einzurichten, die für Verluste herangezogen werden können.

Auf jeden Fall müssen Wege und Mittel gefunden werden, die Kreditierung von ihrem Risiko zu befreien, damit diese nicht zuletzt an dem Bauern hängen bleibt. Dieses wichtigste Glied in der Kette des Ausfuhrhandels, das bei den niedrigen Preisen, die ihm gezahlt werden, den geringsten Nutzen davon hat, und sowieso mit Schulden überlastet ist, verdient vor allen Dingen, von dem Risiko dieses Geschäfts befreit zu werden, was der Gesamtheit in weitestem Maße zugute kommen würde.

6. Transport.

Von nicht geringer Bedeutung ist das Verkehrswesen. Es kann nicht als gleichgültig betrachtet werden, ob eine Ware schneller oder langsamer, billiger oder teurer, auf dem kürzesten Wege oder auf Umwegen den entsprechenden Absatzmarkt erreicht. In dieser Beziehung bedeutet eine Verbesserung der Verkehrsmittel eine Ausbreitung des Marktes. Was die bulgarischen Transportwege anbelangt, hat das Land nach der Befreiung aus fünfhundertjährigem türkischen Joch einen großen Aufschwung erzielt, doch läßt das ganze Transportwesen noch viel zu wünschen übrig. Im Befreiungsjahr 1887 gab es in Bulgarien nur 541 km Eisenbahnlinie, die schon 1936 auf 2850 km Normalspur und 419 km Schmalspur angewachsen war.

Dank der besonders günstigen geographischen Lage Bulgariens, das auf dem Wege von Westeuropa nach dem Nahen Osten und überhaupt nach dem Orient liegt, und das als Nordgrenze den für den Außenhandel Europas so wichtigen Wasserweg, nämlich die Donau, besitzt, sowie als Ostgrenze das Schwarze Meer, sind bei richtigem Auf- und Ausbau aller Möglichkeiten die besten Aussichten für einen günstigen Transport sowohl seiner eigenen Ausfuhr als für den Transitverkehr der fremden Volkswirtschaften gegeben. Von Bedeutung für den Außenhandel ist in erster Reihe der internationale Eisenbahnweg Wien—Belgarad—Belgrad—Dragoman—Sofia—Philippopel—Konstantinopel (Orient-Linie). Die bulgarischen Ausfuhrwaren benutzen auch die beiden wichtigen Linien, die Nord- und Südbulgarien durchschneiden und bis zu den Schwarze-Meer-Häfen Warna und Burgas reichen, von wo aus sie ihren Weg pro Wasser nach dem betreffenden Markt fortsetzen.

Eine andere Linie verbindet den Donauhafen Russe mit dem Schwarzen Meer bei Warna und Russe mit Südbulgarien (Orient-Linie) über Gorna—Orechowitza—Stara—Zagora. Nach dem rumänischen Teil der Dobrudscha führt über Dobritsch die einzige Linie, die Bulgarien mit Rumänien verbindet und zwar zwischen den Hauptstraßen Bukarest—Konstanza und Sofia—Warna. Um einen Vergleich der Dichte des bulgarischen Eisenbahnnetzes mit dem seiner Nachbarstaaten und demjenigen Deutschlands ziehen zu können, dient die folgende Tabelle:

Eisenbahnen in:	Jahre	Insgesamt km	je 100² km km	je 10 000 Einwohner km
Bulgarien	1936	2 851	2,8	4,6
Deutschland mit Saar	1934	68 728	14,6	10,3
Rumänien	1934	11 920	4,0	6,3
Griechenland	1934	2 686	2,1	4,1
Jugoslavien	1934	10 182	4,1	7,2
Albanien	1932	300	1,1	3,0

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß Bulgariens Eisenbahnen denen seiner Nachbarländer bei weitem voraus sind. Griechenland, Albanien, Mazedonien und das alte Serbien sind in dieser Beziehung weit zurückgeblieben. Was Jugoslawien anbetrifft, so muß man die in der Tabelle angegebenen Zahlen unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß hier Gebiete mit inbegriffen sind, wie Kroatien, die mit ihrer Kultur derjenigen Westeuropas angeglichen sind, und die dementsprechend über ein dichteres Eisenbahnnetz verfügen.

Ein großer Nachteil des Eisenbahnnetzes in Bulgarien besteht darin, daß es zu wenig Anschluß an die Eisenbahnen der Nachbarländer hat. Abgesehen von der Orientlinie und der Strecke über Oborischte, die Nordost-Bulgarien mit Rumänien verbindet, enden alle Linien an der Grenze.

Der Maschinen- und Wagenpark der Bulgarischen Eisenbahnen weist eine Knappheit auf, die z. Zt. der großen Exportkompagnien, d. h. nach der Ernte, sich besonders empfindlich zeigt. Im Herbst kommen noch weitere Schwierigkeiten hinzu, wenn die Verkehrsmittel für die dann stattfindenden Militärmanöver in Anspruch genommen werden. Im Jahre 1936 verfügte die bulgarische Eisenbahn über 477 Lokomotiven, 34 Salon- und Dienstwagen, 593 Personenwagen, 45 Postwagen, 166 Gepäckwagen und, was besonders für die Ausfuhr in Betracht kommt, über nur 4466 gedeckte und 5563 offene Güterwagen. So ist es oft nicht möglich, die nötigen Transportmittel zur Verfügung zu stellen, und die Eisenbahndirektion ist gezwungen, ausländische Wagen in Anspruch zu nehmen. So kommt infolge der diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Auslande und der internationalen Transport-Konventionen zu obigen Zahlen noch eine Anzahl beweglichen Materials ausländischen Ursprungs hinzu. Im Jahre 1935 wurden von bulgarischen Güter-

wagen 192 807 000 km, von ausländischen Güterwagen für Bulgarien 12 136 000 km zurückgelegt.

Um der Knappheit des Wagenmaterials abzuhelfen, haben sich viele Privatgesellschaften eigene Güterwagen zugelegt, damit sie ihre Güter bestimmt rechtzeitig ausführen können. Nun schlägt aber die bulgarische Verkehrspolitik den falschen Weg ein, den Besitz solchen Wagenparks bei Privatunternehmen mit Zöllen, Steuern, Taxen zu belegen.

Wenn das bulgarische Eisenbahnwesen, wie wir gesehen haben, sehr ausgebaut worden ist und nur noch einiger Verbesserungen bedarf, von denen später die Rede sein wird, um der Ausfuhr ganz zu genügen, so liegen die Straßen und Autowege noch sehr im argen. Außer der internationalen Autostraße nach Istanbul, die durch Bulgarien von Zaribrod über Dragoman—Sofia—Philippopel—Svilengrad bis zur türkischen Grenze führt, und welche dank der Teilnahme Bulgariens an der zwischenstaatlichen Konvention sich in verhältnismäßig gutem Zustande befindet, sind die meisten anderen Straßen noch wenig geeignet, den Verkehr reibungslos ablaufen zu lassen. Von richtigen Autostraßen im westeuropäischen Sinne des Wortes kann keine Rede sein. Man unterscheidet in Bulgarien 3 Arten von Straßen: 1. die Staatsstraßen, die die großen Zentren verbinden, 2. die Gemeindestraßen, die die verschiedenen Orte unter sich und mit den Staatsstraßen verbinden, und 3. die Privatstraßen. Die vorhandenen Straßen sind entweder nur chaussiert oder sehr selten gepflastert. Besonders schlecht steht es mit den Gemeindestraßen, die die verschiedenen Dörfer untereinander und mit den Exportzentren verbinden. Sie sind meistens nur gewalzt und bei schlechtem Wetter aufgeweicht und unbefahrbar. Die finanzielle Belastung der Gemeinden verhindert meistens die Pflege der Straßen, und es müßte eine Entschuldung der Gemeinden durchgeführt werden, um hier Abhilfe zu schaffen. Eine dem heutigen Verkehr angepaßte Änderung von Grund auf tut not. Im Jahre 1936 verfügte Bulgarien über 17 805 km fertiger und dem Verkehr übergebener Straßen, wovon auf 1000 Einwohner 31,30 km und auf je 100 qkm Land 17,31 km entfallen. Der weiteren Entwicklung des Straßenbaues stehen große finanzielle Schwierigkeiten entgegen. Da das Land gebirgigen Charakter hat, erfordert der Wege- und Brückenbau viel Kapital, und es wird noch Jahre dauern, bis die Straßen Bulgariens sich mit den Westeuropas messen können. Der Arbeitsdienst, der seit seiner Entstehung im Jahre 1919 sich dem Straßenbau gewidmet hat, kann auf eine Reihe von Leistungen zurückblicken.

Von dem Umfang des Autoverkehrs in Bulgarien geben folgende Zahlen ein Bild: Ende 1936 wurden in Bulgarien 2902 Personen- und 742 Lastkraftwagen gezählt; gleichzeitig waren 395 Fernkraftlinien vorhanden, die erst neuerdings konzessioniert worden sind.

Als Wasserwege kann das Land nur das Schwarze Meer und die Donau benutzen. Da es gebirgig ist, verfügt es über keine schiffbaren Binnenflüsse oder Kanäle. Die Maritza könnte zwar durch eine Regulierung schiffbar gemacht werden, und im Friedensvertrag von Neuilly wird dieser Fluß sogar als internationale Wasserstraße angesehen; eine solche Fahrbarmachung würde ungeheure Vorteile mit sich bringen, da man dann die Möglichkeit hätte, das Mittelmeer per Wasser zu erreichen, doch fehlen die dazu erforderlichen Mittel. Heute kommt die Donau und das Schwarze Meer für den Transport von Gütern mit großem Volumen und schweren und billigen Waren in Betracht. Am Schwarzen Meer besitzt Bulgarien 9 Häfen, von denen für die Ausfuhr die beiden größten, Warna und Burgas, von Bedeutung sind.

Die Seeschiffahrt wird von der „Bulgarsko Targovsko Parahodno Druschestwo" betrieben, die eine Aktiengesellschaft darstellt, deren Aktien zur Hälfte im Besitz des Staates sind. Sie verfügt über 8 Dampfer mit 26 500 BRT. Diese befahren folgende Linien: a) die Küstenlinie, b) die Ägypten-Palästina-Linie, c) die Mittelmeer-Kontinentallinie. Ein großer Teil des Verkehrs ist deswegen in den Händen ausländischer Schiffahrtslinien.

Über ein eigenes Flugwesen verfügt Bulgarien nicht. Die Versendung der Ausfuhrwaren über fremde Fluglinien ist in letzter Zeit gestiegen; besonders die Frühjahrsfrüchte, die entsprechend höhere Preise vertragen, verfrachtet man per Luft.

Dieser Schilderung der Verkehrsverhältnisse lassen wir einige Vorschläge zur Verbesserung folgen. In erster Linie ist die Verknüpfung der bulgarischen Eisenbahn mit den Nachbarländern erforderlich. Besonders wichtig ist es, die Verbindung mit den griechischen und rumänischen Eisenbahnen herbeizuführen. Ein Anschluß an Griechenland bei Demirchissar würde eine große wirtschaftliche Bedeutung für Bulgarien haben und für die bulgarischen Kohlengruben, für die Zementindustrie sowie für die Holzausfuhr von Nutzen sein. Gleichzeitig würde der Transitverkehr gehoben werden, da dieser Weg gleichzeitig mit einer Verknüpfung mit der rumänischen Eisenbahn eine neue Verkehrsmöglichkeit zwischen Nordeuropa und dem Ägäischen Meer bieten würde. Die dafür notwendige Verbindung mit Rumänien müßte bei Russe erfolgen. Auf bulgarische Initiative sind Verhandlungen mit Rumänien zurückzuführen, die sich mit dem Bau einer Brücke zwischen Russe und Giurgio befaßt haben. Die Besprechungen führten schließlich zu dem Übereinkommen zwischen diesen beiden Donauhäfen, ein Fährboot verkehren zu lassen. Leider hat Rumänien aus politischen Gründen bis heute jedoch davon abgesehen. Wie günstig eine Verbindung mit den Nachbarländern sich auswirken würde, zeigt uns die Entwicklung, die der Außenhandel durch den Weg über Oborischte, der neuerdings eröffnet worden ist, genommen hat. Die folgende Tabelle:

Jahr	Einfuhr			Ausfuhr		
	Tonnen	Wert in 1000 Lewa	% von der gesamten Einfuhr	Tonnen	Wert in 1000 Lewa	% v. der gesamten Ausfuhr
1932	19 340	97 567	2,8	783	3 640	0,1
1933	3 818	13 266	0,6	1 695	37 029	1,2
1934	3 260	9 277	0,4	9 295	139 826	5,5
1935	1 807	3 253	0,1	12 510	196 558	6,0
1936	5 262	23 667	0,8	10 566	245 874	6,3

zeigt uns, wie die Ausfuhr über den Ausfuhrweg Bulgariens, Oborischte, zugenommen hat. Mehrere Transportwege würden einen Wettkampf zwischen den verschiedenen Eisenbahndirektionen hervorrufen, der zu einer Verbilligung der Tarife führen könnte.

Die Verringerung der Transportkosten ist ein wichtiges Mittel, den Export zu fördern. Ein billiges Eisenbahntarifsystem wird noch eine Reihe neuer Güter zum Export anziehen, und billigere Transportkosten noch andere Güter export- und auf den fremden Märkten konkurrenzfähig machen. Auch die Menge der bisherigen Exportgüter wird sich vergrößern, da das Ausland von den verbilligten Waren mehr annehmen wird als bisher. Ebenso werden weit entfernte Märkte durch die Verbilligung für den Absatz der bulgarischen Ausfuhr gewonnen werden, da auch für längere Wege keine großen Transportkosten mehr bestehen, die ein Hindernis für die Konkurrenzfähigkeit der neuen Ausfuhrwaren darstellen könnten. Ein Herabsetzen der jetzigen Eisenbahntarife würde sich zu Gunsten der gesamten Volkswirtschaft auswirken, wie es selbstverständlich auch der Privatwirtschaft zugute kommen würde. Die Verkehrsanstalten (in unserem Falle der Staat) wie der Verfrachter würden davon gewinnen. Eine bedeutende Steigerung des Umsatzes wäre die Folge, und trotz billigerer Preise würde eine Deckung der Unkosten, sogar ein Gewinn erreicht werden können. Das wird auch zu einer weiteren Ausdehnung des Welthandels beitragen. Die Beseitigung der großen Transportkosten, welche den weiter entfernt liegenden Volkswirtschaften keinen Güteraustausch gestatten, werden es ermöglchen, eine im Lande billig erzeugte Ware auch auf den entferntesten Absatzgebieten konkurrenzfähig zu machen. Dadurch wird man der Verwirklichung der Ideale nahekommen, daß jedes Gut da produziert werden soll, wo die günstigsten und billigsten Produktionsbedingungen vorhanden sind. Zwar würde das Interesse der einzelnen ausländischen Unternehmer und Volkswirtschaften dadurch berührt werden, denen man als Entgelt für die große Verbilligung fremder Tarife eine Steigerung der Schutzzölle zugestehen müßte. Immerhin aber ist eine Verbilligung der Tarife ein gutes, exportförderndes Mittel, denn, wenn auch in den nahen Absatzgebieten des Auslandes mit einer der Verbilligung entsprechenden Steigerung der Zölle gerechnet werden muß, so ist die Gewinnung der weiter entfernten Märkte

ein großer, den Export bedeutend fördernder Vorteil. Als Beispiel kann man den ermäßigten Tarif für den Weg über Warna und Burgas oder die niedrigen Transportkosten über den eventuellen Ausgang auf das Ägäische Meer betrachten, durch welchen die bulgarischen Ausfuhrwaren um soviel konkurrenzfähiger werden, daß die Eroberung der Ostmärkte in kurzer Zeit die Folge sein wird.

Ein weiteres exportförderndes Mittel stellen die Refaktien dar. Sie bestehen darin, daß der Staat die schon bezahlten Transportkosten im ganzen oder teilweise den Exporteuren zurückzahlt, womit eine Verbilligung der Ausfuhr bezweckt wird. Sie sind einer allgemeinen Herabsetzung der Tarife aus dem Grunde vorzuziehen, als letztere meistens mit repressiven Maßnahmen von Seiten des betreffenden Landes verknüpft ist und man die Refaktien in versteckter Weise gewähren kann.

Ein letztes Problem in diesem Zusammenhang stellt die Schiffahrt dar. Die vorhandenen gemischten Schiffahrts-Aktiengesellschaften haben sich zwar große Verdienste um die bulgarische Warenausfuhr erworben, doch arbeiten sie natürlich im eigenen Interesse, und sie sind nicht in der Lage, eine für sie mit Opfern verbundene Senkung der Tarife vorzunehmen, um zur Eroberung der Ostmärkte beizutragen. Anders wäre es, wenn diese Gesellschaften ganz in den Händen des Staats wären. Für den Staat ist es tragbar, wenn durch niedrige Tarife anfangs ein Verlust entsteht, da eine dadurch unrentable Fahrlinie im Laufe der Zeit sich als gewinnbringend erzeigen würde.

7. Exportinformation und -propaganda.

Im heutigen Geschäftsleben ist die Werbung ein Hauptmittel geworden, den Kaufreiz und damit den Umsatz zu erhöhen. Eine Ware kann von noch so guter Qualität, ein Gebrauchsgegenstand noch so wertvoll in der praktischen Verwendung sein, ein Absatz im Großen ist nur möglich, wenn Name und Marke immer wieder in der Öffentlichkeit genannt werden. Die Technik hat dem Handel viele Hilfsmittel dazu gegeben; durch Radio, Kino, Lichtreklame neben Flugblättern und Zeitungsanzeigen oder durch schöne und originelle Schaufensterdekorationen kann man unmittelbar auf den Konsumenten einwirken, die die „bekannte" Ware dann vom Händler verlangen werden. Andererseits wird dieser durch geschickt aufgemachte Musterkollektionen, durch Herausstellung auf Mustermessen und Ausstellungen seitens der Fabrikanten oder Produzenten auf die Ware aufmerksam gemacht.

So ist es auch im Außenhandel notwendig und üblich geworden, Propaganda zu treiben. Besonders, seit in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts der Kampf um die Eroberung der ausländischen Märkte sehr scharf eingesetzt hat und die Konkurrenz mit allen erlaubten und nichterlaubten Mitteln arbeitet, muß die Produktion eines Landes durch eine allgemeine nationale Propaganda

in den fremden Absatzgebieten bekannt gemacht werden. Gegenüber einem sich immer mehr ausbreitenden Protektionismus hat man überall besondere Dienste und Vertretungen eingerichtet, die die ausländische Marktkonjunktur und die Bedingung für den Absatz der Exportartikel studieren und die eigenen Regierungen darauf aufmerksam machen. Um die nationale Produktion gegenüber Nachahmungen verschiedener Waren, die auf dem Markt gut eingeführt und beliebt sind, die oft von einer illoyalen Konkurrenz vorgenommen werden, konkurrenzfähig zu machen, erstreckt sich die Sorge des Staates darauf, auf eine gute Qualität der auszufahrenden Waren und auf eine gute Verpackung zu achten.

Eine nationale Exportpropaganda hängt mit einer allgemeinen politischen und Kulturpropaganda eng zusammen. Durch Verbreiten der einheimischen Sprache, Mode und Kultur im Auslande erreichen die großen Staaten auch eine Steigerung ihres Exportes. Den gleichen Zweck verfolgen sie mit einer Werbung für den Fremdenverkehr. Wenn viele Ausländer das Land besuchen, werden sie auch nach ihrer Heimkehr Interesse für die Produkte dieses Landes haben und ein solches bei anderen hervorrufen.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit aller solcher Unternehmungen zur Hebung der Ausfuhr hat sich auch in Bulgarien durchgesetzt, und es ist seitens des Staates mancherlei getan worden. § 2, Punkt 7 des Gesetzes für das Exportinstitut macht es dem Exportinstitut zur Aufgabe, die Anteilnahme Bulgariens an ausländischen Ausstellungen und Mustermessen vorzubereiten und für Einrichtung von Reklameläden im Auslande Sorge zu tragen. So hat sich Bulgarien seit dem Entstehen des Institutes an mehreren ausländischen Ausstellungen beteiligt; abgesehen von den deutschen Mustermessen und Ausstellungen in Leipzig, Wien, Dresden, wurden auch die Ausstellungen in Bari (Italien) und Tel Awiv (Palästina) beschickt. In Stockholm hat man sogar eine Propagandawoche für die bulgarische Weintraube veranlaßt. Bei den Handelsvertretungen in Berlin, Athen, Stockholm und Alexandrien sind ständige Handelsmuseen eingerichtet, wo die verschiedenen, für die entsprechenden Länder in Betracht kommenden Waren dem Importeur dargeboten werden. Eine große Rolle für die Handelsverbindungen von Land zu Land spielen für Bulgarien die Handelsräte. Gemäß § 17 des obengenannten Gesetzes liegt ihre Aufgabe darin, durch Propagandamittel der bulgarischen Erzeugung den Weg ins Ausland zu erleichtern und andererseits den bulgarischen Exporteuren entsprechende Anweisungen zu geben. Ein zweiter Absatz desselben Gesetzes erkennt die Sekretäre der bulgarischen General- und Ehrenkonsule, was ihre Tätigkeit für den bulgarischen Export betrifft, als Organe des Exportinstitutes an. Als solche haben sie die Pflichten, für möglichst große Bekanntwerdung der bulgarischen Ware und für deren wirkungsvolle Vorstellung zu sorgen. Unabhängig von diesen ständigen Vertretern verfügt das Institut über eine Anzahl Ehrenvertreter und Korrespondenten. Die Tätigkeit der Handelsräte ist eine sehr schwere

und deswegen werden die höchsten Anforderungen an die dazu ausgewählten Personen gestellt. § 18 des Gesetzes verlangt, daß sie die bulgarische Staatsangehörigkeit besitzen müssen und nicht nur theoretische, sondern auch praktische Kenntnisse des ganzen Gebietes haben und alle wirtschaftlichen Fragen gründlichst beherrschen. Auch müssen sie die Sprache des Landes, in welchem sie arbeiten, oder die für disse wichtige Sprache echriftlich wie mündlich gut beherrschen und schließlich das ganze Handels- und Wirtschaftsleben des betreffenden Landes kennen. Um für diese Dienste wirklich geeignete Personen heranzuziehen, werden hohe Honorare für diese Posten ausgesetzt.

Ein großes eigenes Interesse haben die Vertretungen, die für die einzelnen Exporteure im Ausland arbeiten, den Umsatz zu steigern, und da sie natürlichmit den Einzelheiten der Bedingungen gut bekannt sind, tragen sie zur Eroberung des betreffenden Marktes bei. Um aber wieder auf die Arbeit des Propagandainstitutes zurückzukommen, so hat der Gesetzgeber diesem als weitere Aufgabe gestellt, Druckschriften herauszugeben und für deren Verbreitung im Auslande zu sorgen.

Zur Informierung sowohl der Käufer wie der Exporteure schreibt § 2 des Gesetzes dem Institut zur Aufgabe vor, sowohl alle Erfordernisse der fremden Märkte einerseits, wie der bulgarischen Erzeugung andererseits durchzustudieren, Berichte über die Lage der bulgarischen Wirtschaft und über die bulgarischen Exportfirmen nach dem Auslande zu geben, und Vorschläge, wie sich die bulgarische Ausfuhr dem fremden Markte anpassen kann, zu machen. Die dafür besonders eingerichtete Abteilung des Institutes hat folgende Einrichtungen getroffen: Eine Registratur aller Erzeuger und aller Personen, die Artikel für den Export vorbereiten, ferner eine Firmenkartothek aller in Betracht kommenden ausländischen Einkäufer. Dann besteht ein besonderes Statistisches Amt, das die Märkte, Konjunkturen, Kontingente, Preise des In- und Auslandes verzeichnet. Es gibt jede Woche ein Bulletin über die Auslands- und Inlandsfrage heraus, das durch Presse, Radio, durch die Handelskammer und durch die Vereinigung der Exporteure verbreitet wird. In diesem Bulletin sind auch die Minimal- und Maximalpreise angegeben, zu denen die Auslandsgeschäfte abgeschlossen worden sind. Gewisse Kreise verlangen, daß das Institut statt dessen jeweils einen gerechten Preis angeben soll, zu welchem der Produzent seine Ware dem Exporteur abgeben müsse. Da aber mit einem solchen Vorgehen leicht Mißbrauch getrieben werden kann und die Preisbildung behindert, so daß durch eine Benachteiligung der Produzenten entstehen könnte, muß man eine solche Reform ablehnen. — Eine weitere Abteilung des Institutes erteilt auf Verlangen Auskünfte über ausländische und inländische Firmen, deren Konkurrenzfähigkeit, Kreditwürdigkeit usw. Alle Auskünfte und Berichte gibt das Institut laut Gesetz kostenlos. Da es notwendig ist, das eigene Personal des Instituts sowie die ein-

heimischen Exporteure auf dem Laufenden zu halten, verfügt die Bibliothek über eine Reihe ausländischer Zeitschriften.

In der kurzen Zeit seines Bestehens hat sowohl der Informations- wie auch der Propagandadienst des Instituts große Ergebnisse gezeitigt. Ein weiterer Ausbau und die Entfaltung regster Tätigkeit ist aber gerade auf dem Gebiete der Werbung unerläßlich. Um der bulgarischen Ausfuhr eine weitere Ausdehnung zu ermöglichen, ist es nötig, Handelsvertretungen, wie sie schon in einzelnen Ländern vorhanden sind, in allen wichtigen Staaten einzurichten. In Staaten wie Deutschland, die einen großen Teil des bulgarischen Exportes übernehmen, muß die Zahl dieser Vertretungen erhöht werden. Die Arbeit der Handelsräte bedarf einer Regelung, wenn sie den erwünschten Erfolg haben soll. Eine Erhöhung ihres Haushaltes durch einige Hilfskräfte, die ihnen die zeitraubenden technischen Arbeiten abnehmen, ist nötig, damit sie produktiv für die Propaganda sich einsetzen.

In Ländern, in denen die bulgarischen Erzeugnisse noch nicht genügend bekannt sind, können Reklamemagazine das Interesse dafür erwecken, und es können hierfür auch die Privatinitiative nutzbar gemacht werden.

Überhaupt muß der Reklame durch Drucksachen noch eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden, und besonders auf Mustermessen und Ausstellungen müssen Flugblätter in mehreren Sprachen verteilt werden. Auch erscheint es uns wünschenswert, von Zeit zu Zeit Artikel über Bulgarien in die Presse fremder Länder zu lancieren, damit ein größeres Interesse für die bulgarische Wirtschaft erreicht wird. Viel Erfolg versprechen wir uns von der Anwendung aller Reklamemittel, die wir im Anfang dieses Kapitels genannt haben, ganz besonders aber von der Herstellung von Filmen über bulgarisches Leben, Land und Leute, sowie natürlich über die Landwirtschaft, und deren Verbreitung im Auslande.

8. Einrichtung der Auslandszahlungen.

Nachdem wir die verschiedenen Probleme, vor die uns der bulgarische Außenhandel stellt, beleuchtet haben, wollen wir zum Schluß auch die Probleme, vor die uns die Bezahlung der ausgeführten Waren stellt, betrachten. Die Schwierigkeiten, die in dieser Beziehung nach Beendigung des Weltkrieges dem internationalen Warenaustausch entgegenstanden, spiegelten sich besonders auch in Bulgarien und seinem Außenhandel wider. Da der Krieg eine große Auslandsverschuldung Bulgariens mit sich gebracht hatte, traten auch in diesem Lande Währungs- und Devisenschwierigkeiten auf, die neue Methoden zur Bezahlung des Außenhandels erforderten. Schon längst erhält Bulgarien seine Außenstände nicht mehr auf dem Wege der freien Wirtschaft durch Devisen bezahlt. Die schlechte finanzielle Lage nach dem Kriege hat eine Entwertung der bulgarischen Währung nach sich gezogen, die Spekulationen

mit ausländischen Zahlungsmitteln hervorrief. Deshalb wurde schon am 19. Dezember 1918 das Gesetz für Handel mit Auslandszahlungsmitteln geschaffen, mit welchem das Cambio-Monopol der Bulgarischen Nationalbank eingeführt wurde. Eine Reihe von Gesetzen, wie das Gesetz für Verbot der Ausfuhr von Gold, für Beschränkung von Banknotenemissionen, für Bestimmen der Banknotendeckung etc. hatten zur Aufgabe, die Devisenfrage zu regeln. Das Devisenmonopol, das die Nationalbank durch die Zentrale für Devisen ausübte, wurde jedoch dadurch durchbrochen, daß die Nationalbank auch anderen Banken in beschränktem Umfange den Handel mit fremder Valuta gestattete, während nach der Stabilisierung der bulgarischen Währung (am 3. 12. 1928 / 1 g Reingold = 92 Lewa) endgültig am 1. 7. 1929 der Bulgarischen Nationalbank das vollkommene Devisenmonopol übertragen wurde. Die Gründe, die die Einführung eines strengeren Regimes nötig machten, waren unter anderem dieselben, die Kroymann für die Devisen-Bewirtschaftungsmaßnahmen in Jugoslawien und der Tschechoslowakei angibt, und die die Verhütung der Kapitalflucht zum Ziele hatten [55]).

Durch dieses Monopol wurde des weiteren bezweckt, die Herausziehung besonders kurzfristiger Kredite von Seiten des Auslandes zu verhüten. Die nachträglich von vielen Staaten eingeführte Methode der Außenhandelspolitik des Clearing, der Kompensationen und der Kontingentierung haben das Bild der Bezahlung des allgemeinen bulgarischen Außenhandels verändert. Auch für Bulgarien haben sich drei Wege herausgebildet, auf denen es seine ausländischen Außenstände hereinbekommt, und zwar:

1. durch Clearing,
2. durch Privatkompensationen,
3. für einen kleinen Teil der Ausfuhr durch Bezahlung mit freien Devisen (durch freie Bezahlung in Devisen).

1. Clearing. Auf dem Wege des Clearing durch „Ausschaltung des Transfers effektiver Devisen“ [56]). Durch obligatorischen Ausgleich der Rechnungen zwischen 2 Staaten, die Handelsbeziehungen unterhalten, hat Bulgarien, besonders in den Jahren nach der Wirtschaftskrise, seine Bezahlungen für den Export erhalten. Die Devisenlage der Bulgarischen Nationalbank hat sich besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 verschlechtert. Wie schon erwähnt, geht ein großer Teil der bulgarischen Ausfuhr nach Mitteleuropa. Die beschränkenden Maßnahmen dieser Länder, die ungefähr 70% des bulgarischen Exports abnehmen, die von ihnen unternommenen Beschränkungen ihres Imports, ihre Devisenbewirtschaftung und die Tatsache, daß diese Länder mit Clearing arbeiten, sind der Grund dafür, daß das Clearing auch für Bul-

55) Dr. Kurt Kroymann: Clearing und Kompensation im Außenhandel. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, 1936, S. 12.

56) Dr. Kurt Kroymann, a.a.O. S. 10.

garien eine größere Bedeutung gewinnen mußte. Das erste Clearingabkommen, das Bulgarien abschloß, ist dasjenige mit Deutschland am 1. September 1932. Anschließend folgten Abkommen mit der Tschechoslowakei, Frankreich und anderen Ländern. Heute bestehen Clearingabkommen mit Belgien, Großdeutschland, Italien, Spanien, Rumänien, der Türkei, Ungarn, Finnland, Frankreich, Holland, der Schweiz, Schweden und Jugoslawien. Die meisten dieser Abkommen pflegten nicht nur den Warenaustausch zu regeln, sondern auch die Zahlungen für Studierende, Reisende, die Unterhaltskosten für Gesandtschaften, die Transportkosten u. a. Nicht alle Verträge konnten reibungslos erfüllt werden; vor allem haben die nicht ausgeglichenen Handelsbilanzen zwischen Bulgarien und gewissen Ländern, die eingefrorene Forderungen aufwiesen, den glatten Ablauf der Verträge verhütet. Infolgedessen mußten diese letzteren Veränderungen und Ergänzungen unterworfen werden.

Manche dieser Verträge erlaubten die Bildung von bestimmten Prozenten (25—30%) freier Valuten zu Gunsten der Bulgarischen Nationalbank, wie es z. B. bei den Verträgen mit Frankreich und der Schweiz der Fall war. Da aber die Handelsbeziehungen mit diesen Ländern, besonders mit Frankreich, nicht genügend geregelt war, kam die Bank in die Lage, daß sie nicht über genügend freie Devisen verfügte, um ihre Devisenpolitik aufrecht zu erhalten und ihren übrigen Verpflichtungen gegenüber dem Auslande nachzukommen.

Um dies einerseits zu umgehen und andererseits auch, um den Absatz schwer verkäuflicher Waren zu erleichtern, hat die Bulgarische Nationalbank durch die Allgemeine Verordnung für Einfuhr und Ausfuhr die privaten Kompensationsgeschäfte eingeführt.

2. Privatkompensationen. Beim Abschluß der auf diesem Wege zustandegekommenen Ausfuhrgeschäfte muß der Exporteur der Nationalbank einen bestimmten Prozentsatz — bis 60 v. H. — von den erhaltenen fremden Devisen verkaufen, während er den Rest mit einer Prämie an einheimische Importeure verkaufen durfte. Bei Einführung dieser Methode wurden auf dem Wege des Clearings 80% der gesamten bulgarischen Ausfuhrgeschäfte getätigt. Im Jahre 1933 machten die Privatkompensationsgeschäfte nur 8% der Ausfuhr aus, da man sie, wie auch in anderen Staaten, nur in Ausnahmefällen genehmigte. Sie mußten bei der Industrie- und Handelskammer in extra dafür eingerichteten Kompensationsbüros besprochen und registriert worden sein. Die Einfuhr des Kompensationsgeschäftes wird erst genehmigt, nachdem die Ausfuhr, mit der sie kompensiert wird, bereits stattgefunden hatte; nur in dringenden Fällen darf die Einfuhr der Ausfuhr vorausgehen, wobei von der Nationalbank zu bestimmende Garantien zu leisten sind. Mit der Zeit aber hat sich dieses Verfahren so entwickelt, daß ein bedeutender Teil der Ausfuhr unter diesen Bedingungen

das Land verläßt. Die 8% des Jahres 1933 stiegen im Jahre 1934 bereits auf 24%, um sich im Jahre 1935 auf 37% zu erhöhen. Mit der Zeit fügten auch manche Länder in ihren Clearingverträgen mit Bulgarien die Klausel hinzu, daß die Privatkompensationen nicht nur einen kleinen Prozentsatz ausmachen dürfen resp. nur in Ausnahmefällen genehmigt werden würden. In manchen Verträgen war auch nicht erwähnt, daß ein Saldo in fremden Devisen zu Gunsten der Nationalbank abgetreten werden müsse, wobei der Exporteur gezwungen gewesen wäre, entweder freie Devisen auf dem Markt zu suchen oder auch Geschäfte mit Ländern zu tätigen, die keine Devisenbewirtschaftung haben und dem Exporteur die nötigen Devisen für Bezahlung an die Bulgarische Nationalbank eingebracht hätten.

Die Prämien, die beim Kauf von Devisen gezahlt werden, dürfen gemäß der Verordnung 35% der freien Devisen nicht übersteigen [57]). Sie weisen große Schwankungen auf, die sich z. B. bei Reichsmark zwischen 12,4 und 1,5 v. H., bei Kc. zwischen 34,3 und 14,5 v. H. bewegten. Da der Exporteur niemals vorausberechnen kann, welche Prämien er für seine Devisen erhalten wird, kann er niemals eine genaue Kalkulation vornehmen und dem Erzeuger evtl. höhere Preise anbieten. Jedenfalls aber verbilligt die erhaltene Prämie seine Einkaufspreise, und er ist in der Lage, seine Ware im Auslande billiger anzubieten als der Exporteur, der seine Geschäfte auf dem Wege des Clearing abschließt. Daraus ergibt sich die Situation, daß im Auslande die gleiche Ware, aus demselben Lande stammend, zu zwei ganz verschiedenen Preisen angeboten wird, was sich natürlich ungünstig auf den bulgarischen Außenhandel auswirkt.

Die gleiche Unannehmlichkeit ergibt sich bei dem Import von Auslandsware. Auch die Importeure können nicht im voraus berechnen, welche Prämien sie für die zu kaufenden Devisen, die sie doch ihrerseits für die Bezahlung der einzuführenden Waren benötigen, zu zahlen haben werden. Auf jeden Fall aber verteuert sich für sie durch diese Prämie der Einkaufspreis, und die aus Kompensationsgeschäften stammenden Importartikel müssen zu einem höheren Preise angeboten werden als die Importeure, die mit Clearing arbeiten, die gleichen Waren auf den bulgarischen Markt werfen.

Dabei wird bei den Kompensationsgeschäften nicht nur die Einfuhr mit der Ausfuhr kompensiert, sondern auch die Ausfuhr gegen alte Verpflichtungen im Auslande, etwas, was die anderen Staaten auf diesem Wege nicht machten.

Für den Exporteur ergibt sich aus diesem ganzen Verhältnis aus der beim Verkauf seiner Devisen erzielten Prämie ein Überpreis, der sich zu einer Exportprämie [58]) entwickelt hat. Leider wirkt sich

---

57) Staatszeitung Nr. 123 vom 6. 6. 36.

58) H. Wohltat, „Devisenbewirtschaftung und zwischenstaatlicher Zahlungsverkehr", in der Verwaltungsakademie, Bd. III, 50 a, S. 3.

diese aber nicht immer zu Gunsten derjenigen Artikel aus, die billiger sein müßten, um einen genügenden Absatz zu finden, sondern oft zu Gunsten der Waren, deren Preise schon ohnehin konkurrenzfähig sind. In der letzten Allgemeinen Verordnung für Einfuhr und Ausfuhr der Bulgarischen Nationalbank vom 4. 6. 1937 sind in der Liste der zur Kompensation genehmigten Waren auch diejenigen aufgeführt, z. B. Eier und Tabak, die ihre sicheren Absatzgebiete haben, und denen keine Exportprämie zugute zu kommen brauchte. Eine günstige Korrektur der Verordnung ist in ihrer 2. Ergänzung zu sehen, nach welcher Privatkompensationen für stattgefundene Ausfuhr vorgenommen werden können, wenn es sich um Waren handelt, die leicht verderblich sind, wie Früchte, Gemüse, Geflügel etc. Man verlangt nur in solchen Fällen, daß die Ausfuhr nicht mehr als 2 Monate vor der Kompensationsgenehmigung stattgefunden hat.

Wie schon gesagt, hat ein großer Teil der bulgarischen Ausfuhr durch Kompensationsgeschäfte das Ausland erreicht; das allergrößte Kompensationsgeschäft bleibt natürlich dasjenige, das den Staat zum Subjekt hat. Im Jahre 1934 schloß der bulgarische Staat nach langen Verhandlungen auf dieser Basis Geschäfte mit der deutschen, tschechoslowakischen und österreichischen Industrie ab. Das Objekt dieser Geschäfte waren alte bulgarische Tabakbestände (4 500 000 kg), die man auf andere Weise nicht absetzen konnte, und außerdem Tabak aus den Ernten der Jahre 1934—1938.

Die Entwicklung der von der Bulgarischen Nationalbank genehmigten Kompensationen bis 31. 5. 1937 zeigt folgende Tabelle:

	Genehmigte		Realisiert		Nicht abgezählt		Realisiert aber nicht abgezählt	
Jahre	Zahl	Wert in Mill. Lewa	Zahl	Wert in Mill. Lewa	Zahl	Wert in Mill. Lewa	Zahl	Wert in Mill. Lewe
1932/33	2 329	4 564,2	1 505	1 320,7	1	0,3	1 506	1 321,0
1934	3 819	2 416,1	2 735	943,5	105	199,9	2 840	1 143,4
1935	5 009	1 229,5	4 136	765,3	220	195,8	4 356	925,1
1936	8 140	1 735,7	5 600	904,5	1 925	618,2	7 525	1 522,7
Insgesamt	19 297	9 945,5	13 976	3 934,0	2 251	978,2	16 227	4 912,2

Daraus ist ersichtlich, daß im Anfang, bei Anwendung dieser Methode, weniger Kompensationsgeschäfte abgeschlossen wurden, die größere Beträge ausmachten, wie es in den Jahren 1932, 1933 und 1934 der Fall war, und die im großen und ganzen nachträglich nicht realisiert worden sind, während die spätere Entwicklung eine Vergrößerung der Zahl der genehmigten Kompensationen über kleinere Beträge mit sich gebracht hat, die dann auch zum größten Teil alle vollkommen realisiert sind.

3. Bezahlung mit Devisen. Schließlich wird die Bezahlung für einen geringen Teil der bulgarischen Ausfuhr in freien Devisen vorgenommen. Bei einigen Produkten, wie z. B. bei

Weizen und Roggen, nimmt die Bulgarische Nationalbank den ganzen Betrag der dafür hereinkommenden Devisen für sich in Anspruch. Dadurch bezweckt man, eine Ausfuhrverlagerung nach denjenigen Ländern zu verhindern, mit denen Clearingabkommen bestehen.

Sind nun durch die eingeführten Zahlungseinrichtungen die Verhältnisse der bulgarischen Devisenlage gebessert worden? Man muß sagen, daß die Genehmigung der privaten Kompensationsgeschäfte nicht viel dazu beigetragen haben. Anstatt, daß dadurch die erwartete Vergrößerung der Devisenreserven der Bulgarischen Nationalbank eintrat, ist durch diese auf einer sehr breiten Basis aufgebauten Geschäfte die Lage der Bank sogar schlechter geworden, und trotz der kleinen Transfere für die Auslandsschulden verkleinern sich die Devisenbestände der Bank immer mehr.

Auch die Verlagerung der Ausfuhr nach Ländern mit freier Devisenbewirtschaftung hat nicht viel geholfen; denn anstatt das Getreide nach Ländern zu schicken, die Bulgarien Preferenzen zu bewilligen bereit sind, und in denen man, da sie nicht weit entfernt liegen, günstigere Preise erzielen könnte, führt man es nach Ländern mit freier Valuta aus, in denen sie in größerer Konkurrenz stehen und daher geringere Erträge bringen; hinzu kommt, daß diese Länder weiter entfernt liegen und größere Transportkosten verursachen.

Infolgedessen erscheint es uns als empfehlenswert, daß man eine Reform der Bezahlungsweise einführt, nach der die Clearingverträge wieder an die erste Stelle treten. Natürlich sind dabei von vornherein die Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten des Clearing zu vermeiden. Wenn es sich um Länder handelt, mit denen Bulgarien bis jetzt eine aktive Handelsbilanz hatte, muß ein Clearing mit der „Schwedenklausel" abgeschlossen werden, damit durch das Clearing-Abkommen das frühere Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr nicht wesentlich verändert wird. Mit Ländern, mit denen bisher die Handelsbilanz passiv war, muß man bestrebt sein, den allgemeinen Clearing zu schließen mit der Tendenz eines Ausgleichs der Handelsbilanz.

LITERATURVERZEICHNIS.

Andreeff Dr. Andrei: Unsere Ausfuhrpolitik und die Ostmärkte, in Archiv für soziale und Wirtschaftspolitik. (Bulg.: „Naschata isnosna politika i istotschnite pasari — w Archiv sa sozialna i stopanska politika). Sofia 1936, Heft III, S. 217.

Berberoff Dr. Theodor: Die landwirtschaftlichen Betriebsysteme Bulgariens. Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft, Berlin 1935.

Botew, Sawa und Kowatschew Jossif: Die Landwirtschaft Bulgariens. (Bulg.: Semledelieto ra Bulgaria). Sofia 1934.

Djanowa M.: Die Warenausfuhr Bulgariens und ihre Organisation seit dem Jahre 1900 (Jur. Diss. Leipzig 1930).

Dietzel: Agrar-Industriestaat oder Industriestaat, in Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Aufl. 923, Bd. 1.

Düren: Kompensationsverträge und Verrechnungsabkommen. Diss. Köln 1936.

Forstmann A.: Der Kampf um den nternationalen Handel, Berlin 1935.

Gabenski Iven: Außenhandelspolitik Bulgariens nach dem Kriege. (Bulg.: Waschnata ni targowska politika sled wojnata), in Zeitschrift des Bulgarischen Ökonomischen Vereins, Jahrgang XXXI, Heft 8.

Gerwin E.: Zur planwirtschaftlichen Regelung des Außenhandels. Dissert. Hamburg 1934

Goller, R.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Exportes. Diss. Jena 1935.

Grantscharoff P.: Binnen- und Außenmärkte Bulgariens und deren Wirkung auf seine landwirtschaftliche Produktion. (Bulg.: Watreschni i wanschni passari na Balgaria i wlianieto im warchu semledelskoto ni proiswodstwo) Philipopel 1936.

Grävell: Nationalwirtschaft, Großraumwirtschaft und Weltwirtschaft. In ArchivArchiv für Rechts- und Sozialphilosophie Bd. XXVII, Berlin 1933/34, S. 99.

Haberler G.: Der internationale Handel. Theorie der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge sowie Darstellung und Analyse der Außenhandelspolitik. Berlin 1933 In Enzyklopädie d. Rechts- und Staatswissenschaften, Bd. 41.

Haberler G.: Transfer und Preisbewegung, in der Zeitschrift für Nationalökonomie. Januar 1930.

Hoffmann Dr. Elfried: Die deutsch-bulgarischen Handelsbeziehungen. Mit besonderer Berücksitchigung der Nachkriegszeit. Würzburg 1937.

Jessen Dr. sc. pol. Dr. jur. Jens: Grundlagen der Volkswirtschaftspolitik. Hamburg 1937.

– Handelspolitik. In Wörterbuch d. Volkswirtschaft, Bd. II, 4. Aufl., Jena 1932.

Kaleff A.: Erzeugung, Ausfuhr und Verbrauch von Getreide nach dem Kriege. (Bulg.: Proiswodstwo, isnos i konsumatia na sarneui chrani sled wojnata) Sofia 1932.

Kalinoff Dr. T.: Devisenpolitik im Auslande und bei uns. (Bulg.: Devisnata politika w tschujbina i. u nas.). Sofia 1936.

— Reparations- und Transferprobleme. (Bulg.: Reparationni i transverni problemi). Sofia 1931.
Kiriakoff Christo: Ist die Umgestaltung unserer Landwirtschaftsproduktion möglich und notwendig? (Bulg.: Wasmojna i neobchodma li e transformatiata na nascheto semledelsko proiswodstwo). Swistow 1934.
Kirijakow Christo: Die Weltagrarkrise und die Lage in Bulgarien (Bulg.: Swetownata semledelska krisa i poloschenieto w' Bulgaria). Sofia 1930.
Kroymann: Clearing und Kompensation im Außenhandel. Hamburg 1934.
Manoilesco Prof. Michail: Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa auf neuer Grundlage. In „Weltwirtschaftliches Archiv", Bd. 2, Jena 1935.
Markoff Stojan: Autarkisprobleme in Bulgarien und Möglichkeiten ihrer Verwirklichung, dargest. am Beispiel d. bulgar. Baumwollwirtschaft. Diss. Gießen 1935.
Nedeltscheff Dr. K: Der Außenhandel Bulgariens während der Jahre 1926 bis 1936. (Bulg.: auschnata targowia na Bulgaria pres 1926—1936). Sofia 1937.
Piperoff Dr. Andreas: Bulgariens Agrarkrise und Agrarverschuldung. „Berichte über Landwirtschaft". Sondeheft Belin 1938.
Popoff K.: Das witschaftliche Bulgarien. (Bulg.: stoponska Bulgaria). Sofia 1916.
— Die Wirtschaft Bulgariens und die finanziellen und ökonomischen Klauseln des Friedensvertrages. (Bulg.: Balgorskote stoponstwo i finaussowite i ekonomitscheski Klausi na mirnite dogowori). In der Zeitschrift des Bulgarischen Ökonomischen Vereins. J. 1919, H. 3, 4, 5.
Schaum Dr. Fr.: Der Neuaufbau des Außenhandels. Berlin 1936.
Schlie Dr. Hans: Die britische Handelspolitik seit Ottawa und ihre weltwirtschaftlichen Auswirkungen. In „Probleme der Weltwirtschaft". Schriften des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Bd. 33. Jena 1937.
Serger E.: Die Typisierung in der deutschen Landwirtschaft. Diss. Würzburg 1935.
Simeonoff: Die Handelspolitik Bulgariens mit besonderer Betrachtung der Nachkriegszeit. Diss. Hamburg 1928.
Spann O.: Selbstversorgung. Aufsatz in dem „Ständischen Leben", 4. Jahrgang, 5. Heft.
Stautscheff Sirko: Die fremden Märkte im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Tafelweintrauben, Früchten und Gemüse. (Bulg.: Tschuschdite pasari v vraska s isnossa na grosde, owoschtia i selentschuzi). Sofia 1937.
Swrakoff Prof. T.: Theorie der Handelspolitik. (Bulg.: Theoria na targowskata politika). Warna 1936.
Thoelke E.: Kontingentierungssysteme als Mittel der Außenhandelspolitik. Diss. Halle 1936.
Volwassen W.: Währung, Wirtschaft und Außenhandel. (Phil.) Diss. Berlin 1935.
Wahle Barrett: Internationaler Handel Wien 1936.
Waltschanoff Atanas: Unsere Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Maßnahmen für ihre Vergrößerung. (Bulg.: Naschia isnos na semledelski proiswedeni i merki sa sassilwaneto mu). St. Sagora 1937.
von Waltershausen, Sartorius A.: Die Umgestaltung der zwischenstaatlichen Wirtschaft. Ein geschichtlicher Rückblick 1914—1932. Jena 1935.

— Die Entstehung der Weltwirtschaft. Geschichte des zwischenstaatlichen Wirtschaftslebens vom letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bis 1914. Jena 1931.
Weigmann Prof. Dr. H.: Ideen zu einer Theorie der Raumwirtschaft. In „Weltwirtschaftliches Archiv", Bd. 34, Heft 1.
Wohltat H.: Devisenbewirtschaftung und zwischenstaatlicher Zahlungsverkehr. In „Die Verwaltungsakademie", Bd. III, 50 a.
Zonsaroff Kyrill: Die Maschinisierung der bulgarischen Landwirtschaft in ihrem Zusammenhang mit der Agrarsteruktur Bulgariens.

Außer diesen Werken wurden die Ausgaben der bulgarischen Statistischen Direktion, des statistischen Instituts an der Universität Sofia, des Instituts für Agrarökonomie bei der Agronomischen Fakultät zu Sofia, die monatlichen Bulletins der Bulgarischen National Bank, sowohl verschiedene Aufsätze in deutschen und bulgarischen Zeitschriften und Zeitungen benutzt.